

Schriftliche Fragen

**mit den in der Woche vom 2. Februar 2026
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Achelwilm, Doris (Die Linke)	70	Ebner, Harald	
Alhamwi, Alaa, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	71	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	74, 154
Arndt, Michael, Dr. (Die Linke)	19, 124	Eckert, Leon	
Asar, Ayse (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	98	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26, 63
Audretsch, Andreas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1	Eißing, Mandy (Die Linke)	109, 110, 190
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	4, 72, 151, 152	Emmerich, Marcel	
Bär, Karl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	178, 179, 180	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	111
Bauer, Marcel (Die Linke)	181, 182, 183, 184	Espendiller, Michael, Dr. (AfD)	
Beck, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 104	Felser, Peter (AfD)	
Benner, Lukas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 21	Feser, Jan (AfD)	
Beutin, Lorenz Gösta (Die Linke)	161	Fischer, Simone	
Bosch, Jorrit (Die Linke)	73, 143	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	163, 164, 165, 166
Brandner, Stephan (AfD)	6	Gambir, Schahina	
Broßart, Victoria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	99, 144	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29
Brückner, Maik (Die Linke)	108	Gastel, Matthias	
Bühl, Marcus (AfD)	22, 23, 24, 25	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	145
Dahmen, Janosch, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	125, 126, 162	Gesenhues, Jan-Niclas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	155, 156, 157
Dietz, Thomas (AfD)	153, 189	Giersch, Alexis L. (AfD)	
Dillschneider, Jeanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	61, 62	Glaser, Vinzenz (Die Linke)	55, 56
		Grau, Armin, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	167
		Hahn, Ingo, Dr. (AfD)	8, 30, 105, 112
		Hanker, Mirco (AfD)	106
		Haug, Jochen (AfD)	31, 32
		Henze, Stefan (AfD)	75, 147
		Hess, Nicole (AfD)	168, 169

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Heuberger, Moritz, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	127, 139	Meyer-Soltau, Knuth (AfD)	45
Holm, Leif-Erik (AfD)	76	Michaelsen, Swantje Henrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	148, 149
Huy, Gerrit (AfD)	77, 128	Mijatović, Boris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59
Ince, Cem (Die Linke)	129	Minich, Sergej (AfD)	103, 118
Joswig, Julian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	78, 79	Mirow, Sahra (Die Linke)	191
Jünger, Robin (AfD)	33	Münzenmaier, Sebastian (AfD)	46
Kaminski, Maren (Die Linke)	57	Otten, Gerold (AfD)	66
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	170, 171	Pellmann, Sören (Die Linke)	60, 135
Kaufmann, Malte, Dr. (AfD)	35, 36, 37, 38	Protschka, Stephan (AfD)	119, 120
Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	100, 101	Przygoda, Kerstin (AfD)	47, 48, 49, 50
Khan, Misbah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	80, 113	Queckemeyer, Marcel (AfD)	158, 159
Kneller, Maximilian (AfD)	9	Reichinnek, Heidi (Die Linke)	87, 121
Köhler, Achim (AfD)	39	Reinalter, Anja, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	122
Köktürk, Cansin (Die Linke)	130, 131, 132, 133	Reisner, Lea (Die Linke)	51
Köstering, Jan (Die Linke)	40	Schäfer, Sebastian, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67
Kopf, Chantal (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	172	Schattner, Bernd (AfD)	88
Kotré, Steffen (AfD)	81, 82, 107	Scheurell, Volker (AfD)	177, 192
Krauthausen, Manuel (AfD)	83, 84, 85, 86	Schliesing, David (Die Linke)	2
Ladzinski, Thomas (AfD)	10	Schmidt, Julian (AfD)	52, 53
Lay, Caren (Die Linke)	11, 12	Schmidt, Paul, Dr. (AfD)	89, 90, 91, 92
Lemke, Sonja (Die Linke)	102, 140, 141	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	136
Lenhard, Rebecca (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	142	Schneider, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	160, 193
Lensing, Sascha (AfD)	41, 42, 134	Schönberger, Marlene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54
Limburg, Helge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34, 43, 44	Schröder, Stefan (AfD)	15, 93
Lucks, Max (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 58	Schwerdtner, Ines (Die Linke)	3
Ludwig, Saskia, Dr. (CDU/CSU)	173, 174, 175	Slawik, Nyke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	123
Lübecke, Andrea, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	64, 114, 115	Teich, Tobias (AfD)	94, 95
Maack, Sebastian (AfD)	116, 117	Teske, Robert (AfD)	137, 138
Matzerath, Markus (AfD)	14	Treuheit, Bastian (AfD)	16
Mayer, Andreas (AfD)	65	Vandre, Isabelle (Die Linke)	17, 18
Mayer, Zoe, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	185, 186, 187, 188	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	96
Merendino, Stella (Die Linke)	176	Wagener, Niklas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Wagener, Robin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69	Wiehle, Wolfgang (AfD)	97
		Zons, Ulrich von (AfD)	150

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes	
Audretsch, Andreas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1
Schliesing, David (Die Linke)	1
Schwerdtner, Ines (Die Linke)	2
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3
Beck, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3
Brandner, Stephan (AfD)	4
Espendiller, Michael, Dr. (AfD)	5
Hahn, Ingo, Dr. (AfD)	5
Kneller, Maximilian (AfD)	6
Ladzinski, Thomas (AfD)	6
Lay, Caren (Die Linke)	6, 7
Lucks, Max (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9
Matzerath, Markus (AfD)	10
Schröder, Stefan (AfD)	10
Treuhüt, Bastian (AfD)	11
Vandre, Isabelle (Die Linke)	12, 13
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Arndt, Michael, Dr. (Die Linke)	15
Benner, Lukas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15, 16
Bühl, Marcus (AfD)	17, 18
Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18
Felser, Peter (AfD)	19
Feser, Jan (AfD)	19
Gambir, Schahina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20
Hahn, Ingo, Dr. (AfD)	20
Haug, Jochen (AfD)	21, 22
Jünger, Robin (AfD)	22
Kaufmann, Malte, Dr. (AfD)	24, 25
Köhler, Achim (AfD)	26
Köstering, Jan (Die Linke)	27
Lensing, Sascha (AfD)	28, 29
Limburg, Helge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 30, 31
Meyer-Soltau, Knuth (AfD)	31
Münzenmaier, Sebastian (AfD)	32
Przygoda, Kerstin (AfD)	33, 34
Reisner, Lea (Die Linke)	35
Schmidt, Julian (AfD)	35
Schönberger, Marlene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36
 Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Glaser, Vinzenz (Die Linke)	40
Kaminski, Maren (Die Linke)	41
Lucks, Max (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	42
Mijatović, Boris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	43
Pellmann, Sören (Die Linke)	43
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Dillschneider, Jeanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44, 45
Eckert, Leon (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	45
Lübcke, Andrea, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46
Mayer, Andreas (AfD)	46
Otten, Gerold (AfD)	47

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Seite		Seite			
Schäfer, Sebastian, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47	Kaufmann, Michael, Dr. (AfD)	68		
Wagener, Niklas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48	Lemke, Sonja (Die Linke)	69		
Wagener, Robin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48	Minich, Sergej (AfD)	69		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie					
Achelwilm, Doris (Die Linke)	49	Beck, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70		
Alhamwi, Alaa, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50	Hahn, Ingo, Dr. (AfD)	70		
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51	Hanker, Mirco (AfD)	71		
Bosch, Jorrit (Die Linke)	52	Kotré, Steffen (AfD)	72		
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend			
Henze, Stefan (AfD)	53	Brückner, Maik (Die Linke)	73		
Holm, Leif-Erik (AfD)	54	Eißing, Mandy (Die Linke)	73, 74		
Huy, Gerrit (AfD)	54	Emmerich, Marcel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	74		
Joswig, Julian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	55	Hahn, Ingo, Dr. (AfD)	75		
Khan, Misbah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56	Khan, Misbah (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	75		
Kotré, Steffen (AfD)	56, 57	Lübcke, Andrea, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	77, 78		
Krauthausen, Manuel (AfD)	58, 59, 60	Maack, Sebastian (AfD)	79		
Reichinnek, Heidi (Die Linke)	61	Minich, Sergej (AfD)	80		
Schattner, Bernd (AfD)	61	Protschka, Stephan (AfD)	80, 81		
Schmidt, Paul, Dr. (AfD)	61, 62	Reichinnek, Heidi (Die Linke)	81		
Schröder, Stefan (AfD)	63	Reinalter, Anja, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	82		
Teich, Tobias (AfD)	64	Slawik, Nyke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	83		
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt			
Wiehle, Wolfgang (AfD)	65	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales			
Asar, Ayse (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66	Arndt, Michael, Dr. (Die Linke)	84		
Broßart, Victoria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67	Dahmen, Janosch, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	85		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Heuberger, Moritz, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 85	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit
Huy, Gerrit (AfD) 86	Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 101, 102
Ince, Cem (Die Linke) 86	Dietz, Thomas (AfD) 102
Köktürk, Cansin (Die Linke) 87, 88	Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 103
Lensing, Sascha (AfD) 89	Gesenhues, Jan-Niclas, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 103, 104, 105
Pellmann, Sören (Die Linke) 90	Queckemeyer, Marcel (AfD) 105
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 91	Schneider, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 106
Teske, Robert (AfD) 91	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit
Heuberger, Moritz, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 93	Beutin, Lorenz Gösta (Die Linke) 106
Lemke, Sonja (Die Linke) 94, 95	Dahmen, Janosch, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 107
Lenhard, Rebecca (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 95	Fischer, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 107, 108, 109
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	Grau, Armin, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 109
Bosch, Jorrit (Die Linke) 96	Hess, Nicole (AfD) 110, 111
Broßart, Victoria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 97	Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 112
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 97	Kopf, Chantal (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 113
Giersch, Alexis L. (AfD) 98	Ludwig, Saskia, Dr. (CDU/CSU) 114, 115, 116
Henze, Stefan (AfD) 98	Merendino, Stella (Die Linke) 116
Michaelsen, Swantje Henrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 98, 99	Scheurell, Volker (AfD) 117
Zons, Ulrich von (AfD) 99	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat
	Bär, Karl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 117, 118
	Bauer, Marcel (Die Linke) 120

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>	
Mayer, Zoe, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	122, 123, 125	Eißing, Mandy (Die Linke)	126
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen		Mirow, Sahra (Die Linke)	127
Dietz, Thomas (AfD)	125	Scheurell, Volker (AfD)	128
		Schneider, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	128

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Andreas Audretsch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viel Geld investieren große Film und Serienproduzentenfirmen nach Kenntnis der Bundesregierung in den deutschen Filmstandort (bitte Überblick über die letzten 15 Jahre), und welche Kenntnisse hat die Bundesregierung zu möglichen Einnahmen durch eine Abgabe auf die Gewinne der Produktionsfirmen bzw. ihres Umsatzes in Deutschland mit dem Referenzjahr 2025 (bitte konkret mögliche Einnahmen nennen)?

Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer vom 3. Februar 2026

Deutsche Produktionsunternehmen, die Filme und Serien herstellen, sind bei der Finanzierung ihrer Projekte regelmäßig in großem Umfang auf die Filmförderung des Bundes und der Länder sowie Mittel ihrer Auftraggeber, Koproduzenten und Verwertungspartner angewiesen, also etwa der Sender, audiovisuellen Mediendiensteanbieter und Verleiher. Der Bundesregierung liegen vor diesem Hintergrund keine konkreten Informationen über die jährliche Höhe eigener Investitionen von Produktionsfirmen in den deutschen Filmstandort vor. Der Gesamtumsatz der Film- und audiovisuellen Medienbranche in Deutschland liegt bei rund 10 Mrd. Euro jährlich.

Gewinne fallen bei Produktionsunternehmen insbesondere aus Produzentenhonoraren, Zuschlägen und – je nach Vertragslage – aus Rechtebeteiligungen, Erlösen aus Zweitverwertungen oder internationalen Verkäufen an. Eine Abgabe auf solche Gewinne der Produktionsunternehmen bzw. ihres Umsatzes in Deutschland ist nicht geplant. Vielmehr dient die auf Grundlage des Filmförderungsgesetzes erhobene Sonderabgabe bei den Verwertern von Kinofilmen dazu, die Struktur der deutschen Filmwirtschaft und die kreativkünstlerische Qualität des deutschen Films als Voraussetzung für seinen Erfolg im Inland und im Ausland – und damit insbesondere auch die mit der Herstellung von Kinofilmen befassten Produktionsunternehmen – über Förderungen zu stärken. Sie setzt am Umsatz aus der Verwertung von Kinofilmen an und gilt für Kinos, Unternehmen der Videowirtschaft, Fernsehveranstalter und Programmvermarkter.

2. Abgeordneter
David Schliesing
(Die Linke)
- Wie rechtfertigt die Bundesregierung die im Haushalt 2026 vorgenommenen Kürzungen bei der Deutschen Welle (DW) um rund 10 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr, insbesondere ange-sichts der steigenden Bedeutung des Auslandssenders für die Bekämpfung globaler Desinforma-tion, und welche konkreten Auswirkungen haben diese Kürzungen nach Kenntnis der Bundesregie-rung auf die Beschäftigungszahlen (insbesondere bei freien Mitarbeitern) sowie auf die Vielfalt der fremdsprachigen Programmangebote (bitte Kür-zungen entsprechend aufführen)?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Antwort des Staatsministers Dr. Wolfram Weimer
vom 2. Februar 2026**

Die Absenkung des Betriebsansatzes der Deutschen Welle (DW) im Bundeshaushalt 2026 um 10,1 Mio. Euro auf rund 395 Mio. Euro erfolgte im parlamentarischen Verfahren durch den Deutschen Bundestag als Haushaltsgesetzgeber. Der investive Ansatz der DW beträgt wie im Vorjahr unverändert 20 Mio. Euro. Der DW kommt nach wie vor eine große Bedeutung bei der Bekämpfung von Desinformation und automatischen Narrativen zu. Im Rahmen ihrer Programm- und Finanzautonomie ist es nun Aufgabe der DW, ihren Gremien darzustellen, wie sie ihre Berichterstattung unter den veränderten Rahmenbedingungen zukünftig prioritär ausrichten will. Hierüber soll in einer Sitzung der Aufsichtsgremien beraten werden. BKM kennt die Vorschläge der DW, einschließlich deren Auswirkungen auf die Beschäftigtenzahl, noch nicht.

3. Abgeordnete **Ines Schwerdtner** (Die Linke) Welche Mitglieder der Bundesregierung, welche Staatssekretärinnen und Staatssekretäre sowie welche Vertreterinnen und Vertreter der Bundeswehr auf Ebene der militärischen oder zivilen Führung nahmen am sogenannten „WELT-Wirtschaftsgipfel“ im Axel-Springer-Hochhaus am 27. Januar 2026 teil, und in welcher jeweiligen Funktion erfolgte ihre Teilnahme (bitte nach Ressorts, Ämtern und Dienststellungen aufzulüseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Stefan Cornelius
vom 5. Februar 2026**

Bundeskanzleramt, Bundeskanzler Friedrich Merz;
Bundesministerium der Finanzen, Bundesminister Lars Klingbeil;
Bundesministerium des Innern, Bundesminister Alexander Dobrindt;
Auswärtiges Amt, Bundesminister Dr. Johann Wadehul;
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesministerin Katherina Reiche;
Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerin Karin Prien;
Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung, Bundesminister Dr. Karsten Wildberger
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Staatssekretär Stefan Cornelius.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

4. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche zusätzlichen Vorhaben sind im Haushalt 2026 für die Erreichung der gesetzlich vorgeschriebenen Klimaziele nach dem Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG) sowie für die Erfüllung der Anforderungen nach der Europäischen Klimaschutzverordnung (ESR) vorgesehen (bitte Titel und Treibhausgas-Minderung angeben), und welche dieser Vorhaben werden über das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) finanziert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 6. Februar 2026

Im KTF-Wirtschaftsplan 2026 sind gemäß § 2 Absatz 1 des „Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Klima- und Transformationsfonds““ (KTFG) zusätzliche Programmausgaben zur Förderung von Maßnahmen etabliert, die der Erreichung der Klimaschutzziele nach dem Bundes-Klimaschutzgesetz dienen. Dies stellt den ganz überwiegenden Teil der Programmausgaben des KTF dar.

Darüber hinaus sind nach § 2 Absatz 2 KTFG Programmausgaben möglich, die insbesondere der Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen bei den Energiepreisen dienen, wie z. B. die Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen oder der Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten.

Der KTF-Wirtschaftsplan 2026 kann unter folgendem Link abgerufen werden: www.bundeshaushalt.de/static/daten/2026/soll/epl60.pdf.

Im Jahr 2026 erhält der KTF aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) 10 Mrd. Euro zur Stärkung seines gesetzlichen Zwecks.

Informationen zur Treibhausgas-Minderung der aus KTF-Mitteln finanzierten Maßnahmen lassen sich der jährlichen Berichterstattung der Bundesregierung zum KTF an den Haushaltausschuss des Deutschen Bundestages („KTF-Bericht“) und dem vom Umweltbundesamt herausgegebenen Bericht „Treibhausgas-Projektionen 2025 für Deutschland“ (Projektionsbericht 2025) entnehmen.

Spezifisch zur Erfüllung der Anforderungen nach der Europäischen Lastenteilungsverordnung (ESR) sind keine Bundesmittel veranschlagt.

Im Übrigen wird derzeit das Klimaschutzprogramm 2026 erarbeitet, das in Kürze vom Kabinett beschlossen wird.

5. Abgeordnete
Katharina Beck
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um den Vermögensaufbau privater Haushalte, insbesondere unterer Einkommensgruppen, zu fördern, und falls nein, warum nicht, und falls ja, welche, und wann sind diese geplant?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrödi
vom 5. Februar 2026**

Die Bundesregierung beabsichtigt eine umfassende Reform der geförderten privaten Altersvorsorge und die Einführung einer Frühstart-Rente.

Das Bundeskabinett hat am 17. Dezember 2025 den Entwurf einer Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (Altersvorsorge-reformgesetz) beschlossen. Zulagenberechtigte erhalten für jeden eingezahlten Euro in ihren Altersvorsorgevertrag eine Zulage, die direkt in den Vertrag fließt. Die Förderung greift ab einer monatlichen Einzahlung von zehn Euro auf den Altersvorsorgevertrag. Durch ein sogenanntes Beitragsmatching können kleine bis mittlere Eigenbeiträge einen höheren Fördersatz erreichen: Jeder Eigenbeitrag bis zu 1.200 Euro jährlich wird mit einer Grundzulage in Höhe von 30 Cent pro Euro gefördert (ab dem Jahr 2029: 35 Cent); dazu kommen 25 Cent pro Euro Kinderzulage für jedes Kind, maximal 300 Euro pro Kind.

Höhere Eigenbeiträge zwischen 1.201 und 1.800 Euro jährlich werden mit einer Grundzulage in Höhe von 20 Cent pro Euro gefördert. Die reformierte steuerlich geförderte private Altersvorsorge soll ab dem 1. Januar 2027 von Anbietern von Altersvorsorgeverträgen angeboten werden können.

Darüber hinaus soll die Frühstart-Rente eingeführt werden, deren Eckpunkte vom Bundeskabinett ebenfalls am 17. Dezember 2025 beschlossen wurden. Die Frühstart-Rente soll sowohl für Kinder als auch für deren Eltern einen konkreten Anlass für eine informierte Auseinandersetzung mit den Themen Kapitalanlage und Altersvorsorge bieten; dies dient ebenfalls dem Vermögensaufbau privater Haushalte.

Das Bundesministerium der Finanzen beabsichtigt, die Reform der privaten Altersvorsorge und die Frühstart-Rente im Hinblick auf die finanzielle Bildung intensiv zu begleiten.

6. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)

Auf welche Gesamtsumme beliefen sich die Ausgaben der Bundesregierung für die Staatsreise des Bundesministers der Finanzen und Vizekanzlers Lars Klingbeil und seiner Delegation nach China, und wie viele Personen umfasste die Delegation insgesamt (www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/klingbeil-chinareise-100.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 4. Februar 2026**

Die im BMF erfasste Gesamtsumme beträgt 48.134,84 Euro. Die Delegation umfasste 53 Personen (darunter Wirtschafts- und Medienvertreter, die Kosten selbst getragen haben).

7. Abgeordneter
Dr. Michael Espendiller
(AfD)
- In welcher Höhe sind im Bundeshaushalt 2026 Mittel für eine staatliche Förderung der Desiderius-Erasmus-Stiftung e. V. veranschlagt (bitte nach Haushaltstitel und zuständigem Ressort aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 5. Februar 2026

Der Bundeshaushalt enthält keine explizite Zuordnung von Haushaltsmitteln an einzelne politische Stiftungen. Unter welchen Voraussetzungen und in welcher Höhe einer politischen Stiftung Haushaltsmittel zu stehen, regelt das Stiftungsfinanzierungsgesetz. Mittel für politische Stiftungen sind im Bundeshaushalt in folgenden Haushaltsstellen veranschlagt:

Haushaltsstelle
Kapitel 0601 Titel 685 12 (Bundesministerium des Innern)
Kapitel 0601 Titel 894 12 (Bundesministerium des Innern)
Kapitel 0501 Titel 687 34 (Auswärtiges Amt)
Kapitel 0502 Titel 687 27 (Auswärtiges Amt)
Kapitel 0504 Titel 681 11 (Auswärtiges Amt)
Kapitel 0504 Titel 687 13 (Auswärtiges Amt)
Kapitel 0504 Titel 687 18 (Auswärtiges Amt)
Kapitel 3002 Titel 681 10 (Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt)
Kapitel 2302 Titel 687 04 (Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

8. Abgeordneter
Dr. Ingo Hahn
(AfD)
- Welche konkreten Prüfschritte führen die Familienkassen bei Antragstellung auf Kindergeld durch, um festzustellen, dass die Angaben des Antragstellers zum Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland zutreffend sind, und erfolgt hierzu ein Abgleich mit Melderegister- oder anderen amtlichen Datenbeständen (grundsätzlich oder anlassbezogen bei Hinweisen auf einen Auslandsbezug, z. B. ausländische Kontoverbindung, Auslandsanschrift, ausländischer Geburtsort, ausländische Staatsangehörigkeit)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schröder vom 3. Februar 2026

Alle anspruchsgrundlegenden Sachverhalte für das Kindergeld werden unabhängig von der Nationalität des Kindergeldempfängers sowohl bei Antragstellung als auch während des laufenden Kindergeldbezugs von den Familienkassen überprüft. Hierzu gehört zum Beispiel ein Abgleich der Daten mit dem Melderegister. Konkrete Verfahrensschritte und Handlungsanweisungen zur Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen ergeben sich aus der Dienstanweisung zum Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz (BStBl I 2025, 1019). Solange die Familienkasse Zweifel am Bestehen des Anspruchs hat, zahlt sie das Kindergeld

nicht aus. Dazu gehören auch Zweifel an der Richtigkeit der Angaben des Antragstellers zu Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt.

9. Abgeordneter **Maximilian Kneller** (AfD) Welchen finanziellen Gesamtaufwand nimmt die Bundesregierung für den Zeitraum vom Umzug des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier aus dem Schloss Bellevue über die vorübergehende Unterbringung einschließlich der damit entstandenen Kosten für Errichtung und Betrieb des Interimsamtssitzes, der Renovierung des vorherigen Amtssitzes bis zum Rückumzug in das Schloss Bellevue an?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 2. Februar 2026

Der finanzielle Gesamtaufwand für den Umzug, die vorübergehende Unterbringung und die Sanierung der Liegenschaft Schloss Bellevue kann aktuell noch nicht abschließend beziffert werden.

10. Abgeordneter **Thomas Ladzinski** (AfD) Nach welchen Kriterien wird die Bundesregierung in der 21. Wahlperiode die seit dem 1. Januar 2020 innerhalb Deutschlands geltenden Pauschalierungsmöglichkeiten im Baugewerbe (§ 40 des Einkommensteuergesetzes (EStG) – Pauschalierung der Lohnsteuer in besonderen Fällen), sowie die Verpflegungsmehraufwendungen (§ 9 EStG – Werbungskosten) anpassen, und ist darüber hinaus grundsätzlich eine indexbasierte Anpassung vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schröder vom 6. Februar 2026

Aktuell gibt es keine Planungen, die Pauschalierung der Lohnsteuer in besonderen Fällen (§ 40 EStG) anzupassen oder die Pauschalen für Verpflegungsmehraufwendungen im Inland (§ 9 EStG) zu erhöhen. Auch der Koalitionsvertrag enthält hierzu keine Vorgaben.

Inflationsbedingte Mehrausgaben werden durch andere steuerliche Maßnahmen berücksichtigt (z. B. Anhebung Grundfreibetrag, Maßnahmen zum Abbau der sog. kalten Progression).

11. Abgeordnete **Caren Lay** (Die Linke) Wie viele Wohnungen hat der Bund vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2025 neu gebaut, und wie hoch waren die durchschnittlichen Kosten je Wohnung (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 3. Februar 2026

In den Jahren 2020 bis 2025 hat die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) 1.283 Wohnungen im Rahmen ihres Wohnungsneubauprogramm fertiggestellt. Die durchschnittlichen Kosten je Wohnung (nach Jahren aufschlüsseln) sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Jahr	Fertiggestellte Wohnungen (Gebäudeneubau/ Erweiterung bestehender Gebäude)	Durchschnittliche Gesamtkosten/Wohnung in Euro*
2020	50 (0/50)	179.253
2021	6 (0/6)	158.509
2022	76 (26/50)	161.390
2023	68 (40/28)	323.857
2024	807 (604/203)	363.574
2025	276 (123/153)	384.558
Summe	1.283 (793/490)	

* Für die Angaben wurden die Kosten/Wohnung der für die im jeweiligen Jahr fertiggestellten Wohnbauprojekte gemittelt. Verallgemeinerungsfähige Gründe für Kostensteigerungen lassen sich nach Angaben der BImA aufgrund der Unterschiedlichkeit der Bauprojekte (auch hinsichtlich der Cluster Neubau und Erweiterung) nicht anführen.

12. Abgeordnete
Caren Lay
(Die Linke) Wie viele bundeseigene Liegenschaften wurden im Jahr 2025 verkauft (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern sowie privaten und öffentlichen Käufern)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 3. Februar 2026

Im Rahmen der Beantwortung der Schriftlichen Frage erfolgte eine Abfrage bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Im Jahr 2025 hat die BImA 729 Liegenschaften verkauft, davon 192 an Gebietskörperschaften bzw. von diesen getragenen Gesellschaften. Die nach Bundesländern sowie privaten und öffentlichen Käuferinnen und Käufern aufgeschlüsselten Zahlen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Bundesland	an Gebietskörperschaft/von dieser getragene Gesellschaft	an Privatperson/private Gesellschaft
Baden-Württemberg	11	9
Bayern	20	14
Berlin	4	0
Brandenburg	14	67
Bremen	0	1
Hamburg	1	0
Hessen	6	14
Mecklenburg-Vorpommern	17	41
Niedersachsen	15	73
Nordrhein-Westfalen	33	70
Rheinland-Pfalz	13	14
Saarland	6	23
Sachsen	9	75
Sachsen-Anhalt	7	71
Schleswig-Holstein	9	6
Thüringen	27	59
Insgesamt	192	537

Datenstand: 7. Januar 2026 – Es wird darauf hingewiesen, dass auch im 1. Quartal 2026 noch Buchungen für 2025 im SAP-System der BImA durchgeführt werden und sich daher noch Änderungen ergeben können.

13. Abgeordneter
Max Lucks
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung, insbesondere das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium des Innern, Kenntnis darüber, ob, und wenn ja, in welcher Form die in Deutschland tätigen Institute Europäisch-Iranische Handelsbank AG (Hamburg, einschließlich ihrer Filialen in Teheran und auf Kish Island; Geschäftsbericht: www.eihbank.com/wp-content/uploads/2025/07/Geschaeftsbericht-eihbank_2024-final.pdf), Middle East Bank Munich Branch (Offenlegungsbericht: www.middleeastbank.de/wp-content/uploads/2023/10/Offenlegungsbericht_2022.pdf) sowie Saman Bank (Filiale Frankfurt; Offenlegungsbericht 2023: https://sbffrankfurt.de/wp-content/uploads/2024/07/SBF_Offenlegungsbericht_GJ2023_clean.pdf) nach Maßgabe ihrer öffentlich zugänglichen Geschäfts- und Offenlegungsberichte (u. a. Geschäftsbericht der Europäisch-Iranischen Handelsbank 2024, sowie Offenlegungsbericht der Saman Bank Frankfurt 2023) unmittelbar oder mittelbar an Finanztransaktionen beteiligt sind, die staatlichen iranischen Akteuren oder Institutionen zugutekommen, welche nach Erkenntnissen internationaler Partnerbehörden mit der Finanzierung der Islamic Revolutionary Guard Corps (IRGC) bzw. deren Quds-Einheit in Verbindung stehen, und welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung auf nationaler sowie europäischer Ebene ergriffen oder beabsichtigt sie zu ergreifen, um mögliche finanzielle Verstrickungen deutscher oder in Deutschland tätiger Banken mit iranischen Staats- und Sicherheitsstrukturen, insbesondere den Revolutionsgarden, wirksam zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrödi
vom 2. Februar 2026**

Die o. g. Kreditinstitute unterliegen der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Bundesbank.

Die BaFin hat sowohl mit Veröffentlichung vom 27. März 2025 als auch vom 29. September 2025 vor hohen Risiken für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Zusammenhang mit Umgehungsgeschäften gewarnt und wirkt auch mit weiteren aufsichtlichen Handlungen auf eine Stärkung der Präventionssysteme von Banken zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung hin.

Mit der Listung der Europäisch-Iranische Handelsbank Aktiengesellschaft (EIHB) gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2025/1980 vom 29. September 2025 wurde die EIHB in den Anhang IX der Verordnung (EU) Nr. 267/2012 aufgenommen. Für sie gilt damit gemäß Artikel 23 der Verordnung (EU) Nr. 267/2012 grundsätzlich eine Vermögenseinfrierung und ein Verbot zur Bereitstellung von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen. Zudem sind bestimmte Finanztransaktionen gemäß

Verordnung (EU) Nr. 267/2012 mit Bezug zu Iran mit Restriktionen belegt.

In Ergänzung zu dieser Antwort wurden weitere als „VS-Vertraulich“ eingestufte Ausführungen an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übermittelt.¹

14. Abgeordneter
Markus Matzerath
(AfD)
- Plant die Bundesregierung, die in dem strukturierten und maschinenlesbaren Datenformat XML (Extensible Markup Language, dt. Erweiterbare Auszeichnungssprache) bereitgestellten Bundeshaushaltspläne (www.bundeshaushalt.de/DE/Download-Portal/download-portal.html) zukünftig in einem höheren Detaillierungsgrad bereitzustellen, sodass diese mindestens die Detailgenauigkeit der gedruckten oder im PDF-Format bereitgestellten Daten erreichen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 5. Februar 2026

In regelmäßigen Abständen werden Aktualisierungen und Erweiterungen der Internetseite „www.bundeshaushalt.de“ geprüft. Der Bundeshaushalt steht auf der genannten Internetseite bis auf Titellebene maschinenlesbar zur Verfügung. Über den Titelansatz hinausgehende und erläuternde Informationen sind für eine maschinenlesbare Darstellung, mit Ziel der inhaltlich korrekten Interpretation und Steigerung der Transparenz, von den Formaten zu vielfältig, z. B. unterschiedliche Tabellenformate in den Erläuterungen. Sichtformate wie PDF werden daher bevorzugt und stehen ebenfalls zum Download zur Verfügung.

15. Abgeordneter
Stefan Schröder
(AfD)
- Ist der Bundesregierung die Analyse der Deutschen Bundesbank bekannt, nach welcher „zwar 37 Mrd. Euro neue Schulden für Infrastruktur aufgenommen werden, die Investitionen aber nur um rund 2,5 Mrd. Euro steigen“ und somit „93 Prozent der Mittel [...] also zweckentfremdet [werden]“, wohingegen „im Verteidigungsbereich [...] einer Ausweitung der Verschuldung von 32 Mrd. Euro ein Anstieg der Rüstungsausgaben von nur 11 Mrd. Euro gegenüber [steht]“ und „auch hier [...] zwei Drittel der aufgenommenen Mittel verschoben [werden]“ (www.ifo.de/standpunkt/2025-10-06/zweckentfremdung-neuer-schulden-stoessen), und wenn ja, wie positioniert sie sich inhaltlich im Hinblick auf das sog. Sondervermögen dazu?

¹ Das Bundesministerium der Finanzen hat einen Teil der Antwort als „VS-Vertraulich“ eingestuft.
Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde
vom 4. Februar 2026**

Der am 30. September 2025 verkündete Bundeshaushalt 2025 sah Investitionsausgaben des Bundes im Kernhaushalt, Klima- und Transformationsfonds (KTF) und Ausgaben des Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) in Höhe von 115,6 Mrd. Euro vor – und damit rd. 41 Mrd. Euro mehr als im Jahr 2024 investiert wurde.

Wie in dem am 23. Januar 2026 dem Haushaltausschuss des Deutschen Bundestages vorgelegten vorläufigen Jahresabschluss 2025 dargelegt, beliefen sich die Investitionsausgaben des Bundes im Jahr 2025 zusammengekommen auf 86,8 Mrd. Euro, davon entfallen 55,4 Mrd. Euro auf den eigentlichen Kernhaushalt 2025, 17,4 Mrd. Euro auf den KTF und 14,0 Mrd. Euro auf das SVIK (unter Abzug der Zuweisungen an den KTF). Gegenüber dem Jahr 2024 bedeutet dies eine Steigerung um 12,3 Mrd. Euro beziehungsweise um 16,6 Prozent. Dabei ist die lange anhaltende vorläufige Haushaltsführung zu berücksichtigen. Außerdem wurden die rechtlichen Grundlagen für den Anteil des Sondervermögens von 100 Mrd. Euro für Investitionen in Ländern und Kommunen erst Mitte Dezember abgeschlossen, so dass die Gelder erst im Jahr 2026 an die Länder fließen werden. Die nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung des SVIK steht in den Folgejahren zur Verfügung.

Fest steht aber auch, dass Bund und Länder die Mittel mit mehr Tempo investieren müssen. Hier sind alle in der Pflicht, die Verantwortung für die Umsetzung tragen. Jeder Euro muss so zügig, so effizient und so zielgerichtet wie möglich eingesetzt werden. Hierzu wird auch das derzeit im BMF in Entwicklung befindliche Monitoring des SVIK beitragen.

Die Zahlen zum Verteidigungsbereich sind hier nicht nachvollziehbar, scheinen aber nach dem Artikel des ifo Instituts unter Heranziehung von Überlegungen zur „Bereichsausnahme“ entstanden zu sein. Die Bereichsausnahme zielt nach ihrer Definition nicht nur auf „Rüstungsausgaben“, sondern auf „Ausgaben für Verteidigung, die Ausgaben des Bundes für den Zivil- und Bevölkerungsschutz sowie für die Nachrichtendienste, für den Schutz der informationstechnischen Systeme und für die Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten“. Die Verteidigungsausgaben im Kernhaushalt (nach der Begründung zur Grundgesetzänderung die Ausgaben des Einzelplans 14 des BMVg) sind von 2024 nach 2025 um ca. 10 Mrd. Euro auf ca. 62 Mrd. Euro angestiegen.

16. Abgeordneter
Bastian Treuheit
(AfD)
- Wie hoch sind die Zuwendungen der Bundesregierung an die Allianz gegen Rechtsextremismus (www.allianz-gegen-rechtsextremismus.de/) in der Metropolregion Nürnberg für die Jahre 2024 bis 2026 sowie die geplanten Zuwendungen für 2027 und folgende Jahre (bitte nach Jahren und Förderprogrammen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dennis Rohde vom 2. Februar 2026

Zur Beantwortung der Frage wurde eine Ressortabfrage durchgeführt. Diese hat ergeben, dass keine Zuwendungen an die „Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg“ im untersuchten Zeitraum von 2024 bis 2029 erfolgt oder vorgesehen sind.

17. Abgeordnete
Isabelle Vandre
(Die Linke)

Wie hoch beziffert die Bundesregierung den Gesamtwert der in Deutschland sichergestellten oder eingefrorenen Vermögenswerte von Personen, die auf den EU-Sanktionslisten im Zusammenhang mit der territorialen Integrität der Ukraine geführt werden (bitte nach Kategorien wie Bankguthaben, Firmenbeteiligungen und Immobilien aufschlüsseln), und welche spezifischen Erkenntnisse liegen der Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung (ZfS) über Vermögenswerte vor, bei denen Roman Abramowitsch als wirtschaftlich Berechtigter im Sinne des Geldwäschegesetzes (GwG) identifiziert wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schröder vom 5. Februar 2026

Beantworte ich im Hinblick auf die erste Teilfrage wie folgt:

Vermögenswerte von gelisteten Personen und Entitäten unterliegen unmittelbar den durch die EU-Sanktionsverordnungen vorgegebenen Beschränkungen. Es bedarf also keines zusätzlichen behördlichen Aktes wie z. B. einer Sicherstellung der Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung. Nach aktuellem Stand sind in Deutschland aufgrund der beiden EU-Verordnungen Nr. 269/2014 und Nr. 833/2014 im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine insgesamt Vermögenswerte in Höhe von rund 3,6 Mrd. Euro eingefroren oder immobilisiert. Diese Summe unterliegt Bewertungsschwankungen. Weitere Einflussfaktoren sind die kontinuierliche Veränderung der Anhänge der genannten EU-Verordnungen (Listung, Entlistung) sowie der Abschluss von Vermögensermittlungsverfahren.

Informationen zur Verteilung der eingefrorenen Vermögenswerte auf die jeweiligen Kategorien von Vermögenswerten sind als „VS-Vertraulich“ eingestuft. Das Bundesministerium der Finanzen ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass diese Informationen aus Gründen des Staatswohls nicht in offener Form mitgeteilt werden können. Eine solch offene Erteilung der erbetenen Auskünfte wäre schädlich, weil sie Informationen enthalten, die inhaltliche Rückschlüsse auf nationale Sanktionsdurchsetzungsmaßnahmen erlauben. Dies stünde im Konflikt zur unionsrechtlichen Verpflichtung Deutschlands, als Mitgliedsstaat der Europäischen Union eine effektive und sichere Sanktionsdurchsetzung zu gewährleisten. Dazu gehört auch die Verpflichtung, etwaigen Möglichkeiten zur Sanktionsumgehung möglichst umfassend und wirksam vorzubeugen. Die Daten zum Umfang eingefrorener Gelder und wirtschaftlicher Ressourcen bei einzelnen gelisteten Personen und Entitäten unterliegen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 269/2014

(Artikel 8 Absatz 3, Artikel 9 Absatz 6) verschärften Verwendungsbeschränkungen, die eine Nutzung zu anderen als den in der Verordnung festgelegten Zwecken untersagen, und im Übrigen auch Verschwiegenheitspflichten und datenschutzrechtlichen Vorgaben. Ebenso sieht die Verordnung (EU) Nr. 833/2014 (Artikel 5a Absatz 4d, Artikel 6b Absatz 4) eine Verwendungsbeschränkung für alle nach dieser Verordnung übermittelten oder entgegengenommenen Informationen vor. Die Informationen zur Verteilung der eingefrorenen Vermögenswerte auf die jeweiligen Kategorien von Vermögenswerten sind aus den vorgenannten Gründen gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (VS-Anweisung – VSA) als „VS-Vertraulich“ eingestuft und werden in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages zur Einsichtnahme hinterlegt.²

Die Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung (ZfS) hat nach dem Sanktionsdurchsetzungsgesetz (SanktDG) die Aufgabe zur gefahrenabwehrrechtlichen (nicht strafrechtlichen) Ermittlung und gegebenenfalls Sicherstellung von Vermögenswerten gelisteter Personen und Entitäten im Inland, wenn und soweit eine Gefahr für einen Sanktionsverstoß vorliegt. Durch die ZfS sind dabei seit 2023 Fahrzeuge, Bankguthaben, Bargeld, Flugzeuge sowie weitere Wertgegenstände (wie beispielsweise Edelmetalle, Kunstwerke) sichergestellt bzw. deren Behandlung als eingefrorenes Vermögen gesichert worden.

Zur zweiten Teilfrage:

Die EU verhängte am 15. März 2022 Sanktionen gegen Roman Abramowitsch. Gemäß Verordnung (EU) Nr. 269/2014 werden alle Vermögensgegenstände des gelisteten Abramowitsch und der von ihm kontrollierten Entitäten eingefroren. Die ZfS handelt auf Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 in Verbindung mit dem SanktDG. Voraussetzung für Maßnahmen der ZfS ist, dass Gelder und wirtschaftliche Ressourcen im Eigentum oder Besitz der gelisteten Personen sind oder von ihnen gehalten oder kontrolliert werden. Die Stellung als wirtschaftlich Berechtigter im Sinne des Geldwäschegesetzes ist hierfür nicht erforderlich.

18. Abgeordnete
Isabelle Vandre
(Die Linke)

Welche Erkenntnisse haben die Bundesregierung und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) über mögliche Defizite der Deutschen Bank in der Compliance-Struktur des Instituts (bitte kurzfristig auf die am 28. Januar 2026 durchgeföhrten Razzien des Bundeskriminalamts in den Niederlassungen der Deutschen Bank in Frankfurt/Main und Berlin bezugnehmend und langfristig bezugnehmend auf den eingesetzten Sonderbeauftragten bezüglich der Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme zur Verhinderung von Sanktionsumgehungen seit Februar 2022 angeben)?

² Das Bundesministerium der Finanzen hat einen Teil der Antwort als „VS-Vertraulich“ eingestuft.
Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Schrödi
vom 5. Februar 2026**

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass das in der Schriftlichen Frage in Bezug genommene Ermittlungsverfahren von der in diesem Fall zuständigen Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main geführt wird.

Soweit sich die Frage auf Kenntnisse der Bundesregierung und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hinsichtlich der Durchsuchung der Deutschen Bank in Frankfurt und Berlin am 28. Januar 2026 durch die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main und das Bundeskriminalamt bezieht, kann diese aufgrund des laufenden Ermittlungsverfahrens nicht beantwortet werden. Die Erfordernisse einer funktions tüchtigen Strafrechtspflege, die mit dem Rechtsstaatsprinzip in Verbindung stehen, haben Verfassungsrang (BVerfGE 122, 248 [272 f.]).

Aus dem Rechtsstaatsprinzip ergibt sich das Gebot, laufende Ermittlungen nicht durch die Preisgabe einzelner Erkenntnisse zu gefährden, um so den staatlichen Rechtsdurchsetzungsanspruch durch die hierfür zuständigen Organe der Rechtspflege zu gewährleisten. Eine Auskunft über Kenntnisse der BaFin aus dem laufenden Ermittlungsverfahren könnte das Ermittlungsverfahren gefährden. Die hier erforderliche sorgfältige Güterabwägung führt auch angesichts der Bedeutung des parlamentarischen Auskunftsanspruchs im Ergebnis dazu, dass eine Beantwortung insoweit unterbleiben muss.

Die BaFin überwacht als zuständige Aufsichtsbehörde die Einhaltung der Regelungen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung durch die Deutsche Bank. Im Rahmen dieser Aufsicht hatte die BaFin u. a. von September 2018 bis Oktober 2024 einen externen Sonderbeauftragten gemäß § 45c Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 Nummer 6 des Kreditwesengesetzes bestellt, um die Umsetzung verschiedener aufsichtsrechtlicher Maßnahmen zur Abstellung von Defiziten in der Geldwäscheprävention der Bank zu überwachen. Im Einzelnen wird hier auf die öffentlich verfügbaren BaFin-Mitteilungen vom 24. September 2018, 30. April 2021 und 15. Februar 2024 verwiesen. Für die Überwachung der Einhaltung von Finanzsanktionen ist die Deutsche Bundesbank zuständig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

19. Abgeordneter
Dr. Michael Arndt
(Die Linke)
- Wird die Bundesregierung dazu beitragen, die gesellschaftlichen Auswirkungen von privatem Silvesterfeuerwerk zentral und detailliert darzustellen, um die bundesweite politische und gesellschaftliche Diskussion auf eine einheitliche Faktenbasis zu stellen, beispielsweise durch eine eigene zentrale Erfassung von Verletztenzahlen in den Krankenhäusern (ambulant und stationär), verletzten Polizist*innen, Feuerwehrleuten und medizinischem Personal, von Wohnungsbränden, Sachschäden und Umweltauswirkungen oder durch die Beauftragung von wissenschaftlichen Institutionen mit einer bundesweiten Erhebung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 4. Februar 2026

Die Bundesregierung zeigt sich gegenüber dem Wunsch verschiedener Länder und Kommunen, mehr Möglichkeiten zur Steuerung und Regelung von Silvesterfeuerwerk zu erhalten, grundsätzlich offen. Deshalb wird mit den Ländern in diesem Jahr weiter darüber beraten, ob den zuständigen Behörden in den Ländern durch Vorschläge für eine Änderung des Sprengstoffrechts größere Handlungsspielräume für weitere Beschränkungen eingeräumt werden können. Die Meinungsbildung der Bundesregierung über die Frage, welche Daten in diese Abstimmungsprozesse einzbezogen werden sollten, ist noch nicht abgeschlossen.

20. Abgeordneter
Lukas Benner
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Arbeitet die Bundesregierung an einer Reform des Bundesmeldegesetzes, um, wie im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vorgesehen, Mandatsträgerinnen und Mandatsträger, Rettungs- und Einsatzkräfte, Polizistinnen und Polizisten sowie Journalistinnen und Journalisten, besser zu schützen – etwa durch höhere Anforderungen an Melderegisterauskünfte oder Anpassungen der Kriterien für Auskunftssperren – und wenn ja, wann ist mit der Vorlage eines Referentenentwurfs zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 2. Februar 2026

Der Koalitionsvertrag enthält den Auftrag, exponierte und daher besonders schutzbedürftige Bevölkerungsgruppen – genannt werden Mandatsträger, Polizisten, Rettungs- und Einsatzkräfte sowie Journalisten – vor der Ausspähung ihrer Privatanschrift mittels Melderegisterauskunft im Wege eines erleichterten Zugangs zu einer Auskunftssperre besser zu schützen. Ein erleichterter Zugang zur Auskunftssperre für alle im Koalitionsvertrag genannten Gruppierungen würde bei Beibehaltung des bisherigen Systems zu einer erheblichen Überforderung der Kommunen

führen und die Funktionalität der für die Digitalisierung der Verwaltung zentralen Melderegister gefährden.

Mit Blick auf die Größe der neu zu schützenden Personengruppen bedarf es daher einer grundlegenden Überarbeitung des bisherigen Systems. Es gilt, das Verhältnis zwischen Melderegisterauskunft einerseits und Auskunftssperre andererseits völlig neu auszutarieren.

Bislang ist das System der Auskunftssperren auf den Schutz von Personen ausgelegt, bei denen individuell eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen begründet werden muss. Dabei sieht das derzeitige System eine händische Bearbeitung mit Anhörung des Betroffenen und Interessenabwägung bei jeder Anfrage zu einer der derzeit ca. 150.000 Personen mit Auskunftssperren vor. Auch bei Anfragen von öffentlichen Stellen, die regelmäßig und in großem Umfang für behördliche Zwecke erforderlich sind, erfolgt im Fall einer Auskunftssperre stets eine Aussteuerung in das „händische Verfahren“ mit Sachbearbeiterprüfung. Infolgedessen bindet die Bearbeitung von Datensätzen mit Auskunftssperren bereits in erheblichem Umfang Personalressourcen auf der ohnehin stark belasteten Kommunalebene und es muss bei einer Ausweitung von Auskunftssperren gewährleistet werden, dass auch behördliche Auskunftsbedarfe hoch erfüllt werden können.

Es gibt verschiedene Umsetzungsvarianten, die derzeit seitens des Bundesministeriums des Innern intensiv geprüft werden.

21. Abgeordneter
Lukas Benner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung derzeit Anreize vor, um qualifizierte Fach- und Führungskräfte aus Wirtschaft, Wissenschaft oder Zivilgesellschaft für eine zeitlich befristete Tätigkeit mit Verantwortung im öffentlichen Dienst des Bundes zu gewinnen, und wenn ja, welche, und in welchen rechtlichen, finanziellen oder organisatorischen Regelungen sind diese Anreize jeweils konkret verankert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 2. Februar 2026**

Zeitlich befristete Tätigkeiten im öffentlichen Dienst des Bundes werden in der Regel auf Basis von Arbeitsverträgen nach Maßgabe des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) geschlossen. Bei Beschäftigungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern findet das Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (Teilzeit- und Befristungsgesetz – TzBfG) Anwendung; insoweit gilt kein Sonderrecht für den öffentlichen Dienst. Befristete Arbeitsverhältnisse im Wissenschaftsbereich richten sich nach dem Gesetz über befristete Arbeitsverträge in der Wissenschaft (Wissenschaftszeitvertragsgesetz – Wiss-ZeitVG).

Für den Tarifbereich hält der Arbeitgeber Bund verschiedene Instrumente zur individuellen Fachkräftegewinnung und -bindung vor, die kontinuierlich bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. So können auch Bewerberinnen und Bewerber, die nicht über den für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst geforderten (Aus-)Bildungsabschluss verfügen, im Ta-

rfbereich eingestellt und adäquat eingruppiert werden (sog. Quereinstieg). Außerdem gibt es Möglichkeiten, bestimmten Beschäftigtengruppen (z. B. besonders gesuchte Fachkräfte mit informationstechnisch geprägten Tätigkeiten, technischen Tätigkeiten oder Tätigkeiten mit ingenieursmäßigem Zuschnitt) eine sog. übertarifliche Fachkräftezulage oder übertarifliche Stufenzuordnungen zu gewähren, wenn dies der Deckung des Personalbedarfs dient.

Darüber hinaus können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes auf Grundlage eines Arbeitsvertrages mit einem über den TVöD hinausgehenden außertariflichen Entgelt beschäftigt werden, beispielsweise für den Einsatz in herausgehobenen (Führungs-)Funktionen. Die Vergütung richtet sich in solchen Fällen grundsätzlich nach der Besoldungsordnung B für Bundesbeamten und -beamten in vergleichbarer Funktion. Der Abschluss von außertariflichen Arbeitsverträgen kann nur im Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium der Finanzen erfolgen.

22. Abgeordneter
Marcus Bühl
(AfD) Wann hat das Bundesministerium des Innern mit der Prüfung etwaiger Versagungsgründe nach dem Stiftungsfinanzierungsgesetz im Hinblick auf die Desiderius-Erasmus-Stiftung e. V. begonnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 5. Februar 2026

Im Rahmen der erforderlichen Zuständigkeitsveränderungen in Umsetzung des Organisationserlasses zu den Ressortzuständigkeiten für die laufende Legislatur hat das Bundesministerium des Innern Anfang September 2025 eine Projektgruppe zur weiteren Umsetzung des Stiftungsfinanzierungsgesetzes (StiftFinG) eingesetzt. Nach Bearbeitung von verbleibenden Prüfungsschritten der zuständigen Stelle nach § 7 Absatz 2 StiftFinG für die Jahre 2024 und 2025 wurde mit der Prüfung aller politischer Stiftungen für das Haushaltsjahr 2026 begonnen. Bezuglich der Desiderius-Erasmus-Stiftung lagen 2025 Voraussetzungen nicht vor, einen entsprechenden Bescheid hat das Bundesverwaltungsamt erteilt. Die im vierten Quartal 2025 begonnenen Prüfungen für das Jahr 2026 dauern noch an.

23. Abgeordneter
Marcus Bühl
(AfD) Aus welchen Gründen ist die Prüfung etwaiger Versagungsgründe nach dem Stiftungsfinanzierungsgesetz im Hinblick auf die Desiderius-Erasmus-Stiftung e. V. bislang nicht abgeschlossen (bitte einen Zeitpunkt angeben, bis wann der Abschluss erfolgen soll), und warum wurde die Desiderius-Erasmus-Stiftung e. V. erst im Dezember 2025 angeschrieben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 5. Februar 2026

Auf die Antwort zu Frage 22 wird Bezug genommen.

24. Abgeordneter
Marcus Bühl
(AfD) Aus welchen rechtlichen oder anderen Gründen übermittelt das Bundesverwaltungsamt der Desiderius-Erasmus-Stiftung e. V. – wie mir bekannt – derzeit nicht die für politische Stiftungen geltenden Bewirtungsrichtlinien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 5. Februar 2026

Die Vorgaben zur Bewirtungspraxis werden als Anlage Teil der Zuwendungsbescheide an die politischen Stiftungen übermittelt. Hierbei handelt es sich um eine spezifische Förderregelung ausschließlich für in der Förderung befindliche Zuwendungsempfänger.

25. Abgeordneter
Marcus Bühl
(AfD) Aus welchen rechtlichen oder anderen Gründen übermittelt das Bundesverwaltungsamt der Desiderius-Erasmus-Stiftung e. V. – wie mir bekannt – derzeit nicht die bei der staatlichen Stiftungsförderung anzuwendenden Vorgaben zu Honorarsätzen für Referenten sowie Autoren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 5. Februar 2026

Die Förderbescheide an die politischen Stiftungen enthalten derzeit keine Vorgaben zu Honorarsätzen für Referenten sowie Autoren.

26. Abgeordneter
Leon Eckert
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wann wurde die aktuellste Risikoanalyse für den Zivilschutz an den Deutschen Bundestag übergeben, und falls dies noch nicht geschehen ist, aus welchen Gründen nicht, nachdem Bundesminister des Innern Alexander Dobrindt in der Regierungsbefragung vom 14. Januar 2026 angegeben hat, dass dies in der dritten Kalenderwoche 2026 erfolgt sei (vgl. Plenarprotokoll 21/52, S. 6188 f.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 2. Februar 2026

Die Risikoanalyse für den Zivilschutz wurde dem Deutschen Bundestag am 21. Januar 2026 übergeben.

27. Abgeordneter
Peter Felser
(AfD)
- Plant die Bundesregierung mit Blick auf aktuelle Presseberichte (<https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2026/guten-morgen-die-asylbewerber-sind-weg/>) zu abwesenden Asylbewerbern, deren Aufenthaltsort den zuständigen Behörden unbekannt ist, eine Verschärfung der geltenden gesetzlichen Regeln im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG), und plant die Bundesregierung Maßnahmen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, um einen weiteren Kontrollverlust durch abwesende Asylbewerber zu vermeiden, und wenn ja, welche?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 30. Januar 2026

Voraussetzung für die Leistungsberechtigung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist unter anderem der tatsächliche Aufenthalt im Bundesgebiet. Diese Voraussetzung ist bei Personen mit unbekanntem Aufenthaltsort regelmäßig nicht gegeben. Sie sind damit nicht leistungsberechtigt nach dem AsylbLG; eine diesbezügliche Anpassung des AsylbLG ist nicht erforderlich.

Im Übrigen führen die Länder das AsylbLG in eigener Zuständigkeit aus und sind gemäß § 44 Absatz 1 des Asylgesetzes (AsylG) für die Unterbringung von Asylbegehrenden und die damit einhergehenden Aufenthalts- oder Ordnungsmaßnahmen sowie eventuelle polizeiliche Maßnahmen zuständig. Vor diesem Hintergrund sind Maßnahmen der Bundesregierung im Sinne der Fragestellung nicht angezeigt.

28. Abgeordneter
Jan Feser
(AfD)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Fälle von sogenannten „abgängigen Personen“, also Leistungsbeziehern, die verschwinden, ohne dass den Behörden der Grund des Verschwindens und der Aufenthaltsort der betroffenen Personen bekannt ist, im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch in den letzten zwei Jahren bundesweit entwickelt, und in welchem Kostenumfang wurden nach Abgang bzw. Verschwinden der betr. Leistungsbezieher die Leistungen an dieselben weiterhin ausgezahlt (bitte die Fallzahlen und die Gesamthöhe der Auszahlungen an „abgängige Personen“ pro Jahr insgesamt sowie den jeweiligen Anteil von Ausländern an besagter Personengruppe angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 2. Februar 2026

Voraussetzung für die Leistungsberechtigung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch

(SGB II) ist unter anderem der tatsächliche Aufenthalt im Bundesgebiet. Diese Voraussetzung ist bei Personen mit unbekanntem Aufenthaltsort regelmäßig nicht gegeben. Sie sind damit nicht leistungsberechtigt nach dem AsylbLG oder dem SGB II. Zudem kann das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ein etwaiges Asylverfahren gemäß § 33 des Asylgesetzes (AsylG) einstellen oder den Asylantrag nach angemessener inhaltlicher Prüfung ablehnen, wenn der Ausländer das Verfahren nicht betreibt. Ein Nichtbetreiben wird gemäß § 33 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 AsylG vermutet, wenn der Ausländer untergetaucht ist.

Der in der Fragestellung genannte Grund für die Beendigung des Leistungsbezuges wird nicht statistisch erfasst. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

29. Abgeordnete
Schahina Gambir
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Haben Vertreterinnen oder Vertreter deutscher Bundesministerien oder nachgeordneter Behörden an der von der Europäischen Kommission koordinierten Delegationsreise nach Kabul im Januar 2026 teilgenommen, und wenn ja, wie viele und aus welchen Bundesministerien oder nachgeordneten Behörden stammten diese (<https://taz.de/E-U-Abschiebevereinbarung-mit-den-Taliban/!6149432/>)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig vom 6. Februar 2026

Vertreterinnen oder Vertreter der Bundesregierung haben an keiner Reise im Sinne der Fragestellung teilgenommen.

30. Abgeordneter
Dr. Ingo Hahn
(AfD)
- Wegen wie vieler Straftaten (Fälle) wurde im Landkreis Starnberg seit 2015 polizeilich ermittelt, bei denen mindestens ein Tatverdächtiger zum Tatzeitpunkt nicht die deutsche Staatsangehörigkeit hatte (bitte die Zahl der Tatverdächtigen nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 2. Februar 2026

Die Beantwortung erfolgt mit den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).

Die PKS ist eine sogenannte Ausgangsstatistik, d. h. die der Polizei bekanntgewordenen und durch sie endbearbeiteten Straftaten werden bei Abgabe der Fälle an die Staatsanwaltschaft oder ans Gericht nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen mit dem dann vorliegenden Ermittlungsergebnis erfasst. Ausschlaggebend für die zeitliche Zuordnung zu einem Berichtsjahr ist nicht das Tatdatum oder der Zeitraum der polizeilichen Ermittlungen, sondern das Erfassungsdatum.

Die in der Anlage beigefügte Tabelle enthält für die Berichtsjahre 2015 bis 2024 die Anzahl der erfassten Fälle des Landkreises Starnberg mit mindestens einem nichtdeutschen Tatverdächtigen sowie die zehn am häufigsten erfassten Staatsangehörigkeiten. Die PKS-Zahlen zum Berichtsjahr 2025 liegen der Bundesregierung noch nicht vor.³

31. Abgeordneter
Jochen Haug
(AfD)
- Wie vielen Personen wurden an den landseitigen deutschen Grenzen im Zeitraum 1. bis 31. Dezember 2025 zur Stellung eines Asylantrags die Einreise gestattet, obwohl sie nicht über Papiere verfügten, die zur Einreise nach Deutschland berechtigten (bitte nach Nachbarland aufschlüsseln, aus denen die Einreise erfolgte)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 5. Februar 2026

Seit 7. Mai 2025 werden asylsuchende, nicht-vulnerable Drittstaatsangehörige im Rahmen der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen zurückgewiesen. Die Anzahl der in das Inland weitergeleiteten asylsuchenden vulnerablen Drittstaatsangehörigen, die die Bundespolizei im Zusammenhang mit einer unerlaubten Einreise erfasst hat, ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Anzahl von weitergeleiteten Personen an Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und Ausländerbehörde nach Asylgesuch gegenüber der Bundespolizei im Rahmen der unerlaubten Einreise	
Grenzen/Zeitraum	1. Dezember bis 31. Dezember 2025
Belgien	9
Dänemark	1
Frankreich	14
Luxemburg	0
Niederlande	3
Polen	4
Schweiz	32
Tschechien	2
Österreich	23
Gesamt	88

Die statistischen Daten beruhen auf der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES). Die Daten der PES können sich aufgrund von Nacherfassungen oder notwendigen Maßnahmen der Qualitätssicherung auch zukünftig geringfügig ändern.

³ Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/4006 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

32. Abgeordneter
Jochen Haug
(AfD) Wie viele Personen wurden an den landseitigen deutschen Grenzen im Zeitraum 1. bis 31. Januar 2026 zurückgewiesen (bitte nach Nachbarland aufschlüsseln, in das die Zurückweisung erfolgte)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 5. Februar 2026

Die Bundespolizei hat im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Januar 2026 im Rahmen der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen insgesamt 2.334 Personen zurückgewiesen. Die erbetene staatenspezifische Differenzierung bitte ich der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Zurückweisungen der Bundespolizei im Rahmen der vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen	
Grenze zu	1. Januar bis 31. Januar 2026
Belgien	137
Dänemark	33
Frankreich	610
Luxemburg	62
Niederlande	145
Polen	366
Schweiz	447
Tschechien	126
Österreich	408
Gesamt	2.334

Es handelt sich um vorläufige, nicht qualitätsgesicherte Zahlen eines Sondermeldedienstes der Bundespolizei, die sich aufgrund von Nacherfassungen oder notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung auch zukünftig geringfügig ändern können.

33. Abgeordneter
Robin Jünger
(AfD) Welche Rechtsauffassung vertritt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des in § 1306 des Bürgerlichen Gesetzbuchs normierten Verbots der Mehrehe hinsichtlich der Einbeziehung von Zweit- und weiteren Ehefrauen afghanischer Staatsangehöriger in den Begriff der „Kernfamilie“ im Rahmen des Familiennachzugs nach dem Aufenthaltsgesetz, und inwieweit wird eine solche Einbeziehung nach Kenntnis der Bundesregierung von den nachgeordneten Bundesbehörden in der Verwaltungspraxis toleriert bzw. als mit der deutschen Rechtsordnung vereinbar behandelt (Quelle: <https://juedischerundschau.de/article.2026-01-bundesregierung-erweitert-kernfamilie-zweitfrauene-aus-afghanistan-eingeflogen.html>)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 2. Februar 2026**

Die Kernfamilie umfasst einen volljährigen Ehegatten sowie alle minderjährigen und ledigen Kinder. Nach § 30 Absatz 4 des Aufenthaltsge setzes (AufenthG) ist es grundsätzlich ausgeschlossen, dass Zweitfrauen eine Aufenthaltserlaubnis zum Zweck des Familiennachzugs in Deutschland erhalten.

Die Aufnahme von afghanischen Ortskräften erfolgt auf der Grundlage von § 22 Satz 2 AufenthG und umfasst grundsätzlich die Ortskraft als solche und deren Kernfamilie (ein/e Ehepartner/in, und die eigenen, minderjährigen Kinder). Der Begriff der Kernfamilie ist im Rahmen der Anwendung von § 22 Satz 2 AufenthG im Einklang mit den Regelungen zum Familiennachzug im Aufenthaltsge setz und Artikel 6 des Grundge setzes (GG) eng definiert. Bei Vorliegen härtefallbegründender Umstände kommt in besonderen Einzelfällen eine Berücksichtigung von über die Kernfamilie hinausgehenden Familienangehörigen in Betracht. Familiäre Härtefälle wurden regelmäßig angenommen, wenn erwachsene Kinder oder andere Verwandte nachweislich aufgrund der Tätigkeit der Ortskraft gefährdet waren und eine nicht nur wirtschaftliche Abhängig keit von der Ortskraft bestand.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Schriftlichen Frage 38 des Abgeordneten Martin Reichardt auf Bundestagsdrucksache 21/3373 verwiesen.

34. Abgeordneter
Helge Limburg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die Zahl der Schutzgesuche an der deutsch-niederländischen Grenze in den vergangen zwölf Monaten entwickelt, und wie lange plant die Bundesregierung die seit dem 16. September 2024 vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen an der deutsch-niederländischen Grenze aufrecht zu erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 6. Februar 2026**

Statistische Daten zu Asylgesuchen gegenüber der Bundespolizei im Rahmen der grenzpolizeilichen Kontrollen im Sinne der Fragestellung liegen für das gesamte Jahr 2025 derzeit noch nicht qualitätsgesichert vor. Die vorübergehend wiedereingeführten Binnengrenzkontrollen an allen landseitigen deutschen Binnengrenzen sind derzeit bis zum 15. März 2026 angeordnet. Über den weiteren Verlauf wird insbesondere aufgrund der Lageentwicklung und im Lichte der Wirksamkeit des euro päischen Außengrenzschutzes sowie des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems zu befinden sein.

35. Abgeordneter
**Dr. Malte
Kaufmann**
(AfD)

Welche Fälle von Sabotage oder terroristischen Anschlägen auf staatliches oder privates Eigentum, die in Medien einer als linksextremistisch bezeichneten „Vulkan-Gruppe“ zugeschrieben werden, sind der Bundesregierung seit 2011 bis zum aktuellen Zeitpunkt bekannt, und welche Gründe sieht die Bundesregierung dafür, dass diese Gruppe bzw. ihr zurechenbare Täter bislang nicht zur Rechenschaft gezogen wurden (www.tiktok.com/@sarakram2/video/7591930426407619862?_r=1&_t=ZG-92viPNKKpDI)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 3. Februar 2026

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Ihrer Schriftlichen Frage 20 auf Bundestagsdrucksache 21/3685 verwiesen.

Eine weitergehende Beantwortung der Fragestellung muss unterbleiben. Denn trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages und einzelner Abgeordneter zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter dem berechtigten Geheimhaltungsinteresse zum Schutz der laufenden Ermittlungen zurück. Eine Auskunft aus Ermittlungsverfahren würde konkret weitergehende Ermittlungsmaßnahmen des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof erschweren oder gar vereiteln; aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit folgt daher, dass das betroffene Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung hier Vorrang vor dem Informationsinteresse genießt.

Im Übrigen gibt die Bundesregierung zu Verfahren, die nicht in die Zuständigkeit des Bundes, sondern in die Zuständigkeit der Länder fallen, auf Grund der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes keine Stellungnahme ab.

36. Abgeordneter
**Dr. Malte
Kaufmann**
(AfD)

Welche Schadens- und Kostenschätzungen liegen der Bundesregierung zu Reparaturkosten, Ersatzbeschaffung, Einsatzkosten sowie ggf. Folgekosten im Zusammenhang mit dem Anschlag vom 3. Januar 2026 auf Berliner Stromnetze vor, und wie hoch beziffert die Bundesregierung die Gesamtsumme der finanziellen Schäden aus allen seit dem 1. Januar 2011 bekannt gewordenen Straftaten, die der linksextremistischen „Vulkan-Gruppe“ zugeschrieben werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 3. Februar 2026

Die Tatfolgen im Sinne der Fragestellung sind in den vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof geführten Verfahren noch Gegenstand laufender Ermittlungen. Dabei wurden von Geschädigten bislang

dreistellige Millionenbeträge beziffert. Im Übrigen gibt die Bundesregierung zu den Verfahren, die nicht in die Zuständigkeit des Bundes, sondern in die Zuständigkeit der Länder fallen, auf Grund der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes keine Stellungnahme ab.

37. Abgeordneter

**Dr. Malte
Kaufmann**
(AfD)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, wie viele Polizeibeamte und sonstige Sicherheitskräfte in Berlin nach dem Anschlag auf die Berliner Stromnetze insgesamt eingesetzt wurden, um die Infrastruktur zu schützen, und wie hoch waren die Kosten für den Einsatz der zu Hilfe gerufenen Bundeswehr (<https://amp.dw.com/de/deutschland-berlin-stromausfall-blackoutalexander-dobrindt-linksextremismus-klimaaktivisten/a-75464595>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 3. Februar 2026**

Eine Gesamtzahl eingesetzter Polizeibeamter und sonstiger Sicherheitskräfte liegt der Bundesregierung nicht abschließend vor.

Die Bundespolizei setzte zur Unterstützung der Polizei des Landes Berlin auf Anforderung gemäß § 11 des Bundespolizeigesetzes im Zeitraum 3. bis 11. Januar 2026 insgesamt 852 Beamtinnen und Beamten ein.

Die Erfassung der amtshilfebedingten Auslagen der Bundeswehr ist noch nicht abgeschlossen. Es liegen noch keine belastbaren Daten zu amtshilfebedingten Kosten und Ausgaben der Bundeswehr vor.

38. Abgeordneter

**Dr. Malte
Kaufmann**
(AfD)

Wie bewertet die Bundesregierung – auf Grundlage ihrer Erkenntnisse und Lagebilder – die Gefahr weiterer vergleichbarer Angriffe auf kritische Infrastruktur in Berlin und bundesweit, und wie viele konkrete Schutzobjekte der kritischen Infrastruktur sieht die Bundesregierung nach dem mutmaßlichen Anschlag der linksextremistischen Vulkan-Gruppe vom 3. Januar 2026 auf Berliner Stromnetze als besonders gefährdet an (<https://amp.dw.com/de/deutschland-berlin-stromausfall-blackoutalexander-dobrindt-linksextremismus-klimaktivisten/a-75464595>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 4. Februar 2026**

Kritische Infrastrukturen (KRITIS) unterliegen grundsätzlich einer abstrakten Gefährdung. Linksextremistische bzw. -terroristische Anschläge auf Einrichtungen der Kritischen Infrastruktur haben in Ihrer Qualität stetig zugenommen. Diese Angriffe stellen eine Konstante im Aktionspektrum des Linksextremismus bzw. -terrorismus dar.

Insbesondere der Energiesektor steht dabei im Fokus von potenzieller Sabotage. Der Angriff auf das Stromnetz in Berlin zeigt die Bedeutung

der Kritischen Infrastrukturen und insbesondere auch die wechselseitigen Abhängigkeiten der Sektoren. Die Stärkung der Resilienz Kritischer Infrastrukturen steht daher mehr denn je im Mittelpunkt und hat eine hohe politische sowie gesellschaftliche Priorität.

Ein zentraler Baustein zum Schutz von KRITIS ist das KRITIS-Dachgesetz (KRITIS-DachG) zur nationalen Umsetzung der am 16. Januar 2023 in Kraft getretenen EU-Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen (CER-Richtlinie). Das Gesetz wurde am 29. Januar 2026 vom Deutschen Bundestag in 2. und 3. Lesung beschlossen. Es bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates. Das KRITIS-DachG soll erstmalig sektorübergreifende Vorgaben für die physische Resilienz von KRITIS vorsehen. Neben Vorgaben zur Identifizierung kritischer Anlagen werden KRITIS-Betreiber zum Ergreifen von Resilienzmaßnahmen verpflichtet, die auf Risikobewertungen beruhen. Sie werden außerdem zur Meldung von Vorfällen verpflichtet. Das KRITIS-DachG wird somit den ersten Schritt hin zu mehr Resilienz in allen KRITIS-Sektoren darstellen. Auch unabhängig vom KRITIS-DachG werden bereits heute entsprechend der Zuständigkeiten in den einzelnen Sektoren Maßnahmen zur Resilienzstärkung ergriffen, etwa im Sektor Energie.

39. Abgeordneter
Achim Köhler
(AfD)
- Wie ist nach Ansicht der Bundesregierung der laut Berichten des Bundeskriminalamts erneute Anstieg an Fällen häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen zu erklären (auf 265.942 im Jahr 2024) nach einem signifikanten kontinuierlichen Anstieg in den letzten Jahren (2023 waren es 256.276), und wie wird die Effektivität der von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen evaluiert, die diesem Trend entgegenwirken sollen (www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2024/06/bundeslagebild-haeuslichegewalt.html; www.bka.de/DE/Presse>Listenseite_Pressemittelungen/2025/Presse2025/251121_PM_BL_B_HG_StraftatengegenFrauen2024.html?nn=27906)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 3. Februar 2026**

Das Lagebild „Häusliche Gewalt“ bildet das sog. polizeiliche Hellfeld ab, also die Taten, die der Polizei bekannt wurden. Es ist hierbei zu berücksichtigen, dass ein Anstieg der im Lagebild genannten Opferzahlen (2024: 265.942 männliche und weibliche Opfer häuslicher Gewalt) nicht zwangsläufig einem entsprechenden Anstieg der tatsächlichen häuslichen Gewalt gleichzusetzen ist. Derartige Anstiege im Hellfeld können beispielsweise Folge einer verstärkten Sensibilisierung der Thematik in der Bevölkerung und damit einer erhöhten Anzeigebereitschaft sein. Gleichermaßen können aber auch Sensibilisierungen der Polizei und Sicherheitsbehörden, ausgebauten Interventions- und Präventionsmaßnahmen im Bereich Partnerschaftsgewalt, wie etwa frühzeitige Gefährdungsanalysen, Schutzmaßnahmen für Betroffene oder spezialisierte Beratungs- und Unterstützungsangebote einen Anstieg der Hellfelddaten begründen.

Die Bundesregierung prüft kontinuierlich bestehende und gegebenenfalls weitere Maßnahmen zum Schutz vor Häuslicher Gewalt.

40. Abgeordneter
Jan Köstering
(Die Linke)

Hat die Bundesregierung, insbesondere das Bundesministerium des Innern (BMI), das Bundesministerium der Verteidigung sowie das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, die Evaluation der Schweizer Armee zum Einsatz von Softwareprodukten der Firma Palantir hinsichtlich möglicher Einsatzoptionen dieser Software im Bereich der Bundeswehr und unterstellten Bereichen des BMI nachvollzogen, und wenn ja, in welchem Umfang (<https://cdn.repub.ch/s3/republik-assets/repos/republik/article-wie-palantir-hartnackig-den-schweizer-staat-umwarb/files/505a33d5-adbd-49f8-baca-5864df625564/armeestaab-evaluation.pdf>), und wie positionieren sich die Ressorts aktuell zu möglichen Beschaffungen angesichts der Berichte über den missbräuchlichen Einsatz der Produkte bei den Zugriffsaktionen der I.C.E.-Kräfte in den USA (www.heise.de/hintergrund/USA-Die-Architektur-der-Abschiebung-und-Palantirs-Rolle-im-neuen-ICE-System-11152960.html) sowie im Zusammenhang mit möglichen Menschenrechtsverletzungen in Kriegsgebieten (www.telepolis.de/article/KI-als-Kriegswaffe-Warum-wir-Israels-Armee-im-Blick-haben-sollten-9817532.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 5. Februar 2026

Der in der Schriftlichen Frage referenzierte Bericht ist der Bundesregierung in seiner öffentlich recherchierbaren Form bekannt. Die Inhalte wurden zur Kenntnis genommen und ergänzen eigene Erkenntnisse soweit notwendig.

Mögliche Beschaffungen durch die Bundesregierung werden hinsichtlich aller relevanten Aspekte geprüft. Die Nutzung von Software, darunter auch zur Auswertung und Analyse, kann und wird nur im rechtlich zulässigen Rahmen erfolgen.

Den etwaigen Einsatz von Softwareprodukten durch andere Staaten kommentiert die Bundesregierung nicht.

41. Abgeordneter
Sascha Lensing
 (AfD)
- Welches waren im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 7. Mai 2025 sowie vom 8. Mai 2025 bis 31. Dezember 2025 die zehn häufigsten Gründe für die 10.174 bzw. 5.169 Zurückweisungen an deutschen Flughäfen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 35, Plenarprotokoll 21/52; bitte für beide Zeiträume jeweils differenziert nach den zehn häufigsten auflisten und die Gesamtsumme der sonstigen Gründe angeben), und wie viele Zurückweisungen erfolgten an den deutschen Flughäfen jeweils in den beiden genannten Zeiträumen, obwohl die betroffenen Personen bei der Einreise einen Asylantrag gestellt hatten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 5. Februar 2026

Die statistischen Daten im Sinne der Fragestellung sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen:

Zurückweisungen an Flughäfen nach den häufigsten Zurückweisungsgründen	1. Januar 2024 bis 7. Mai 2025
ohne gültiges Visum oder gültigen Aufenthaltsstitel	4.212
verfügt nicht über die erforderlichen Dokumente zum Nachweis von Aufenthaltszweck und -bedingungen	2.229
Ausschreibung zur Einreiseverweigerung im Schengener Informationssystem	877
verfügt nicht über ausreichende Mittel zur Besteitung des Lebensunterhalts	865
hat sich bereits 90 Tage innerhalb eines Zeitraumes von 180 Tagen im Gebiet der Schengenstaaten aufgehalten	752
Gefahr für die öffentliche Ordnung, die innere Sicherheit, die öffentliche Gesundheit oder die internationalen Beziehungen	340
Ausschreibung zur Einreiseverweigerung in nationalen Fahndungsbeständen	324
ohne gültige(s) Reisedokument(e)	263
unbegründeter Asylantrag im Rahmen des sog. Flughafenasylyverfahrens nach § 18a Absatz 3 AsylG	156
im Besitz eines falschen, ge- oder verfälschten Reisedokuments	90
sonstige Gründe	66
Zurückweisungen gesamt	10.174
Zurückweisungen nach AsylG insgesamt	183

Zurückweisungen an Flughäfen nach den häufigsten Zurückweisungsgründen	8. Mai bis 31. Dezember 2025
ohne gültiges Visum oder gültigen Aufenthaltstitel	1.979
verfügt nicht über die erforderlichen Dokumente zum Nachweis von Aufenthaltszweck und -bedingungen	1.220
verfügt nicht über ausreichende Mittel zur Beistreitung des Lebensunterhalts	436
Ausschreibung zur Einreiseverweigerung im Schengener Informationssystem	417
hat sich bereits 90 Tage innerhalb eines Zeitraumes von 180 Tagen im Gebiet der Schengenstaaten aufgehalten	374
Gefahr für die öffentliche Ordnung, die innere Sicherheit, die öffentliche Gesundheit oder die internationalen Beziehungen	274
Ausschreibung zur Einreiseverweigerung in nationalen Fahndungsbeständen	161
ohne gültige(s) Reisedokument(e)	153
unbegründeter Asylantrag im Rahmen des sog. Flughafen-Asylverfahrens nach § 18a Absatz 3 AsylG	57
im Besitz eines falschen, ge- oder verfälschten Reisedokuments	53
sonstige Gründe	45
Zurückweisungen gesamt	5.169
Zurückweisungen nach AsylG insgesamt	74

Hinweis: Die statistischen Daten beruhen auf der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES). Die Daten der PES können sich aufgrund von Nacherfassungen oder notwendigen Maßnahmen der Qualitätssicherung auch zukünftig geringfügig ändern.

42. Abgeordneter
Sascha Lensing
 (AfD)

Wie viele Asylsuchende (hier insbesondere Drittstaatangehörige) haben sich im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 7. Mai 2025 sowie im Zeitraum vom 8. Mai 2025 bis 31. Dezember 2025 den Umstand im Intra-Schengen-Flugverkehr zu Nutze gemacht, dass die Luftgrenzen derzeit nicht notifiziert sind, weshalb die Bundespolizei hier keine Befugnis für Zurückweisungen hat, und inwiefern gibt es seitens der Bundesregierung Pläne zu einer Notifizierung auch der Schengen-Luftgrenze, um die illegale Einreise auf dem Luftweg wirksam unterbinden zu können (www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/grenzkontrollen-migration-flughafen-schengen-100.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 3. Februar 2026

Erkenntnisse im Sinne der ersten Teilfrage liegen der Bundesregierung nicht vor und wären spekulativ.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 7. Mai 2025 haben im Intra-Schengen-Luftverkehr insgesamt 14.586 Drittstaatangehörige gegenüber den mit der Kontrolle des grenzpolizeilichen Verkehrs beauftragten Behörden ein Asylgesuch geäußert. Im Zeitraum vom 8. Mai 2025 bis 31. Dezember 2025 haben im Intra-Schengen-Luftverkehr insgesamt 3.151 Drittstaatangehörige gegenüber den mit der Kontrolle des grenzpolizeilichen Verkehrs beauftragten Behörden ein Asylgesuch geäußert. Die Daten entstammen der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES). Die Daten der PES können sich aufgrund von Nacherfassungen oder notwendigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung auch zukünftig geringfügig ändern.

Die Bundespolizei bewertet die aktuelle Migrationslage fortlaufend und passt ihre grenzpolizeilichen Maßnahmen unter Beachtung europarechtlicher und nationaler Bestimmungen an die aktuelle Lageentwicklung an. Dies gilt insbesondere auch für Befragungen und etwaige Kontrollmaßnahmen – unterhalb der Schwelle der vorübergehenden Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen – im Intra-Schengen-Flugverkehr. Derzeit gibt es von Seiten des Bundesministeriums des Innern keine konkreten Überlegungen, über die an den deutschen Landgrenzen vorübergehend wiedereingeführten und zwischenzeitlich verlängerten Binnengrenzkontrollen hinauszugehen.

43. Abgeordneter
Helge Limburg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse über mögliche Fälle von iranischen Staatsangehörigen, die sich als Wissenschaftler in Deutschland aufhalten und sich etwa durch das Sammeln und die Weitergabe von Informationen an der Unterdrückung der iranischen Opposition in Deutschland beteiligen, und wenn ja, welche, und ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um solche Fälle zu unterbinden, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 4. Februar 2026

Die Bundesregierung hat Kenntnis über die in der Frage geschilderte Fallkonstellation. Dem Bundeskriminalamt (BKA) ging über einen Hinweisgeber ein Sachverhalt zu, der inhaltlich der Schriftlichen Frage entspricht. Das BKA stellte im Rahmen seiner Zentralstellenfunktion die Unterrichtung der betroffenen Bundes- und Landessicherheitsbehörden, insbesondere der zuständigen Landespolizeibehörden sicher. Aufgrund weiterer Sachverhaltaufklärung und zum Schutz der Persönlichkeitsrechte Dritter können weitere Informationen hierzu nicht gegeben werden. Weitere spezifische Sachverhalte im Sinne der Fragestellung sind nicht bekannt.

Aus der iranischen Diaspora erreichen die Bundesregierung jedoch regelmäßig Berichte über transnationale Repression. Die Bundesregie-

rung geht daher zumindest von einer abstrakten Gefährdungslage für den regimekritischen Teil der Diaspora in Deutschland aus und nimmt grundsätzlich jedwede Aktivitäten ausländischer staatlicher Stellen oder ihrer Zuträger in Deutschland sehr ernst und duldet diese nicht. Das Bundesministerium des Innern (BMI) setzt sich zusammen mit den Bundes sicherheitsbehörden für eine wirksame Begegnung der transnationalen Repression in Deutschland ein und arbeitet dazu u. a. auch eng mit dem Auswärtigen Amt (AA) bezüglich außenpolitischer Maßnahmen zusammen. Betroffene können sich auch vertraulich an den Hinweiskanal des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) wenden, wenn sie staatliche Stellen oder gar nachrichtendienstliche Akteure hinter dem Vorgehen vermuten. Darüber hinaus können sich Betroffene, wenn sie sich in einer unmittelbaren Gefahr befinden, über den polizeilichen Notruf ebenfalls rund um die Uhr an die zuständigen Polizeibehörden wenden. Für individuelle Gefährdungsbewertungen und ggf. die Ergreifung von erforderlichen (Schutz-)Maßnahmen sind die Landespolizeibehörden zuständig.

44. Abgeordneter
Helge Limburg
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche weiteren Sitzungen der Wahlrechtskommission, deren Geschäftsstelle im Bundesministerium des Innern angesiedelt ist und der unter anderem der Bundesminister des Innern Alexander Dobrindt und die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz Dr. Stefanie Hubig angehören, sind geplant, und inwieweit bezieht die Kommission die Expertise von externen Sachverständigen in ihre Arbeit mit ein (bitte unter Auflistung der einbezogenen Sachverständigen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 3. Februar 2026**

Termine der Wahlrechtskommission stehen aktuell nicht fest. Externer Sachverstand wird mittelbar einbezogen.

45. Abgeordneter
**Knuth Meyer-
Soltau**
(AfD)

In wie vielen Fällen haben Petitionen, die dem Deutschen Bundestag in den vergangenen fünf Jahren zugeleitet wurden, nach Kenntnis der Bundesregierung zu eigenen Gesetzesinitiativen oder zu Änderungen bestehender Gesetzgebungsvorhaben der Bundesregierung geführt, und nach welchen fachlichen, rechtlichen oder politischen Kriterien entscheidet die Bundesregierung im Einzelnen darüber, ob Empfehlungen des Petitionsausschusses in die Vorbereitung oder Ausgestaltung von Gesetzgebungsvorhaben einfließen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 30. Januar 2026**

Die Bundesregierung führt keine Statistik im Sinne der Fragestellung. Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung bestä-

tigt, dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht. Für eine Beantwortung der Frage müsste in allen Ressorts eine händische Auswertung aller dort eingegangenen Petitionen sowie ggf. der betroffenen Gesetzesvorhaben der letzten fünf Jahre erfolgen. Diese Recherche müsste nicht nur in den Kabinettsreferaten, sondern auch in allen Fachabteilungen durchgeführt werden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass Petitionen vom Deutschen Bundestag unmittelbar an diese weitergeleitet wurden. Die mit dieser händischen Suche verbundene Auswertung der Akten würde die Ressourcen der betroffenen Referate für einen nicht absehbaren Zeitraum erheblich beanspruchen. Eine Beantwortung der Frage kann daher wegen des unzumutbaren Aufwandes, der mit einer händischen Erhebung verbunden wäre, nicht erfolgen.

Darüber hinaus wird auf die frei zugängliche jährliche Berichterstattung des Petitionsausschusses verwiesen (vgl. z. B. Bundestagdrucksache 21/1900).

Ob Empfehlungen des Petitionsausschusses in die Vorbereitung oder Ausgestaltung von Gesetzgebungsvorhaben einfließen, ist abhängig vom konkreten Einzelfall. Es gibt insoweit keine feststehenden Kriterien.

46. Abgeordneter
Sebastian Münzenmaier
(AfD) Wie viele Überstunden haben Bundespolizisten 2022, 2023, 2024 und 2025 abgeleistet (für 2025 bitte Stichtag angeben), und wie viele Angriffe auf Bundespolizisten wurden seit 2022 jährlich registriert (bitte nach Jahren aufgeschlüsselt)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 4. Februar 2026

Die Überstunden der Bundespolizisten stellen sich zu den genannten Stichtagen wie folgt dar:

- 31. Dezember 2023: 2.112.360 Überstunden,
- 31. Dezember 2024: 2.458.482 Überstunden,
- 31. Dezember 2025: 2.860.488 Überstunden.

Weiter zurückliegende Jahre können aus technischen und datenschutzrechtlichen Gründen nicht mehr ausgewertet werden.

Die oben aufgeführten Überstunden ergeben sich aus den Salden aller Arbeitszeitkonten zum genannten Stichtag. Sie beinhalten sowohl angefallene als auch bereits abgebaute Überstunden.

Die Überstunden umfassen drei Arbeitszeitkonten: Gleitzeit- und Überarbeitszeitsalden, Mehrarbeit nach § 11 des Bundespolizeibeamtengesetzes, Mehrarbeit nach § 88 des Bundesbeamten gesetzes.

Zur Teilfrage 2 übermittele ich folgende Daten:

- 2022: 1.604 Angriffe,
- 2023: 1.708 Angriffe,
- 2024: 1.792 Angriffe,
- 2025: 1.960 Angriffe.

Die Daten sind der Polizeilichen Eingangsstatistik der Bundespolizei (PES) entnommen. Die statistischen Daten der PES können sich aufgrund von notwendigen Nachmeldungen oder Korrekturen auch in Zukunft geringfügig ändern.

47. Abgeordnete
Kerstin Przygoda
(AfD)
- Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Häufigkeit von in Deutschland auftretenden Fällen von Menschenhandel, die im Zusammenhang mit Eheschließungen stehen (www.bild.de/regional/koeln/widerlicher-heiratsvertrag-vater-verkaufte-tochter-an-koelner-clan-6970c46b0452f09d7ec5d74d)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 2. Februar 2026

Das Bundeslagebild Menschenhandel und Ausbeutung beschreibt die aktuellen Erkenntnisse zur Lage und Entwicklung in den Phänomenbereichen Menschenhandel und Ausbeutung im Sinne des Strafgesetzbuchs. Alle bislang erschienenen Lagebilder können auf der Webseite des Bundeskriminalamts unter www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/Statistiken-Lagebilder/Lagebilder/Menschenhandel/menschenhandel_no_de.html abgerufen werden. Ausweislich des Bundeslagebildes Menschenhandel und Ausbeutung 2024 wurden im Berichtsjahr 17 wegen des Verdachts der Zwangsheirat geführte Ermittlungsverfahren abgeschlossen (2023: 15).

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass mit einem aktuellen Referentenentwurf die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2024/1712 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Änderung der Richtlinie 2011/36/EU zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer (ABl. L, 2024/1712, 24. Juni 2024) umgesetzt werden sollen. Die geänderte Richtlinie sieht insbesondere auch eine Erweiterung des Menschenhandelstatbestands um die Ausbeutung von Leihmutterenschaft, Zwangsheirat und illegaler Adoption vor. Derzeit ist die Zwangsheirat im deutschen Recht nach § 237 Absatz 1 des Strafgesetzbuchs strafbar.

48. Abgeordnete
Kerstin Przygoda
(AfD)
- Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Häufigkeit von in Deutschland begangenen versuchten und vollendeten Tötungen, die im Zusammenhang mit islamistischem Hass auf Christen stehen (www.domradio.de/artikel/lebenslang-haft-fuer-mord-religiosem-eifer)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 2. Februar 2026

Der Bundesregierung liegen im Zeitraum 2017 bis 2025 Erkenntnisse zu drei vollendeten und vier versuchten Tötungsdelikten vor, welche im Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität im Oberthemenfeld Islamismus/Fundamentalismus und im Unter-

themenfeld Christenfeindlichkeit registriert wurden. Die Zahlen haben vorläufigen Charakter und können Nach-/Änderungsmeldungen unterliegen.

49. Abgeordnete **Kerstin Przygoda** (AfD) Hat die Bundesregierung Kenntnisse über in Deutschland versuchte oder bzw. und vollendete Tötungen, die im Zusammenhang mit Apostasie vom Islam stehen (www.spiegel.de/politik/deutschland/deutsch-aegypter-islamkritiker-abdel-samad-nach-mordaufruf-abgetaucht-a-905101.html), und wenn ja, welche sind dies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 2. Februar 2026

Eine automatisierte Auswertung der im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität gemeldeten Straftaten im Hinblick auf „Apostasie“ ist nicht möglich, da kein entsprechender verpflichtend anzugebender Katalogwert existiert. Eine händische Auswertung der gemeldeten Tötungsdelikte im Oberthemenfeld Islamismus/Fundamentalismus im Zeitraum 2017 bis einschließlich 2025 führte zu einem vollendeten und einem versuchten Tötungsdelikt, bei denen das jeweilige Land zum Meldezeitpunkt das Motiv einer formellen Abkehr vom Islam angegeben hat. Das Ergebnis einer händischen Suche erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

50. Abgeordnete **Kerstin Przygoda** (AfD) Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, wie viele Selbstmorde es in Deutschland aufgrund von versuchten oder erfolgten Fällen von Zwangsheiraten gekommen ist (vgl. Seyran Ates, Der Multikulti-Irrtum. Wie wir in Deutschland besser zusammenleben können, Berlin 2007, S. 51), und wenn ja, welche sind dies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 2. Februar 2026

Der Bundesregierung liegen keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor. Eine statistische Erfassung von Selbsttötungen „aufgrund von versuchten oder erfolgten Fällen von Zwangsheiraten“ erfolgt nicht.

51. Abgeordnete
Lea Reisner
(Die Linke)
- Wie hat sich die Bundesregierung im Rat der EU zur Bitte der Ukraine positioniert (bzw. wird sich positionieren), die auf den Einsatz der europäischen Grenzagentur Frontex auf ihrem Hoheitsgebiet drängt und dazu Schreiben an die Kommission in Brüssel gerichtet hat („EU will Frontex-Einsätze in der Ukraine möglich machen“, Frankfurter Rundschau vom 5. Januar 2026), und welche Haltung vertritt sie dort zur Frage, ob ein solcher Einsatz an ukrainischen Außengrenzen schon vor einem Waffenstillstand oder Friedensvertrag mit Russland erfolgen könnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries
vom 4. Februar 2026**

Die Bundesregierung hat sich im Rat der Europäischen Union dafür ausgesprochen, die Verhandlungen über eine Statusvereinbarung zwischen der Europäischen Union und der Ukraine für operative Einsätze der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) auf ukrainischem Hoheitsgebiet aufzunehmen, wenn die Kampfhandlungen in der Ukraine in Folge des russischen Angriffskriegs eingestellt sind.

52. Abgeordneter
Julian Schmidt
(AfD)
- Wie viele unbearbeitete Anträge auf Asyl sind der Bundesregierung derzeit (Stichtag: 31. Dezember 2025) bekannt, und wie verteilen sich diese nach den jeweiligen Herkunftsländern der Antragsteller (bitte hierbei die 10 häufigsten Herkunftsländer aufzuschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 3. Februar 2026**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Schriftlichen Frage 46 des Abgeordneten Julian Schmidt auf Bundestagsdrucksache 21/2665 verwiesen.

53. Abgeordneter
Julian Schmidt
(AfD)
- Welche Bundesländer haben Ihre Bereitschaft zur Einrichtung der von der Bundesregierung geplanten Sekundärmigrationszentren für die Unterbringung von ausreisepflichtigen Migranten erklärt, und welche nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Ludwig
vom 6. Februar 2026**

Die Unterbringung von Antragstellern im Asylverfahren obliegt den Ländern. Dies umfasst auch die Möglichkeit, nach Inkrafttreten des GEAS-Anpassungsgesetzes Sekundärmigrationszentren für Dublin-Fälle und Personen mit Schutzstatus in einem anderen EU-Mitgliedstaat ein-

zurichten. Die Einrichtung von Sekundärmigrationszentren steht im Ermessen der Länder. Das Bundesministerium des Innern wird interessierende Länder bei Bedarf zur Umsetzung beraten und unterstützen.

54. Abgeordnete
Marlene Schönberger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Straftaten gab es im ganzen Jahr 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung in den Untermenfeldern (UTF) „Geschlechtsbezogene Diversität“ und „sexuelle Orientierung“ (bitte nach UTFs, Art der Straftaten und ideologischer Orientierung aufschlüsseln), und wie groß war nach Einschätzung des Bundesministeriums des Innern die Dunkelziffer dieser Form von Hasskriminalität?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christoph de Vries vom 2. Februar 2026

Die Fallzahlenaufstellungen können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Es werden die vorläufigen Fallzahlen des Jahres 2025 mit Stichtag 31. Dezember 2025 zu Fällen mit Nennung des Untermenfelds (UTF) „Geschlechtsbezogene Diversität“ und des UTF „Sexuelle Orientierung“ dargestellt. Neben den beiden Tabellen zu diesen einzelnen Themenfeldern ist eine weitere Tabelle abgebildet, in der die Gesamtzahl von Straftaten enthalten ist, die aus einer gegen die sexuelle Orientierung und/oder die geschlechtsbezogene Diversität gerichteten Motivation begangen wurden (da bei der Meldung einer Straftat mehrere Themenfelder angegeben werden können, wurde damit die dritte Tabelle um sogenannte Doppelnennungen bereinigt, sodass im Ergebnis jede dieser Straftaten nur einmal gezählt wird).

Tatzeit: 2025, UTF geschlechtsbezogene Diversität, Stichtag: 31. Dezember 2025

	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Sonstige Zuordnung	Summe
Tötungsdelikte	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte vollendet	0	0	0	0	0	0
Tötungsdelikte Versuch	0	0	0	0	0	0
Körperverletzungen	0	25	6	5	61	97
Brandstiftungen	1	0	0	0	1	2
Sprengstoffdelikte	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch	0	0	0	0	0	0
Gefährlicher Eingriff	0	0	0	0	1	1
Freiheitsberaubung	0	1	0	0	0	1
Raub	0	0	1	0	1	2
Erpressung	0	0	0	0	0	0
Widerstandsdelikte	0	3	0	0	0	3
Sexualdelikte	0	0	0	0	0	0
	1	29	7	5	64	106
Sachbeschädigungen	6	64	2	2	100	174
Nötigung/Bedrohung	0	35	4	5	30	74
Propagandadelikte	0	89	1	0	4	94
Störung der Totenruhe	0	0	0	0	0	0
Volksverhetzung	0	114	0	1	86	201
Verst gg. VersG	0	7	0	1	1	9
Verst gg. WaffG	0	0	0	0	0	0
Andere Straftaten	7	158	12	16	281	474
	14	496	26	30	566	1.132

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt

Tatzeit 2025, UTF Sexuelle Orientierung, Stichtag: 31. Dezember 2025

	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Sonstige Zuordnung	Summe
Tötungsdelikte	0	0	0	2	0	2
Tötungsdelikte vollendet	0	0	0	1	0	1
Tötungsdelikte Versuch	0	0	0	1	0	1
Körperverletzungen	1	56	11	10	132	210
Brandstiftungen	1	0	0	0	1	2
Sprengstoffdelikte	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch	0	0	0	0	0	0
Gefährlicher Eingriff	0	0	0	0	0	0
Freiheitsberaubung	0	1	0	0	2	3
Raub	0	3	3	0	13	19
Erpressung	0	1	0	0	1	2
Widerstandsdelikte	0	3	1	0	2	6
Sexualdelikte	0	0	0	0	0	0
	2	64	15	12	151	244
Sachbeschädigungen	7	63	2	3	132	207
Nötigung/Bedrohung	1	57	11	5	58	132
Propagandadelikte	0	150	3	0	7	160
Störung der Totenruhe	0	0	0	0	0	0
Volksverhetzung	1	156	6	1	87	251
Verst gg. VersG	1	7	0	1	1	10
Verst gg. WaffG	0	0	0	0	0	0
Andere Straftaten	13	253	20	28	458	772
	25	750	57	50	894	1.776

Tatzeit 2025, UTF geschlechtsbezogene Diversität und/oder sexuelle Orientierung, Stichtag: 31. Dezember 2025

	Links	Rechts	Ausländische Ideologie	Religiöse Ideologie	Sonstige Zuordnung	Summe
Tötungsdelikte	0	0	0	2	0	2
Tötungsdelikte vollendet	0	0	0	1	0	1
Tötungsdelikte Versuch	0	0	0	1	0	1
Körperverletzungen	1	67	16	10	151	245
Brandstiftungen	1	0	0	0	1	2
Sprengstoffdelikte	0	0	0	0	0	0
Landfriedensbruch	0	0	0	0	0	0
Gefährlicher Eingriff	0	0	0	0	1	1
Freiheitsberaubung	0	1	0	0	2	3
Raub	0	3	3	0	13	19
Erpressung	0	1	0	0	1	2
Widerstandsdelikte	0	3	1	0	2	6
Sexualdelikte	0	0	0	0	0	0
	2	75	20	12	171	280
Sachbeschädigungen	10	74	2	3	140	229
Nötigung/Bedrohung	1	67	12	7	66	153
Propagandadelikte	0	169	3	0	7	179
Störung der Totenruhe	0	0	0	0	0	0
Volkserhetzung	1	182	6	1	110	300
Verst gg. VersG	1	8	0	1	1	11
Verst gg. WaffG	0	0	0	0	0	0
Andere Straftaten	18	293	25	28	532	896
	33	868	68	52	1.027	2.048

In Bezug auf die Teilfrage zum Dunkelfeld weist das Bundesministerium des Innern (BMI) darauf hin, dass der wissenschaftliche Kenntnisstand zum Dunkelfeld der Gewaltbetroffenheit von LSBTIQ* in Deutschland äußerst begrenzt ist. Den bislang durchgeführten Studien zufolge sind LSBTIQ* einem besonders hohen Gewaltrisiko ausgesetzt. Das trifft insbesondere auf Transgender-Personen zu (siehe auch www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/BMI24043-1b-lsbtiq.pdf).

Eine – wie vom Fragesteller erbetene – Einschätzung des BMI wie groß die Dunkelziffer dieser Form von Hasskriminalität war, ist angesichts der begrenzten Datenlage nicht möglich.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

55. Abgeordneter
Vinzenz Glaser
(Die Linke)
- Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob der militärische Angriff der USA auf Venezuela in irgendeiner Weise über US-Militärbasen in Deutschland geplant, koordiniert oder unterstützt wurde, und wenn ja, welche, sowie darüber, ob für diese Angriffe deutsche, europäische oder NATO-Infrastruktur (wie Stützpunkte, Lufträume, Geheimdienstunterstützung, Satelliten oder Logistik) genutzt wurde, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 6. Februar 2026**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

56. Abgeordneter
Vinzenz Glaser
(Die Linke)
- Welche Organisationen und Unternehmen (bzw. deren Vertreter:innen) begleiteten den Bundesaußenminister Dr. Johann Wadephul bei seiner Reise im Januar 2026 nach Kenia und Äthiopien, und anhand welcher Kriterien wurde entschieden, wer den Bundesminister auf dieser Reise begleiten durfte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 6. Februar 2026**

Vertreterinnen und Vertreter der folgenden Unternehmen bzw. Institutionen begleiteten den Bundesminister des Auswärtigen Dr. Johann Wadephul auf der Reise im Januar 2026 nach Kenia und Äthiopien: Sub-sahara-Afrika Initiative der deutschen Wirtschaft, Deutsche Industrie- und Handelskammer (Delegierte der deutschen Wirtschaft für Ostafrika), Bayer AG, Soventix GmbH, Thyssenkrupp Uhde GmbH, INTEC-GMK GmbH und Kühne + Nagel (AG & Co.) KG.

Die Zusammenstellung von Wirtschaftsdelegationen zur Begleitung auf Reisen des Bundesministers des Auswärtigen erfolgt prinzipiell unter der Maßgabe, jeweils die Breite der bilateralen Wirtschaftsbeziehungen möglichst angemessen abzubilden.

57. Abgeordnete
Maren Kaminski
(Die Linke)
- Plant die Bundesregierung angesichts der aktuellen Überschwemmungen in Mosambik (www.tagesschau.de/ausland/afrika/uberschwemmungen-suedliches-afrika-100.html), von deren Folgen Hunderttausende Menschen betroffen sind und zahlreiche Infrastruktur zerstört wurde, ihre humanitären Hilfen zu erhöhen, stärker mit internationalen Partnern zu koordinieren und langfristige Entwicklungs- sowie Resilienzprojekte zu fördern, um die Bevölkerung nachhaltig zu unterstützen, und wenn ja, welche genau und in welchem Umfang (bitte auch den entsprechenden Zeitplan angeben), und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 5. Februar 2026**

Die Bundesregierung hat auf die verheerenden Überschwemmungen in Mosambik schnell und umfassend reagiert, um die notleidende Bevölkerung bedarfsgerecht zu unterstützen:

Aus Mitteln der humanitären Hilfe der Bundesregierung

- wurden in diesem Jahr bislang bereits 3,3 Mio. Euro für Projekte in Mosambik zur Verfügung gestellt, darunter 2 Mio. Euro für das Welternährungsprogramm (WFP) und 600.000 Euro für das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR), die auch für die Bewältigung der Folgen der aktuellen Überschwemmungskatastrophe genutzt werden können. Mit diesen Mitteln können die betroffenen Menschen beispielsweise mit Lebensmitteln, Wasser, Sanitär- und Hygienemaßnahmen und Unterkünften versorgt werden.
- wird eine Soforthilfemaßnahme des Deutschen Roten Kreuzes in Höhe von 180.000 Euro gefördert. Damit werden elementare Hilfsgüter und Notunterkünfte für die betroffene Bevölkerung bereitgestellt. Von dieser Maßnahme sollen 15.000 Menschen profitieren.
- werden vom Technischen Hilfswerk Hilfsgüter (Wasserfilter, Küchensets und Familienzelte) über das Katastrophenschutzverfahren der Europäischen Union (EU) im Gesamtvolumen von 360.000 Euro bereitgestellt.
- ist ein humanitäres Botschaftsprojekt mit einem Volumen von bis zu 100.000 Euro in Vorbereitung, mit dem den von den Überschwemmungen Betroffenen schnell und unbürokratisch Hilfe geleistet wird.
- zahlt die Bundesregierung in den Nothilfefonds der Vereinten Nationen (CERF) ein. Der CERF hat zur Bewältigung der Überschwemmungsfolgen kurzfristig fünf Millionen US-Dollar bereitgestellt.

Die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit (EZ) zwischen Deutschland und Mosambik zielt u. a. darauf ab, nachhaltig und langfristig die Resilienz des Landes gegenüber den negativen Auswirkungen des Klimawandels zu stärken. Aufbauend auf den Erfahrungen immer wiederkehrender Wetterextreme werden seit Jahren umfangreiche Projekte und Programme im Bereich der klimafreundlichen Stadtentwicklung und des Küstenschutzes geleistet, die die Klimaresilienz in Gemeinden stärken

(aktuelles Portfolio ca. 178 Mio. Euro inklusive Ko-Finanzierung anderer Partner).

Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation wird geprüft, wie aus dem bestehenden EZ-Portfolio weitere Unterstützung für Betroffene geleistet werden kann.

Mittel- und langfristig wird die deutsche EZ weiter Gemeinden bei der Erstellung lokaler Klima-Anpassungspläne beraten, Saatgut bereitstellen sowie Schulen und Berufsbildungsinstitutionen rehabilitieren.

58. Abgeordneter
Max Lucks
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Behält sich die Bundesregierung angesichts der Aussage von Bundeskanzler Merz, dass „dieses Ausmaß an Gewaltanwendung in den USA (...) besorgniserregend“ sei, diplomatische Maßnahmen vor, und wird sie sich auf EU-Ebene für gemeinsame Schritte aussprechen, falls die Tötung von Alex Patti in Minneapolis durch ICE-Beamte nicht wie von Seiten der Bundesregierung erwartet „zügig rechtsstaatlich untersucht und aufgeklärt“ werden sollte und das gewaltsame, etwa bei den Festnahmen von kleinen Kindern und ihrer Instrumentalisierung gegen ihre Eltern nach Auffassung von Expertinnen und Experten eindeutig menschenrechts- und kinderrechtswidrige Vorgehen der ICE-Beamten weiterhin bestehen bleiben sollte, und nicht zuletzt im Hinblick auf die von US-Seite verhängten Einreisesperren etwa gegen die Leiterinnen von HateAid und der stichprobenartigen Pflicht zur Offenlegung privater Social Media-Accounts bei Einreise in die USA, und wenn ja, welche (www.rnd.de/politik/toedlich-e-schuesse-in-den-usa-merz-nennt-gewalt-besorgnisserregend-XE2WETQWGFBXI4UD6OMSQVZM.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 5. Februar 2026**

Die Bundesregierung steht mit der US-Regierung in einem engen, vertrauensvollen Austausch. Zu den Ereignissen in Minneapolis hat sich die Bundesregierung wiederholt öffentlich geäußert. Das Auswärtige Amt weist in seinen Reise- und Sicherheitshinweise für die USA zudem auf die Situation in Minneapolis hin.

Die Bundesregierung hat sich in öffentlichen Äußerungen auch zu den Einreisesperren gegen fünf Europäerinnen und Europäer, die Geschäftsführerinnen von HateAid eingeschlossen, positioniert und ihre Haltung in Gesprächen mit der US-Regierung unterstrichen.

59. Abgeordneter
Boris Mijatović
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die aktuelle personelle und organisatorische Kapazität der deutschen Botschaft in Teheran hinsichtlich der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von Visumanträgen und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung vor dem Hintergrund der vom Auswärtigen Amt festgestellten angespannten Sicherheitslage im Iran, um die Bearbeitung von Visumanträgen insbesondere für Studierende und Dozierende zu beschleunigen (www.auswaertiges-amt.de/de/reiseundsicherheit/iransicherheit-202396)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 5. Februar 2026**

Die Rechts- und Konsularabteilung einschließlich der Visastelle der Deutschen Botschaft in Teheran bleibt aufgrund der aktuellen Entwicklungen in Iran geschlossen. Die Kommunikationsmöglichkeiten sind massiv eingeschränkt. Dies gilt auch für den externen Dienstleister der Botschaft im Visumverfahren. Aktuell werden nur bereits anhängige Visumanträge bearbeitet, die Annahme von Neuanträgen ist derzeit nicht möglich.

Das wegen Maßnahmen der iranischen Regierung bereits ausgedünnte entsandte Botschaftspersonal wurde aus Sicherheitsgründen nochmals reduziert. Wann mit einer Rückkehr zu einem regulären Dienstbetrieb gerechnet werden kann, lässt sich angesichts der weiterhin volatilen Sicherheitslage vor Ort derzeit nicht belastbar sagen.

Zuvor konnten mit der Annahme von Visumanträgen durch den externen Dienstleister und Verlagerung dieser Anträge an das Bundesamt für Auswärtige Angelegenheiten (BfAA) bereits erhebliche zusätzliche Bearbeitungskapazitäten geschaffen werden. Ein Fokus lag hierbei auf Studienvisa, wo im 4. Quartal 2025 gut 80 Prozent mehr Anträge bearbeitet wurden als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Die Antragsannahme durch den externen Dienstleister wird wieder aufgenommen, sobald es die Lage vor Ort erlaubt.

Bearbeitungszeiten, d. h. die Dauer zwischen Antragstellung und Entscheidung über den Visumantrag, werden nicht statistisch erfasst.

60. Abgeordneter
Sören Pellmann
(Die Linke)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis von der offiziellen Ehrung von Mitgliedern der teilweise als faschistisch eingeordneten ultranationalistischen Organisation Ukrainischer Nationalisten (OUN) durch die Lwiwer Regionalverwaltung, und wie positioniert sie sich zu dieser Ehrung (<https://dailylviv.com/news/sytuatsiyi-i-pryhody/u-lvovi-vshanuyut-vasyly-a-bilasa-ta-dmytra-danylyshyna-u-hodynu-yikh-straty-bilya-kolyshnoyi-vyaznytsi-bryhidy-144270/amp/>)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Géza Andreas von Geyr
vom 5. Februar 2026**

Der Bundesregierung liegen keine über die Medienberichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Die Bundesregierung verurteilt jede Form von Rechtsextremismus, Antisemitismus, Antiziganismus oder andere Formen von Rassismus und tritt entsprechenden Äußerungen oder Verhaltensweisen ausnahmslos und nachdrücklich entgegen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

61. Abgeordnete
Jeanne Dillschneider
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wer wurde im Bundesministerium der Verteidigung über die Probleme bei der Einführung von S/4 HANA von SAP informiert (bitte auch den entsprechenden Zeitpunkt angeben, www.zeit.de/digital/2025-12/sap-umstellung-bundeswehr-software-probleme), und warum wurde das Parlament nicht über diese Probleme informiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 4. Februar 2026**

Die Leitungsebene des Bundesministeriums der Verteidigung wurde in verschiedenen Formaten über die zeitliche Verschiebung der Umstellung auf die neue SAP-Software informiert. Diese hat keine Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr. Eine Information an das Parlament erfolgte aus diesem Grund bislang nicht.

Im Übrigen verwirklicht Parlamentarische Kontrolle von Regierung und Verwaltung den Grundsatz der Gewaltenteilung. Die Gewaltenteilung stellt aber nicht nur den Grund, sondern auch die Grenze der parlamentarischen Kontrolle dar. Parlamentarische Kontrolle ist politische Kontrolle, nicht administrative Überkontrolle (BVerfGE 67, 100 [140]).

Die Bundesregierung trägt die Verantwortung für das Handeln und die Kenntnisse ihrer nachgeordneten Behörden. Informationsanfragen, die interne Prozesse und die Kommunikation innerhalb und zwischen Behörden betreffen, werden als Anfragen an die Bundesregierung hinsichtlich ihres eigenen Verwaltungshandelns gewertet. Vor diesem Hintergrund kann zu Zeitpunkten der Befassung unterschiedlicher Funktionsträger des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums der Verteidigung und Einzelheiten des Austauschs keine Stellungnahme abgegeben werden.

62. Abgeordnete
Jeanne Dillschneider
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Dienstleistungen soll die Telekom für die Bundeswehr über die Kooperationsvereinbarung zwischen Bundeswehr und Telekom aus dem Jahr 2018 übernehmen, und wie viele Haushaltsmittel aus welchem Titel werden dafür in den Jahren 2026, 2027 und 2028 veranschlagt (www.wiw.de/unternehmen/dienstleister/deutsche-telekom-steigt-in-ruestungsgeschaeft-ein/100193447.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 5. Februar 2026**

Aus der Kooperationsvereinbarung zwischen der Bundeswehr und der Telekom aus dem Jahr 2018 sind keine Dienstleistungsaufträge erfolgt. Dementsprechend sind keine Haushaltsmittel im Einzelplan 14 veranschlagt. Der im Artikel beschriebene Einstieg der Deutschen Telekom ins Rüstungsgeschäft ist nicht mit der Kooperationsvereinbarung zwischen der Bundeswehr und der Deutschen Telekom verbunden. Darüber hinaus nimmt die Bundesregierung zu Medienberichterstattungen keine Stellung.

63. Abgeordneter
Leon Eckert
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Besitzverhältnisse (z. B. Anteils- und Beteiligungsstrukturen sowie Infrastruktur vor Ort) und Zulieferungsbeziehungen im Zusammenhang mit der Kerosin-Versorgung des NATO-Fliegerhorsts Neuburg sind durch den Erwerb der TanQuid GmbH durch das US-Unternehmen Sunoco LP (Energy Transfer) betroffen bzw. auf diesen ausländischen Investor übergegangen (www.augsburger-allgemeine.de/neuburg/tanquid-deal-neuburgs-nato-flugplatz-unter-einfluss-eines-us-milliardaers-113261985), und welche Einflussnahmemöglichkeiten und Kontrollinstrumente stehen der Bundesregierung im Falle von Krisen, Spannungen oder sicherheitspolitischen Konflikten – insbesondere angesichts der aktuellen transatlantischen Spannungen – zur Verfügung, um die Versorgungssicherheit, Funktionsfähigkeit und staatliche Steuerungsfähigkeit kritischer militärischer Energie- und Logistikinfrastruktur, einschließlich der Versorgung des Fliegerhorsts Neuburg, dauerhaft zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 6. Februar 2026**

Der militärische Flugplatz Neuburg ist betreffend der Flugkraftstoffversorgung durch den Erwerb der TanQuid GmbH durch das US-Unternehmen Sunoco LP nicht betroffen.

Die Flugkraftstoffversorgung erfolgt durch ein Pipeline System, welches durch eine zivile Gesellschaft betrieben wird. Bei dieser besteht ein vertragliches Weisungsrecht des Bundes.

64. Abgeordnete
Dr. Andrea Lübecke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele aktive Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit an ME/CFS, Long-/Post-COVID und Post-Vac-Syndrom erkrankt (bitte nach Jahren seit 2019 und jeweils nach den drei Krankheitsbildern aufschlüsseln), und welche spezifischen Regelungen, Unterstützungs- und Versorgungsangebote bestehen innerhalb der Bundeswehr für Betroffene – insbesondere im Hinblick auf medizinische Versorgung, dienstliche Verwendung, Rehabilitationsmaßnahmen sowie Anerkennungs- und Beurteilungsverfahren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 4. Februar 2026**

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

Die Versorgung von Soldatinnen und Soldaten mit den Diagnosen im Sinne der Fragestellung erfolgt nach der „Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung für Versicherte mit Verdacht auf Long-COVID und Erkrankungen, die eine ähnliche Ursache oder Krankheitsausprägung aufweisen“. Dies geschieht primär durch die truppenärztliche Versorgung, Ambulanzen der Bundeswehrkrankenhäuser und Facharztzentren. Bei Bedarf und sofern verfügbar wird auch durch spezifische Behandlungen und Rehabilitation im zivilen Gesundheitssystem ergänzt. Zudem unterstützt der Sozialdienst der Bundeswehr flächendeckend auch bei den genannten Erkrankungen.

Bei Auswirkungen der genannten Krankheitsbilder auf die dienstliche Verwendung sind die individuellen, truppenärztlichen Therapieentscheidungen sowie betriebsärztliche Empfehlungen unter Berücksichtigung der Erkrankungsdauer und des Ausmaßes der Einschränkungen von Bedeutung. Im Falle des Vorliegens längerfristiger Gesundheitsschädigungen und damit verbundenen Beeinträchtigungen der Dienstfähigkeit sind die einschlägigen Rechtsgrundlagen im Versorgungsrecht anzuwenden.

Spezifische Regelungen beim Beurteilungsverfahren im Zusammenhang mit den genannten Erkrankungen liegen wegen des medizinischen Datenschutzes nicht vor. Vorgesetzten liegen Diagnosen des geführten Personals grundsätzlich nicht vor. Truppenärztlich dokumentierten gesundheitlichen Einschränkungen von Soldatinnen und Soldaten wird mit einschlägigen Vorschriften zu den Beurteilungen Rechnung getragen.

65. Abgeordneter
Andreas Mayer
(AfD)
- Wie hoch waren die Kosten für den kurzfristigen Einsatz der Bundeswehr auf Grönland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid vom 5. Februar 2026

Es wird auf Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 59 von Andreas Mayer (AfD) auf Bundestagsdrucksache 21/3928 verwiesen.

66. Abgeordneter
Gerold Otten
(AfD) Welche konkreten verwertbaren Ergebnisse konnte die Beteiligung Deutschlands an der 2017 eingerichteten Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) bisher vorweisen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 3. Februar 2026**

PESCO-Projekte mit deutscher Beteiligung führen zu konkret nutzbaren Ergebnissen in Form abgestimmter Fähigkeitsanforderungen, gemeinsamer Standards und organisatorischer Strukturen. Die Projekte bilden die Grundlagen für kooperative Entwicklungs- und Nutzungsvorhaben und tragen so zur schrittweisen Schließung identifizierter Fähigkeitslücken, zur Verbesserung der Interoperabilität sowie zur Stärkung kooperativer Strukturen in der europäischen Fähigkeitsentwicklung bei.

67. Abgeordneter
Dr. Sebastian Schäfer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Mit welchen Flugzeugen (Anzahl und Typ) der Flugbereitschaft der Bundeswehr reisten die Mitglieder des Bundeskabinetts zu den deutsch-italienischen Regierungskonsultationen in Rom, und welche Kosten sind dadurch entstanden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Sebastian Hartmann
vom 3. Februar 2026**

Es wurden insgesamt sechs Luftfahrzeuge der Typen BD700, A319 VIP, A321 PAX sowie A350 VIP für den politisch-parlamentarischen Lufttransportbedarf im Sinne der Fragestellung eingesetzt.

Die notwendigen Mittel für den Betrieb der Flugbereitschaft BMVg werden im Einzelplan 14 bereitgestellt. Darüberhinausgehende Kosten sind nicht entstanden.

68. Abgeordneter
Niklas Wagener
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche neuen Erkenntnisse, insbesondere hinsichtlich des Mischbetriebs, haben sich im Rahmen des Projekts „Digitalisierung Landbasierte Operationen“ (D-LBO) der Bundeswehr seit dem hinreichenden Systemnachweis im November 2025 am Standort Munster (www.hartpunkt.de/bundeswehr-haelt-an-zeitplan-fuer-d-lbo-fest/) ergeben, und liegt der für den 5. Dezember 2025 angekündigte Abschlussbericht zu diesem Projekt inzwischen zur Einsicht vor, und wenn ja, wann wurde er konkret fertiggestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 6. Februar 2026**

Das Bundesministerium der Verteidigung hat dem Parlament am 3. Dezember 2025 ausführlich zum Sachstand beim Rüstungsprogramm D-LBO und zu den vorläufigen Ergebnissen des hinreichenden Systemnachweises mit Einsatzbezug vom November 2025 berichtet. Erste Tests zum Mischbetrieb sind positiv verlaufen.

Die Erkenntnisse aus diesen Tests und des Systemnachweises fließen in die intensive und stetige Anpassung und Weiterentwicklung des Gesamtsystems ein. Hierzu stehen die Amtsseite, die Auftragnehmer der Hauptkomponenten und der Hauptnutzer in engem Austausch.

69. Abgeordneter
Robin Wagener
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Setzt das Bundesministerium der Verteidigung die Rechtsprechung des Sozialgerichts Marburg hinsichtlich des Urteils vom 18. August 2025 (S 1 VE 7/25) in der Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Personalmanagement der Bundeswehr um (u. a. Rechtsverbindlichkeit der bisher anerkannten Schädigungsfolgen bzw. des Grades der Schädigungsfolgen (GdS), unzulässige Reduzierung des Grades der Schädigungsfolgen auf einen „medizinischen“ GdS), und falls nein, in welchen Punkten vertritt das Bundesministerium der Verteidigung eine andere Rechtsauffassung als das Sozialgericht Marburg (Quelle: www.sozialgerichtsbarkeit.de/entscheidungen/179198)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nils Schmid
vom 6. Februar 2026**

Gegen das Urteil des Sozialgerichts Marburg vom 18. August 2025 (S 1 VE 7/25) hat das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr Berufung vor dem Hessischen Landessozialgericht eingelegt.

Aufgrund des noch laufenden Prozesses kann zu Auswirkungen des Urteils auf die Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Personalmanagement der Bundeswehr keine Stellung genommen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Wirtschaft und Energie**

70. Abgeordnete
Doris Achelwilm
(Die Linke)

Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung der Marktkonzentration im deutschen Lebensmitteleinzelhandel dahingehend, dass die vier größten Unternehmensgruppen (Edeka, Rewe, Schwarz/Lidl und Aldi) inzwischen etwa 85 Prozent des Marktes kontrollieren und die durchschnittlichen Gewinnmargen der Einzelhändler erheblich gewachsen sowie die Lebensmittelpreise in Deutschland im EU-Vergleich überdurchschnittlich stark gestiegen sind (vgl. www.monopolkommission.de/images/PDF/SG/SG%20LLK%20202025/Pressemitteilung_Sondergutachten%20Lebensmittelkette%20202025.pdf), und inwiefern plant die Bundesregierung, dieser Lebensmittelpreiserhöhung bzw. zunehmenden Belastung vieler Bürger:innen entgegenzuwirken?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 3. Februar 2026**

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklung der Marktkonzentration im deutschen Lebensmitteleinzelhandel – wie in allen anderen Märkten – genau. Das Bundeskartellamt wird weiterhin von seinen Instrumenten zum Schutz des Wettbewerbs insbesondere im Bereich des Lebensmitteleinzelhandels intensiv Gebrauch machen. Die Monopolkommission hat auf Bitten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie mit Unterstützung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat weitere evidenzbasierte Erkenntnisse zu den Wettbewerbsverhältnissen in der Lebensmittelkette in einem Sondergutachten zu diesem Bereich dargestellt. Die Bundesregierung und auch das Bundeskartellamt prüfen derzeit, wie sie die Empfehlungen der Monopolkommission in ihre weitere Arbeit einbeziehen.

Die Zunahme der Lebensmittelpreise in den letzten Jahren in Deutschland ist auf vielfältige Faktoren zurückzuführen. Hierbei spielt die Zunahme der Kosten in Produktion und Handel eine wichtige Rolle. So tragen globale Effekte, wie der Klimawandel, die Verschlechterung der Böden, gestörte Lieferketten und höhere Energie- und Logistikkosten zu einer Zunahme bei. Bei Vergleichen mit anderen Ländern ist zu beachten, dass hier viele unterschiedliche Einflussfaktoren, wie z. B. die Marktstruktur, Löhne und Gehälter sowie die wettbewerblichen Verhältnisse eine Rolle spielen.

Aus Sicht der Bundesregierung kommt dem Wettbewerb eine zentrale Rolle zu, da er dazu beiträgt, dass Preise in einzelnen Wirtschaftsbereichen sich in einem angemessenen Maß zur gesamtwirtschaftlichen Inflationsrate entwickeln.

Daneben setzt die Bundesregierung gegenwärtig vorrangig auf indirekte Entlastungen und strukturelle Maßnahmen. Um die Kosten am Anfang der Lieferkette zu senken, wurde die Agrardieselrückvergütung zum 1. Januar 2026 vollständig wiedereingeführt. Zudem entfallen durch die Abschaffung der Stoffstrombilanzverordnung im Juli 2025 bürokratische

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Lasten für Landwirtinnen und Landwirte, was den Kostendruck mindert. Die Mehrwertsteuer in der Gastronomie wurde zum 1. Januar 2026 auf sieben Prozent gesenkt. Auch prüft das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat gegenwärtig die Einrichtung einer unabhängigen und weisungsfreien Ombudsperson zur Bekämpfung unfairer Praktiken entlang der Agrar- und Lebensmittelwertschöpfungskette. Zudem setzt die Bundesregierung den Beschluss der unabhängigen Mindestlohnkommission aus Juni 2025 um. Der gesetzliche Mindestlohn steigt dadurch in zwei Schritten zum 1. Januar 2026 auf 13,90 Euro pro Stunde und zum 1. Januar 2027 auf 14,60 Euro pro Stunde.

71. Abgeordneter
Dr. Alaa Alhamwi
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welcher Anteil der Netzbetreiber macht nach Kenntnis der Bundesregierung von der 3-Prozent-Regel der Spitzenkappung Gebrauch (§ 11 Absatz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes; bitte möglichst nach Netzebene – Niederspannung, Mittelspannung, Hochspannung, Höchstspannung – aufschlüsseln und die Leistung der in den Netzgebieten angeschlossenen Solar- und Windanlagen angeben), und bei welchem Anteil der Netzbetreiber wird mehr als 3 Prozent der im Netzgebiet von erneuerbaren Anlagen erzeugten Strommenge abgeregelt (bitte möglichst nach Netzebene – Niederspannung, Mittelspannung, Hochspannung, Höchstspannung – aufschlüsseln und die Leistung der in den Netzgebieten angeschlossenen Solar- und Windanlagen angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 6. Februar 2026**

Mit der Spitzenkappung nach § 11 Absatz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes steht den Netzbetreibern ein netzplanerisches Instrument zur Verfügung, um das Netz im Sinne der Kosteneffizienz nicht „auf die letzte Kilowattstunde“ auszubauen. Die sogenannte 3-Prozent-Regel folgt damit der Logik, das Netz nicht auf selten auftretende Erzeugungsspitzen auszulegen.

Nach einer Auswertung der Bundesnetzagentur (www.smard.de/page/home/topic-article/444/217828/auslastung-und-betrieb-des-verteilernetzes) ist die Spitzenkappung in der aktuellen Planungspraxis nur wenig verbreitet: 6 der 82 befragten Verteilnetzbetreiber gaben an, dieses Instrument anzuwenden. Dabei handelt es sich mehrheitlich um Betreiber ländlicher Flächennetze, die von einer hohen Durchdringung erneuerbarer Energien geprägt sind. Der Umfang der Spitzenkappung variiert dabei stark. Manche Netzbetreiber wenden das Instrument gezielt in einzelnen Teilnetzgebieten an, andere nutzen es flächendeckend, jedoch zu einem geringeren Prozentsatz als 3 Prozent.

Zur zweiten Teilfrage (Anteil der Netzbetreiber, die mehr als 3 Prozent der erneuerbaren Energieerzeugung abregeln) liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

72. Abgeordnete
Lisa Badum
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind die aktuellen Füllstände der fünf größten bayerischen Gas speicher im Vergleich mit den Füllständen zur selben Jahreszeit in den vergangenen fünf Jahren, und plant die Bundesregierung Maßnahmen, um in dieser Situation den fossilen Gasverbrauch im Sinne der Energieeffizienz wirksam zu senken und somit einer Gasmangel lage vorzubeugen, und wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
 vom 6. Februar 2026**

Die Versorgungssicherheit Deutschlands und Europas in diesem Winter ist nicht gefährdet und eine Mangellage nicht erkennbar. Diese Einschätzung teilen neben dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auch die Bundesnetzagentur und die Europäische Kommission sowie die deutschen und europäischen Fernleitungsnetzbetreiber. Entsprechend hat die Bundesregierung im bisherigen Winter keine gesonderten Maßnahmen zur Speicherbefüllung oder Verbrauchssenkung ergriffen und plant auch für den weiteren Verlauf des Winters sowie die Heizperiode 2026/27 keine Maßnahmen, insbesondere da die Bundesregierung bereits ein breites Maßnahmenpaket zur generellen Steigerung der Energieeffizienz in Deutschland und damit auch zur Reduzierung des Gasverbrauchs ergriffen hat, das aus Ordnungsrecht, Förderung und Informationsangeboten besteht (u. a. Bundesförderung für Energie- und Resourceneffizienz in der Wirtschaft).

Die Füllstände der fünf größten bayerischen Erdgasspeicher betragen am 31. Januar 2026 sowie in den fünf letzten Jahren:

	Gesamtkapazität	Füllstand am 31.01.2026	Füllstand am 31.01.2025	Füllstand am 31.01.2024	Füllstand am 31.01.2023	Füllstand am 31.01.2022	Füllstand am 31.01.2021
Breitbrunn	11,5 TWh*	2,0 TWh (17 %)	4,8 TWh (42 %)	10,5 TWh (91 %)	9,3 TWh (79 %)	0,8 TWh (7 %)	3,4 TWh (30 %)
Bierwang	9,5 TWh	4,0 TWh (42 %)	5,7 TWh (58 %)	9,4 TWh (99 %)	8,0 TWh (85 %)	4,7 TWh (50 %)	4,0 TWh (43 %)
Inzenham-West	4,8 TWh	0,8 TWh (17 %)	1,9 TWh (39 %)	2,6 TWh (54 %)	3,9 TWh (59 %)	2,1 TWh (43 %)	2,5 TWh (52 %)
Wolfersberg	4,1 TWh	0,2 TWh (5 %)	1,2 TWh (30 %)	2,2 TWh (54 %)	4,0 TWh (98 %)	1,2 TWh (30 %)	1,3 TWh (31 %)
Schmidhausen	1,8 TWh	0,2 TWh (13 %)	0,7 TWh (39 %)	1,2 TWh (68 %)	0,9 TWh (49 %)	0,5 TWh (32 %)	1,0 TWh (57 %)

* Angabe des Energiegehaltes jeweils in Terawattstunden (TWh).

Dass dieses Jahr trotz vergleichsweise niedriger Füllstände kein Versorgungsgp ass droht, liegt u. a. daran, dass der Speicherbedarf allgemein gesunken ist. Grund dafür ist, dass neben den Gas speichern auch auf die erheblichen und in den letzten Jahren erweiterten deutschen und europäischen Kapazitäten an Flüssigerdgas (Liquefied Natural Gas – LNG) zurückgegriffen werden kann. Zudem stehen ausreichend Pipeline-Importe zur Verfügung und seit 2022 wurde auch die Leistungsfähigkeit des europäischen Gasleitungsnetzes immer weiter erhöht.

Darüber hinaus ist der Gasverbrauch insgesamt gesunken. Aufgrund des allgemeinen Rückgangs der Gasnachfrage seit der Gaskrise 2022 um ca. 15 Prozent (983 aus 839 Terawattstunden – TWh) ist auch die saisonale Nachfrage in den Ausspeichermonaten (November bis März) um ca. 13 Prozent zurückgegangen (von 575 auf 502 TWh). Die vor der Gaskrise zu Beginn der Ausspeicherperiode üblicherweise zu 90 bis 95 Prozent gefüllten Gasspeicher deckten ca. 39 bis 41 Prozent der damals üblichen saisonalen Nachfrage ab (226 bis 235 von 575 TWh). Dieses Verhältnis ist durch die gesunkene Nachfrage auch mit niedrigeren Füllständen nahezu erhalten geblieben. Der 2025 erreichte höchste Füllstand von ca. 77 Prozent deckte ca. 38 Prozent der durchschnittlichen saisonalen Nachfrage von 2023 bis 2025 ab (193 von 502 TWh).

Grundsätzlich gilt für die bayerischen Speicher, wie für alle Speicher, dass bei der Beurteilung der Füllstände und ihrer Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit nicht nur der individuelle Speicherstand zu betrachten ist. Die gute Anbindung von Bayern an Nachbarstaaten ist vorteilhaft. In Hinblick auf die Versorgungssicherheit im süddeutschen Raum muss insbesondere die Speichersituation in den österreichischen Speichern Haidach (betrieben von SEFE Storage und RAG Austria) und 7Fields (betrieben von Uniper Energy Storage und RAG Austria) mit einem Gesamtvolumen von 57,7 TWh herangezogen werden, da sie unmittelbar an das bayerische Fernleitungsnetz angeschlossen sind. Diese Speicher sind derzeit noch zu ca. 44 Prozent gefüllt. Damit ist die Versorgungssicherheit Bayerns gewährleistet.

	Gesamt-kapazität	Füllstand am 31.01.2026	Füllstand am 31.01.2025	Füllstand am 31.01.2024	Füllstand am 31.01.2023	Füllstand am 31.01.2022	Füllstand am 31.01.2021
Haidach	35,5 TWh*	15,6 TWh (43,8 %)	21,0 TWh (59,3 %)	28,4 TWh (79,9 %)	25,7 TWh (72,3 %)	6,7 TWh (18,9 %)	15,8 TWh (44,5 %)
7Fields	24,2 TWh	10,9 Twh (45,2 %)	14,3 TWh (59,9 %)	19,5 TWh (80,4 %)	18,0 TWh (74,6 %)	6,1 TWh (25,3 %)	11,1 TWh (45,8 %)

* Angabe des Energiegehaltes jeweils in Terawattstunden (TWh).

73. Abgeordneter
Jorrit Bosch
(Die Linke)

Welche finanzielle Förderung hat die Jungheinrich AG mit Sitz in Hamburg jeweils in den letzten zehn Jahren vom Bund erhalten, und für welche deutschen Standorte waren diese ggf. jeweils vorgesehen?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 5. Februar 2026**

Die Jungheinrich AG hat in den letzten zehn Jahren Förderungen in Höhe von insgesamt 1.083.040,44 Euro vom Bund erhalten. Diese waren für die Standorte Hamburg und Norderstedt vorgesehen. Diese Angaben beruhen auf einer Auswertung der Zuwendungsdatenbank des Bundes.

74. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wird sich die Bundesregierung am geplanten Important Project of Common European Interest (IPCEI) für „innovative Kerntechnologien“ auf EU-Ebene beteiligen und wenn ja, wie begründet sie ihre Pläne vor dem Hintergrund der nicht absehbaren technologischen und wirtschaftlichen Nutzbarkeit von Fusionstechnologie für die klimaneutrale Stromerzeugung zur Erreichung der deutschen Klimaziele (www.tab-beim-bundestag.de/projekte_auf-dem-weg-zu-einem-moeglichen-kernfusionskraftwerk-wissensluecken-und-forschungsbedarfe-aus-sicht-der-technikfolgenabschaetzung.php#block4631) und einer möglichen Kofinanzierung experimenteller Kleinreaktoren im europäischen Ausland, deren Unwirtschaftlichkeit von Bundesbehörden prognostiziert wird (www.base.bund.de/de/nukleare-sicherheit/kerntechnik/small-modular-reactors/small-modular-reactors_in_halt.html) und deren Bau dem Geist des deutschen Atomausstiegs sowie der erklärten Position der Bundesregierung widerspricht (siehe Bericht der Bundesregierung im Umweltausschuss am 14. Oktober 2025, Ausschussdrucksache 21(16)82)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 3. Februar 2026**

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Aktionsplans Fusion beschlossen, die Beteiligungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen des im Aufbau befindlichen Important Project of Common European Interest (IPCEI) Innovative Nukleartechnologien mit Bezug zu Fusionstechnologien ergebnisoffen zu prüfen. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen und es liegt noch keine Entscheidung über eine mögliche Beteiligung an der Säule Fusionstechnologien des IPCEI Innovative Nuklear-technologien vor.

75. Abgeordneter
Stefan Henze
(AfD)

Ab welchem konkreten Füllstand der Gasspeicher rechnet die Bundesregierung nach ihrer Einschätzung mit dem Eintritt einer Gasmangellage, und welche konkreten Maßnahmen wurden bislang ergriffen bzw. sollen künftig ergriffen werden, um dieser entgegenzuwirken?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 2. Februar 2026**

Der Eintritt einer Gasmangellage ist nicht an einem konkreten Gasspeicherfüllstand festzumachen. Vielmehr gewähren neben den deutschen und europäischen Gasspeichern auch die Pipeline- und LNG-Importe aus Drittstaaten sowie über das europäische Transportnetz die deutsche und europäische Versorgungssicherheit.

Die Versorgungssicherheit Deutschlands und Europas in diesem Winter ist daher nicht gefährdet. Diese Einschätzung teilen neben dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auch die Bundesnetzagentur und die Europäische Kommission sowie die deutschen und europäischen Fernleitungsnetzbetreiber. Die Bundesregierung beobachtet die Lage fortlaufend sehr genau. Derzeit besteht jedoch kein Anlass für Maßnahmen staatlicherseits.

76. Abgeordneter
Leif-Erik Holm
(AfD) Mit welchen Gesamtkosten rechnet die Bundesregierung für die Ausschreibung der in der Kraftwerksstrategie vorgesehenen Kraftwerkskapazitäten im Umfang von 12 Gigawatt?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 6. Februar 2026**

Die Grundsatzeinigung mit der Europäischen Kommission zu den Eckpunkten der Kraftwerksstrategie sieht verschiedene Maßnahmen zur Absicherung der Stromversorgung in Deutschland vor (vergleiche hierzu die Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 15. Januar 2026). Mit der überarbeiteten Kraftwerksstrategie wird die Bundesregierung die zukünftige Versorgungssicherheit im Stromsektor durch kosteneffiziente, technologieneutrale Ausschreibungen für steuerbare Leistung, insbesondere auch neue Gaskraftwerke, sicherstellen. In einem ersten Schritt werden noch in diesem Jahr 12 Gigawatt neue, steuerbare Kapazitäten ausgeschrieben.

Ein funktionierender Wettbewerb in den Ausschreibungen hält bei gleichbleibend hoher Versorgungssicherheit die Kosten für Verbraucher so gering wie möglich. Deshalb arbeitet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie intensiv an geeigneten Regelungen, um einen möglichst hohen Wettbewerb in den Ausschreibungen zu erreichen.

Die Kosten für die Ausschreibungen lassen sich nicht seriös abschätzen, bevor die Ausschreibungsbedingungen feststehen und die Ausschreibungen durchgeführt sind. Die Ergebnisse der Ausschreibungen hängen stark von der Wettbewerbssituation, den technischen Liefermärkten und den Erwartungen der Marktakteure an die zukünftige Entwicklung des Strommarkts ab.

Die genannte Pressemitteilung vom 15. Januar 2026 ist auf der Internetseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie abrufbar unter: www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2026/01/20260115-grundsatzeinigung-mit-europaeischen-kommision ueber-eckpunkte-der-kraftwerksstrategie.html.

77. Abgeordnete
Gerrit Huy
(AfD) Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Ketteninsolvenzen in Deutschland, tabellarisch aufgeschlüsselt, von 1999 bis 2025 entwickelt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 3. Februar 2026**

Zu der Anzahl von Ketteninsolvenzen liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor. Detaillierte Daten zu Unternehmensinsolvenzen, aufgeschlüsselt nach verschiedenen Merkmalen wie Wirtschaftszweigen, Unternehmensgrößen oder Rechtsform, sind auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter dem nachstehenden Link verfügbar: www.de-statist.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Gewerbemeldungen-Insolvenzen/_inhalt.html#_i6eohh062.

78. Abgeordneter
Julian Joswig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen, Verbänden oder sonstigen nichtstaatlichen Organisationen sowie Privatpersonen hat die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie Katherina Reiche auf dem Jahrestreffen des World Economic Forum (WEF) in Davos (Schweiz) getroffen (bitte die letzten 14 Termine nach Gesprächsteilnehmern und -thema aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 30. Januar 2026**

Die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie hat im Rahmen des World Economic Forum in Davos am 21. und 22. Januar 2025 verschiedene Gesprächsrunden ausgerichtet und besucht. Gemeinsam mit dem Investitionsbeauftragten der Bundesregierung, Martin Blessing, richtete die Bundesministerin am 21. Januar ein Side-Event für potentielle Investoren aus. Sie nahm an einer Diskussionsrunde des Handelsblatts („Fire-side Chat“) teil. Ferner richtete sie gemeinsam mit dem Präsidenten der Bundesbank, Prof. Dr. Joachim Nagel, ein wirtschaftspolitisches Frühstück für deutsche Teilnehmer am Forum aus. Die jeweiligen Teilnehmer und Themen sind in der Anlage aufgeführt.⁴ Des Weiteren traf die Bundesministerin den CEO des Unternehmens DTEK, Maksym Timchenko, zu einem bilateralen Gespräch zum Thema Energieversorgung in der Ukraine. Eventuelle Zufallsbegegnungen während des laufenden Konferenzbetriebs wurden nicht erfasst.

79. Abgeordneter
Julian Joswig
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen dienstlichen Termin hat die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie, Katherina Reiche, am 2. Oktober 2025 in München wahrgenommen, und wie erfolgte die Hinreise zu diesem Termin (bitte unter Angabe des genutzten Verkehrsmittels und der Art der Beförderung)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 6. Februar 2026**

Die Bundesministerin für Wirtschaft und Energie, Katherina Reiche, hat am 2. Oktober 2025 in München an der Eröffnung des BMW Talent

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

⁴ Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/4006 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Campus teilgenommen. Die Hinreise zu diesem Termin erfolgte mit einem Linienflug von Berlin nach München.

80. Abgeordnete
Misbah Khan
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Füllstand im Erdgasspeicher Frankenthal, und wie hoch war der Füllstand in den vergangen fünf Jahren zu dieser Zeit?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 6. Februar 2026**

Der Speicher Frankenthal wies nach Kenntnis der Bundesregierung stichtagsbezogen zum 31. Januar die folgenden Füllstände auf:

Jahr	Füllstand in Terawattstunden (TWh)	Füllstand in Prozent
2026	0,27	27,7
2025	0,36	36,7
2024	0,81	84,0

Daten für vorherige Jahre liegen nicht vor.

81. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)

Warum hält die Bundesregierung trotz der Aussage des Bundeskanzlers Friedrich Merz beim Neujahrsempfang der Wirtschaft in Halle (Saale) am 15. Januar 2026, wonach es „ein schwerer strategischer Fehler“ gewesen sei, aus der Kernenergie auszusteigen, und dass man „wenigstens vor drei Jahren die letzten verbliebenen Kernkraftwerke in Deutschland am Netz hätte lassen müssen, um die Stromerzeugungskapazitäten zu sichern“, weiterhin am Kernenergie-Ausstieg fest und treibt die Abschaltung sowie den Rückbau der letzten Kernkraftwerke faktisch und politisch voran?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 4. Februar 2026**

Ein Wiedereinstieg in die Nutzung der Atomenergie durch Kernspaltung ist im Koalitionsvertrag nicht vereinbart worden.

82. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)

Hält die Bundesregierung die in der Nationalen Wasserstoffstrategie formulierten Zielsetzungen, insbesondere den Aufbau von mindestens 10 Gigawatt Elektrolysekapazität in Deutschland bis 2030 sowie die Deckung eines erheblichen Teils des nationalen Wasserstoffbedarfs durch Importe, vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen mit dem sogenannten „Wasserstoffhochlauf“ in Deutschland sowie der derzeitigen marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiterhin für realistisch, insbesondere angesichts fehlender Abnehmerstrukturen, erheblicher Verzögerungen bei zentralen Projekten, ungesicherter Importketten sowie der bislang ausbleibenden Marktskalierung zentraler Vorhaben im Rahmen oder im Kontext der Umsetzung der Nationalen Wasserstoffstrategie, darunter die H2-Excellence-Pipeline, das HyPerformer-Projekt Leuna, H2 Global, die IPCEI-Wasserstoffprojekte sowie das geplante Wasserstoff-Kernnetz, und wenn ja, auf welche konkreten und überprüfbaren Annahmen zur Nachfrageentwicklung, Infrastrukturverfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit stützt sie diese Einschätzung?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 5. Februar 2026**

Die Bundesregierung hält weiterhin an den grundsätzlichen Zielen der Nationalen Wasserstoffstrategie fest, dass erneuerbarer und kohlenstoffarm erzeugter Wasserstoff einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung leisten und Deutschland in diesem Zukunftsmarkt auf allen Ebenen der Wertschöpfung eine Rolle spielen soll.

Um eine Bestandsaufnahme der Energiewende, auch des Wasserstoff-Hochlaufs, durchzuführen, hat das Bundeswirtschaftsministeriums einen Monitoring-Bericht zur Energiewende beauftragt, der am 15. September 2025 vorgelegt wurde. In diesem Bericht wurde eine umfassende Analyse bestehender Studien mit quantitativen Aussagen zum Wasserstoff-Hochlauf durchgeführt. Es wurden auch die bisherigen Ziele der Bundesregierung hinsichtlich deren Erreichbarkeit, Konsistenz und der damit verbundenen Kosten untersucht. Bundesministerin Katherina Reiche hat aufbauend auf dem Monitoring zehn wirtschafts- und wettbewerbsfreundliche Schlüsselmaßnahmen vorgeschlagen. Darin wurde unter anderem angekündigt, den Wasserstoff-Hochlauf pragmatisch zu fördern und überkomplexe Vorgaben abzubauen, indem unter anderem der Hochlauf im ersten Schritt in Märkten erfolgen soll, in denen schon jetzt Zahlungsbereitschaft besteht oder in denen Nachfrage mit finanziell und administrativ verantwortbarem Aufwand angeregt werden kann, indem die bisherigen Ausbauziele für Elektrolyseure flexibilisiert werden und sich an konkreten Nachfrage-Projekten orientieren und indem die Infrastruktur inklusive des Wasserstoff-Kernnetzes und der Importkorridore stufenweise und in enger Abstimmung mit der Nachfrageseite aufgebaut wird.

Für Einzelheiten verweisen wir auf den veröffentlichten Bericht: www.bundeswirtschaftsministerium.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/energiewende-effizient-machen.html.

83. Abgeordneter
Manuel Krauthausen
(AfD)
- Nimmt die Bundesregierung eine verfassungsrechtliche Bewertung hinsichtlich der Neufassung des § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) vor, insbesondere im Hinblick auf mögliche Konflikte mit Artikel 14, Artikel 12, Artikel 2 Absatz 2, Artikel 3 sowie Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes, und wenn ja, wie kann aus ihrer Sicht eine verfassungskonforme Abwägung im Einzelfall sichergestellt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 3. Februar 2026**

Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen der erneuerbaren Energien liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit (§ 2 Satz 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes – EEG – in der Fassung von 2023). Die erneuerbaren Energien sollen als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden, bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist (§ 2 Satz 2 EEG 2023). Öffentliche Interessen können den erneuerbaren Energien nur dann entgegenstehen, wenn sie mit einem dem Artikel 20a des Grundgesetzes vergleichbaren verfassungsrechtlichen Rang gesetzlich verankert bzw. gesetzlich geschützt sind oder einen gleichwertigen Rang besitzen. Dazu zählen auch die verfassungsrechtlich geschützten Grundrechte. Diese können im Rahmen einer nach Fachrecht vorgesehenen Abwägungsentscheidung im (atypischen) Einzelfall stärker gewichtet werden. Grundsätzlich bleibt es jedoch bei einer vorrangigen Gewichtung der erneuerbaren Energien.

Dem Gesetzgeber steht grundsätzlich ein weiter Gestaltungsspielraum zu, die Gewichtung von öffentlichen Interessen festzulegen. Speziell in Bezug auf § 2 EEG 2023 ist darauf hinzuweisen, dass bereits in der Gesetzesbegründung zur EEG-Novelle 2023 explizit auf den konkreten Abwägungs- und Gewichtungsvorgang auch im Verhältnis zu den Grundrechten ausgeführt wurde (Bundestagdrucksache 20/1630, S. 159). Die seither ergangene Rechtsprechung zu § 2 EEG 2023 zeigt aus Sicht der Bundesregierung zudem, dass die gesetzgeberische Intention eines Gewichtungsvorrangs der erneuerbaren Energien in der behördlichen und gerichtlichen Anwendung der Norm wirkt und keine verfassungsrechtlichen Bedenken bestehen.

84. Abgeordneter
Manuel Krauthausen
(AfD)
- Wie kann aus Sicht der Bundesregierung sichergestellt werden, dass trotz der Einstufung erneuerbarer Energien als „überragendes öffentliches Interesse“ weiterhin eine vollständige, einzelfallbezogene Abwägung aller betroffenen Schutzgüter erfolgt, und wie positioniert sie sich zur mir bekannter Kritik von Experten, wonach § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes die verfassungsrechtlich gebotene Abwägung faktisch einschränkt?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 3. Februar 2026**

Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen der erneuerbaren Energien liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit (§ 2 Satz 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes – EEG – auf dem Stand von 2023). Die erneuerbaren Energien sollen als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden, bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist (§ 2 Satz 2 EEG 2023). Öffentliche Interessen können den erneuerbaren Energien als wesentlicher Teil des Klimaschutzgebotes nur dann entgegenstehen, wenn sie mit einem dem Artikel 20a des Grundgesetzes vergleichbaren verfassungsrechtlichen Rang gesetzlich verankert bzw. gesetzlich geschützt sind oder einen gleichwertigen Rang besitzen.

Es handelt sich dabei um eine gesetzgeberische Wertungs- und Gewichtungsentscheidung, die Behörden und Gerichte bei der Ausfüllung ihrer Wertungsspielräume bindet. Das betrifft insbesondere Abwägungs-, Ermessens- und Planungsentscheidungen. Die Wertungsspielräume der Behörden sind also zugunsten der erneuerbaren Energien vorgeprägt, aber nicht beseitigt. Fachgesetzlich vorgesehene Abwägungsentscheidungen sind weiterhin durchzuführen und können nach wie vor im Einzelfall auch zugunsten eines anderen Schutzgutes ausfallen.

Der Gesetzgeber hat mit dieser Regelung von seinem weiten – in der Rechtsprechung unstrittigen – Gestaltungsspielraum Gebrauch gemacht, die Gewichtung von öffentlichen Interessen festzulegen, ohne die Abwägungsentscheidung im Einzelfall auszuhöhlen.

85. Abgeordneter
Manuel Krauthausen
(AfD)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um sicherzustellen, dass Natur und Arten schutzbelaenge sowie gesundheitliche Schutzgüter weiterhin gleichrangig berücksichtigt werden, und wie positioniert sie sich zu mir bekannter Kritik von Experten, wonach Artikel 20a des Grundgesetzes durch die aktuelle Auslegung des § 2 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes faktisch zurückgedrängt wird?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 3. Februar 2026**

Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen der erneuerbaren Energien liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit (§ 2 Satz 1 EEG 2023). Die erneuerbaren Energien sollen als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden, bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist (§ 2 Satz 2 EEG 2023). Es handelt sich dabei um eine gesetzgeberische Gewichtungsentscheidung, die die Wertungsspielräume der Behörden und Gerichte zugunsten der erneuerbaren Energien vorprägt. Der Gesetzgeber hat mit dieser Regelung von seinem weiten Gestaltungsspielraum Gebrauch gemacht, die Gewichtung von öffentlichen Interessen gezielt festzulegen.

Öffentliche Interessen können den erneuerbaren Energien als wesentlicher Teil des Klimaschutzgebotes nur dann entgegenstehen, wenn sie mit einem dem Artikel 20a GG vergleichbaren verfassungsrechtlichen Rang gesetzlich verankert bzw. gesetzlich geschützt sind oder einen gleichwertigen Rang besitzen. Das sind zum einen Grundrechte (u. a. auch das Recht auf körperliche Unversehrtheit) und zum anderen andere Schutzgüter des Artikel 20a GG. Unter Artikel 20a GG fallen die Schutzgüter der natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere. Dazu zählen alle Umweltmedien, also neben dem Klima u. a. auch Luft, Wasser, Boden, Pflanzen, Tiere, Landschaft und biologische Vielfalt. Im Rahmen einer nach Fachrecht vorzunehmenden Abwägung sind all diese Belange zu betrachten und können im atypischen Einzelfall auch stärker gewichtet werden. Grundsätzlich bleibt es jedoch bei der Grundannahme einer vorrangigen Gewichtung der erneuerbaren Energien.

86. Abgeordneter
**Manuel
Krauthausen**
(AfD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über mögliche langfristige finanzielle Belastungen von Kommunen durch Windkraftprojekte vor, und welche Leitlinien oder Prüfmechanismen empfiehlt sie, um haushaltsrechtliche Risiken, Folgekosten und mögliche Fehlanreize für private Akteure zu vermeiden?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 2. Februar 2026**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über mögliche langfristige finanzielle Belastungen von Kommunen durch Windkraftprojekte vor. Die Bundesregierung empfiehlt keine konkreten Leitlinien oder Prüfmechanismen, um haushaltsrechtliche Risiken, Folgekosten und mögliche Fehlanreize für private Akteure zu vermeiden.

87. Abgeordnete
Heidi Reichinnek
(Die Linke)
- Wie viele jährliche Arbeitsstunden entgehen nach Schätzung der Bundesregierung der deutschen Volkswirtschaft durch nicht erfüllte bzw. nicht realisierte Wünsche nach Kinderbetreuung und daraus resultierende Teilzeitanstellungen oder gänzliche Erwerbslosigkeit?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 5. Februar 2026**

Eine Berechnung der wegen Kinderbetreuungspflichten durch unfreiwillige Teilzeit entgangenen jährlichen Arbeitsstunden liegt aufgrund der eingeschränkten amtlichen Datenlage nicht vor.

88. Abgeordneter
Bernd Schattner
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob, und wenn ja, wie viel Prozent der deutschen Öllager an US-Ölkonzern verkaught wurden und wie viel Geld dabei generiert wurde (www.zdfheute.de/wirtschaft/tanklager-tanquid-deutschland-usa-auflage-n-100.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Steffen
vom 5. Februar 2026**

Die Lagerung von Rohöl, Zwischen- sowie Fertigprodukten erfolgt sowohl unterirdisch in Kavernen (in der Regel Rohöl) als auch oberirdisch in Raffinerien sowie zahlreichen raffinerieunabhängigen Tanklagern. 40 Prozent der Gesamtkapazitäten werden in Kavernen gehalten. Sämtliche Kavernen sind im Besitz deutscher Unternehmen. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viel Prozent der oberirdischen Tanklager in Deutschland sich im Eigentum von Unternehmen befinden oder von Unternehmen betrieben werden, an denen US-Ölkonzern einen Anteil halten. Entsprechende Erwerbe müssen der Bundesregierung nicht zwingend zur Kenntnis gebracht werden.

Ergänzend wird verwiesen auf die Webseite des Unabhängigen Tanklagerverbandes: www.tanklagerverband.de/. Die dort genannten Mitglieder bewirtschaften etwa 80 Prozent der Gesamtlagerkapazität des Landes. Ihre Eigentumsverhältnisse dürften sich aus öffentlich zugänglichen Quellen (beispielsweise dem Handelsregister) ergeben.

89. Abgeordneter
Dr. Paul Schmidt
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse zu den technischen und systemischen Ursachen der mir bekannt gewordenen „geplanten Netzabschaltung“ (Brown Out) in Neulußheim am 12. Januar 2026 von 01:15 Uhr bis 05:17 Uhr vor, und wenn ja, wie lauten diese, und welche Netz- bzw. Kraftwerksbetreiber waren involviert?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 5. Februar 2026**

Der Bundesregierung und der Bundesnetzagentur liegen keine Erkenntnisse zu einer „geplanten Netzabschaltung“ in Neulußheim am 12. Januar 2026 vor. Die Meldung einer geplanten Netzabschaltung in einem kleinräumigen Gebiet wäre gegenüber der Bundesnetzagentur aber ohnehin nicht verpflichtend.

90. Abgeordneter
Dr. Paul Schmidt
(AfD) Welche Reservekraftwerke waren am 11. und 12. Januar 2026 deutschlandweit, also im zeitlichen Zusammenhang mit der „geplanten Netzabschaltung“ (Brown Out) in Neulußheim am 12. Januar 2026 von 01:15 Uhr bis 05:17 Uhr in Betrieb (bitte Blöcke, Betriebszeiträume und Verhinderungszeiträume einzeln benennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 5. Februar 2026**

Auf der Internetpräsenz der Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) sind die Einsätze von Reservekraftwerken für den genannten Zeitraum abrufbar.

91. Abgeordneter
Dr. Paul Schmidt
(AfD) Bewertet die Bundesregierung die „geplante Netzabschaltung“ (Brown Out) in Neulußheim am 12. Januar 2026 von 01:15 Uhr bis 05:17 Uhr als lokales Einzelereignis oder sieht sie strukturelle Engpässe in der regionalen bzw. überregionalen Stromversorgung, insbesondere in der Dunkelflauftaube, und mit welchen Maßnahmen sollen solche Stromengpässe in Zukunft verhindert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 5. Februar 2026**

Der Bundesregierung und der Bundesnetzagentur sind keine erfolgten oder geplanten Versorgungseinschränkungen in der Gemeinde Neulußheim im genannten Zeitraum bekannt. Soweit ein etwaiges Ereignis in dem genannten Zeitraum stattgefunden hat, wäre es als lokales Ereignis zu werten.

92. Abgeordneter
Dr. Paul Schmidt
(AfD) Welche Redispatch-, Lastmanagement- oder Notfallmaßnahmen wurden im zeitlichen Umfeld der „geplanten Netzabschaltung“ (Brown Out) in Neulußheim am 12. Januar 2026 von 01:15 Uhr bis 05:17 Uhr ergriffen, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus im Hinblick auf die Netzstabilität im Südwesten Deutschlands?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 5. Februar 2026**

Über die in dem Zeitraum erfolgten Einsätze der Netzreserve wurde in der Beantwortung der Schriftlichen Frage 90 informiert. Ein inhaltlicher Zusammenhang zwischen dem Einsatz der Netzreserve und etwaigen Ereignissen in Neulußheim in dem genannten Zeitraum ist nicht erkennbar. Weitere Informationen liegen der Bundesregierung und der Bundesnetzagentur hierzu nicht vor.

93. Abgeordneter
Stefan Schröder
(AfD) Wie erklärt die Bundesregierung, dass Deutschland zu Beginn der Heizperiode 2025/26 mit im Vergleich zu den Vorjahren deutlich niedrigeren Gasspeicherfüllständen in den Winter gestartet ist, und ergreift oder plant sie konkrete Maßnahmen, um die Speicherbefüllung und Versorgungssicherheit kurzfristig bis zum Ende der Heizperiode 2025/26 sowie mit Blick auf die Befüllung vor der Heizperiode 2026/27 zu verbessern, und wenn ja, welche?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 4. Februar 2026**

Die Versorgungssicherheit Deutschlands und Europas in diesem Winter ist nicht gefährdet und eine Mangellage nicht erkennbar. Diese Einschätzung teilen neben dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie auch die Bundesnetzagentur und die Europäische Kommission sowie die deutschen und europäischen Fernleitungsnetzbetreiber.

Die Füllstände der deutschen Gasspeicher sind das Ergebnis des Gas(speicher)markts. Dabei waren 42 der 47 deutschen Gasspeicher zu durchschnittlich 95 Prozent gefüllt. Der in den Vergleich zu den Vorjahren niedrigere Füllstand in einigen Gasspeichern kann unter anderem auf einen gesunkenen Speicherbedarf zurückgeführt werden. Zum einen bieten der Aufbau von zusätzlichen Kapazitäten an Flüssigerdgas (Liquefied Natural Gas – LNG) und der Anstieg von Pipelineimporten aus Norwegen alternativen zur saisonalen Versorgung. Zudem hat die saisonale Nachfrage in den Ausspeichermonaten (November bis März) um ca. 13 Prozent abgenommen. Die vor der Gaskrise zu Beginn der Ausspeicherperiode üblicherweise zu 90 bis 95 Prozent gefüllten Gasspeicher deckten ca. 39 bis 41 Prozent der damals üblichen saisonalen Nachfrage ab. Dieses Verhältnis ist durch die gesunkene Nachfrage auch mit niedrigeren Füllständen nahezu erhalten geblieben. Der 2025 erreichte höchste Füllstand von ca. 77 Prozent deckt etwa 38 Prozent der durchschnittlichen saisonalen Nachfrage von 2023 bis 2025 ab.

94. Abgeordneter
Tobias Teich
 (AfD)
- Plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund, dass der Bundeskanzler Friedrich Merz in seiner Rede beim Neujahrsempfang der Wirtschaft in Halle am 20. Januar 2026 den deutschen Atomausstieg einen „schweren strategischen Fehler“ der früheren CDU-geführten Regierungen nannte, Maßnahmen zu ergreifen, um diesen „schweren strategischen Fehler“ zu beheben, und wenn ja, welche (www.welt.de/politik/deutschland/video696914a66b40895ba7f6f05b/energiewende-merz-bezeichnet-atomausstieg-als-schweren-strategischen-fehler.html, www.bild.de/politik/inland/merz-schwerner-strategischer-fehler-aus-der-kernenergie-auszusteigen-6968bdbd29d7700ee8582b9a)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
 vom 2. Februar 2026**

Ein Wiedereinstieg in die Nutzung der Atomenergie durch Kernspaltung ist im Koalitionsvertrag nicht vereinbart worden.

95. Abgeordneter
Tobias Teich
 (AfD)
- Wie hoch ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt der durchschnittliche Füllstand der deutschen Gaspeicher insgesamt sowie aufgeschlüsselt nach einzelnen Speicherstandorten (bitte für die 28 größten Standorte in Prozent angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
 vom 2. Februar 2026**

Die Gasspeicher in Deutschland sind zum Stichtag 24. Januar 2026 zu durchschnittlich 37,5 Prozent gefüllt.

Die 28 größten deutschen Speicher sind zum genannten Stichtag wie folgt befüllt:

Speicher	Füllstand (%)
UGS Rehden	10,7 %
VGS Storage Hub (Bernburg, Bad Lauchstädt)	43,8 %
UGS Epe Uniper H-Gas	48,6 %
UGS Breitbrunn	19,9 %
UGS Etzel ESE (Uniper Energy Storage)	41,2 %
UGS Etzel EKB	49,7 %
UGS Etzel Erdgas Lager EGL	69,7 %
UGS Uelsen	36,3 %
UGS Jemgum H (SEFE Storage)	44,7 %
UGS Bierwang	46,0 %
UGS STASSFURT-RWEGSWEST	41,2 %
UGS Katharina	36,4 %
INNEXPOOL-RWEGSW	57,2 %
UGS Etzel ESE (OMV)	42,2 %
UGS Inzenham-West	18,5 %

Speicher	Füllstand (%)
EWE H-Gas Zone	32,8 %
UGS Wolfersberg	5,5 %
UGS Peckensen	45,6 %
UGS Jemgum H (EWE)	37,5 %
UGS EWE-Zone L	74,2 %
UGS Enschede – Epe (Nuon)	49,0 %
UGS Nüttermoor H-3	52,0 %
VGS Zone MND ESG (UGS Stockstadt + UGS Haehnlein)	34,9 %
UGS Ronnenberg-Empelde	64,8 %
UGS Kraak	44,0 %
UGS Etzel EGL (Equinor Storage Deutschland)	43,6 %
UGS Epe-L-RWEGSW	41,1 %
UGS Epe Trianel	52,9 %

96. Abgeordnete

Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche sind die in der Antwort der Bundesregierung zu Frage a der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 21/2282 aufgeführten „anderen, inhaltlich einschlägigen Gesetzesvorhaben“ zur vollständigen Umsetzung des EU-Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpakets, und wie ist der konkrete jeweilige Verfahrensstand dieser einzelnen Gesetzesvorhaben?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 6. Februar 2026**

Ob und inwieweit einzelne Vorgaben des EU-Gas- und Wasserstoff-Binnenmarktpakets in anderen Gesetzesvorhaben umgesetzt werden, wird derzeit noch regierungsintern geprüft.

97. Abgeordneter

Wolfgang Wiegle
(AfD)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die höchstmögliche Menge an Erdgas, das im Gasnetz in Deutschland an einem typischen Tag bereitgestellt werden kann, differenziert nach den verschiedenen Quellen wie LNG (regasifiziert über FSRUs an deutschen Anlegestellen), über Pipelines aus anderen Ländern importiertem Gas, in Deutschland gefördertem Gas, und aus Gasspeichern ausgespeichertem Gas, letzteres mit Differenzierung nach dem unterschiedlichen angenommenen durchschnittlichen Füllständen der Gasspeicher mit folgenden Werten: 90 Prozent, 80 Prozent, 70 Prozent, 60 Prozent, 50 Prozent, 40 Prozent, 30 Prozent, 20 Prozent und 10 Prozent?

**Antwort des Staatssekretärs Frank Wetzel
vom 3. Februar 2026**

Nach Kenntnis der Bundesregierung stellen sich die möglichen Förder- und Einspeisemengen wie folgt dar:

Die tägliche technisch mögliche Menge Flüssigerdgas (Liquefied Natural Gas – LNG), die in das deutsche Gasnetz eingespeist werden kann beträgt derzeit ca. 0,54 Terawattstunden.

Gemäß Szenariorahmen für den Netzentwicklungsplan können netztechnisch ca. 4,3 Terawattstunden Gas importiert werden.

Die mögliche tägliche Fördermenge aus inländischer Produktion beträgt ca. 0,11 Terawattstunden.

Bei den Ausspeichermengen aus inländischen Gasspeichern beträgt die täglich mögliche Ausspeichermenge abhängig von den Speicherfüllständen ca.:

Füllstand in Prozent	100	90	80	70	60	50	40	30	20	10
Ausspeicherleistung in Terawattstunden	7,1	7,1	7,1	7,1	7,1	6,9	6,4	5,6	4,5	3,3

Die genannten Werte gelten, wenn der Füllstand aller Speicher dem genannten Füllstand entspricht. Durch die unterschiedliche Ausspeichergeschwindigkeit der einzelnen Speicher können sich – bedingt durch unterschiedliche Ausspeichergeschwindigkeiten – die Werte verschieben, wenn sich der durchschnittliche Füllstand aus unterschiedlichen Füllständen zusammensetzt.

Insgesamt ist zu beachten, dass es sich bei den genannten Werten nur um Näherungswerte handeln kann. Die genannten Einspeisemengen können nur bedingt gleichzeitig im Netz transportiert werden, unter anderem, da die Einspeisungen (teilweise) lastflussbedingt in Konkurrenz zueinander stehen. Darüber hinaus haben weitere Faktoren Einfluss auf Transportmenge im Netz, z. B. (nicht abschließend) Lastflüsse, Lastflüsse in angrenzenden Netzen, Wartungsmaßnahmen, Händlerverhalten, Verfügbarkeit von Aufkommensquellen und Gasverbrauch.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Forschung,
Technologie und Raumfahrt**

98. Abgeordnete
Ayse Asar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen, Verbänden oder Beratungsgesellschaften waren seit Mai 2025 an den strategischen Roadmapping-Verfahren oder Fokusgruppen zur Quantentechnologie und Fusionsforschung beteiligt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer
vom 2. Februar 2026**

Das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) erarbeitet derzeit gemeinsam mit Umsetzungspartnern aus Ländern, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft Technologie-Roadmaps zu allen sechs prioritären Schlüsseltechnologien der Hightech Agenda Deutschland (HTAD). Seit Anfang des Jahres 2026 führt das BMFTR dafür Partnerdialoge durch, um gemeinsam mit Partnern messbare technologische Meilensteine auszuarbeiten. Die ersten Partnerdialoge fanden bereits statt, so zum Beispiel am 12. Januar 2026 zur Fusion und am 21. Januar 2026 zu Quantentechnologien.

Zum ersten Partnerdialog zur Fusion wurden neben Akteuren aus der Wissenschaft auch Vertreterinnen und Vertreter folgender Unternehmen eingeladen: Focused Energy, Gauss Fusion, Marvel Fusion, Proxima Fusion, ProZukunft Ventures, Siemens Energy Global, SPRIND und TRUMPF.

Dieser Partnerdialog fand am Rande des Forums Fusion statt, sodass auch weitere Besucherinnen und Besucher ohne gesonderte Einladung oder Registrierung die Möglichkeit hatten, am Partnerdialog teilzunehmen.

Am ersten Partnerdialog zu Quantentechnologien haben Vertreterinnen und Vertreter der folgenden Unternehmen und Verbände teilgenommen: Covestro, Infineon, Deutsche Telekom, IQM Germany, BOSCH und NXP (Unternehmen) sowie European Quantum Industry, Consortium, Quantum Valley Lower Saxony, EIN Quantum NRW, Bitkom und BDI (Verbände).

Auch jenseits der Partnerdialoge zur HTAD finden und fanden seit jeher Austausche mit relevanten Akteuren in den jeweiligen Technologiefeldern statt.

99. Abgeordnete
Victoria Broßart
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung Modellregionen für autonome mobile Roboter, die zum Beispiel Einkäufe oder Essen nach Hause liefern, und wann plant die Bundesregierung diese festzulegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer
vom 6. Februar 2026**

Modellregionen für autonome mobile Roboter, die zum Beispiel Einkäufe oder Essen nach Hause liefern, sind nach derzeitiger Rechtslage nicht möglich, da die Vorschriften über autonome Fahrzeuge nach §§ 1d ff. des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in Verbindung mit der Verordnung zur Genehmigung und zum Betrieb von Kraftfahrzeugen mit autonomer Fahrfunktion in festgelegten Betriebsbereichen (AFGBV) keine Anwendung auf Lieferroboter mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis 6 km/h finden.

100. Abgeordneter
Dr. Michael Kaufmann
(AfD)

Wie gedenkt die Bundesregierung das selbst geckte Ziel, die Fusionsforschung bis zum Ende der Legislaturperiode mit 2 Mrd. Euro zu fördern, zu erreichen, d. h. mit welchen Haushaltsmitteln plant sie für die Jahre 2027 und 2028, angesichts der Tatsache, dass in den Haushalten 2025 und 2026 insgesamt nur rund eine halbe Milliarde für die Fusionsforschung eingestellt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer vom 6. Februar 2026

Die finanziellen Planungen zur Förderung der Fusionsforschung können dem öffentlich zugänglichen Aktionsplan „Deutschland auf dem Weg zum Fusionskraftwerk“ entnommen werden. Die Bundesregierung plant dabei mit einem stetig steigenden Förderbedarf. Dies spiegelt sich entsprechend in der Finanzplanung wider.

Bei den Planungen zu zukünftigen Haushaltsjahren handelt es sich um ein internes Planungsinstrument der Bundesregierung.

101. Abgeordneter
Dr. Michael Kaufmann
(AfD)

Beabsichtigt die Bundesregierung eine erneute Evaluierung der Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) unter Berücksichtigung des zwischenzeitlich eingeführten SPRIND-Freiheitsgesetzes in Auftrag zu geben, und wenn ja, wann, wenn nein, warum hält die Bundesregierung dies für entbehrlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer vom 6. Februar 2026

Die Evaluation der Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) wurde Ende 2024 abgeschlossen und berücksichtigt mithin auch die neuen Regelungen des Gesetzes über die Arbeitsweise der Bundesagentur für Sprunginnovationen und zur Flexibilisierung ihrer rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen (SPRIND-Freiheitsgesetz – SPRINDFG).

Entsprechend der Ausführungen in der Begründung zum Gesetzentwurf des SPRINDFG sollten weitere Evaluationen der SPRIND in regelmäßigen Abständen vorgesehen werden.

102. Abgeordnete
Sonja Lemke
(Die Linke)

Welchen Kenntnisstand und welche Pläne hat die Bundesregierung bezüglich der in dem Strategiepapier „Raumfahrt: Chancen für Nordrhein-Westfalen“ der Landesregierung Nordrhein-Westfalen (www.wirtschaft.nrw/system/files/media/document/file/chancenpapier-raumfahrt_nrw.pdf) angekündigte „Schaffung eines „Dual-Use Kompetenzzentrums Raumfahrt“ in Kooperation mit DLR, Bundeswehr (Weltraumkommando, Kommando CIR), BBK, ESA und Forschungseinrichtungen“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Silke Launert
vom 2. Februar 2026**

Das „Chancenpapier Raumfahrt: Chancen für Nordrhein-Westfalen“ des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen zeigt nach eigenem Bekunden „Perspektiven“ auf und gibt „erste Anstöße“, enthält aber nach Verständnis der Bundesregierung keine verbindliche Ankündigung, ein „Dual-Use-Kompetenzzentrum Raumfahrt“ zu schaffen.

Dementsprechend sind der Bundesregierung derzeit keine konkreten Planungen hierzu bekannt.

103. Abgeordneter
Sergej Minich
(AfD)

Hat das Projekt „Conserver“ (www.conserver.eu/#about) Mittelzuwendungen vom Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt sowie von der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit erhalten, und falls ja, in welcher Höhe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Hauer
vom 5. Februar 2026**

Die Browsererweiterung „Conserver“ ist ein Ergebnis der Projektförderung von „YourPrivacyLawyer“ des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt. Es wurden Fördermittel in Höhe von 779.218,87 Euro ausgezahlt. Weitere Informationen können der frei einschbbaren Projektwebseite entnommen werden.

Von der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit hat es in diesem Zusammenhang keine Mittelzuwendungen gegeben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

104. Abgeordnete
Katharina Beck
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es inzwischen einen Zeitplan für die in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 71 auf Bundestagsdrucksache 21/3438 angekündigte „rasche Umsetzung“ des Vorhabens einer neuen Rechtsform für Gesellschaften mit gebundenem Vermögen, und wenn ja, wann wird der Kabinettsbeschluss der ebenfalls angekündigten Eckpunkte eines Gesetzes angestrebt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 6. Februar 2026**

Auf die Antworten der Bundesregierung auf Ihre Frage 71 auf Bundestagsdrucksache 21/3438 und die Frage 96 auf Bundestagsdrucksache 21/3928) des Mitglieds des Deutschen Bundestages Sandra Stein wird verwiesen. Ein endgültiger Zeitplan für dieses Vorhaben liegt derzeit noch nicht vor.

105. Abgeordneter
Dr. Ingo Hahn
(AfD)
- Sieht die Bundesregierung angesichts der vom Deutschen Richterbund beschriebenen Überlastungslage in der Justiz (Handelsblatt, Gastkommentar „Wir müssen die Justiz vor dem Kollaps bewahren“, Sven Rebehn, 23. Januar 2026) – 100.494 neue Asyl-Hauptsacheverfahren 2024 (nach 71.885 im Jahr 2023), 950.900 offene Ermittlungsverfahren bei den Staatsanwaltschaften zum Jahresende 2024, 5.491.700 neue Ermittlungsverfahren im Jahr 2024, nur jedes 16. Strafverfahren mit Anklage sowie Medienbrüche trotz gesetzlicher E-Akte-Pflicht ab 1. Januar 2026 – Handlungsbedarf in ihrem Zuständigkeitsbereich, und falls ja, welche konkreten Maßnahmen wird sie noch 2026 oder 2027 vorlegen, um Abhilfe zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frank Schwabe
vom 3. Februar 2026**

Die Belastung der Justiz ist hoch. Um dem entgegenzuwirken, sind die personelle Ausstattung, die weitere Digitalisierung der Justiz und gute Verfahrensordnungen zentral. Die Bundesregierung plant, die Länder in allen drei Bereichen mit dem angestrebten Pakt für den Rechtsstaat zu unterstützen. Sie beabsichtigt, im Rahmen des Pakts bis zum Jahr 2029 sowohl 210 Mio. Euro für die weitere Digitalisierung der Justiz als auch 240 Mio. Euro für die weitere personelle Stärkung der Justiz bereitzustellen. Mit der Verfahrenssäule ist eine Reform der Zivilprozessordnung, der Strafprozessordnung und der Verwaltungsgerichtsordnung geplant. Die derzeit tagende Expertenkommission aus Wissenschaft und Praxis unter Beteiligung der Länder erarbeitet Vorschläge zur Reform

der Strafprozessordnung, welche noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werden sollen. Im Bereich des Zivilverfahrens hat die Reformkommission „Zivilprozess der Zukunft“ bereits Handlungsempfehlungen erarbeitet, die die Grundlage der anstehenden Reform der Zivilprozessordnung bilden sollen. Zu der geplanten Novelle der Verwaltungsgerichtsordnung befindet sich ein Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz in der Abstimmung mit Ländern und Verbänden. Ziel ist es, die Verfahrensabläufe in den Verfahrensordnungen zu verschlanken und zu beschleunigen. Die zur umfassenden Einführung der elektronischen Aktenführung in der Justiz erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen wurden bereits mit dem Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Einführung der elektronischen Akte in der Justiz vom 8. Dezember 2025 (Bundesgesetzblatt Teil I Nummer 319) getroffen.

106. Abgeordneter
Mirco Hanker
(AfD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, für wie viele der sich aktuell in der Bundesrepublik Deutschland aufhaltenden minderjährigen Personen aus Herkunftsländern innerhalb von Kriegs- bzw. Konfliktgebieten in Verfahren zu Betreuungssachen bei den Betreuungsgerichten bzw. in Verwaltungsverfahren ein Betreuer bestellt wurde, der sodann als gesetzlicher Vertreter auch die Verfügungen zum Aufenthaltsbestimmungsrecht der betroffenen Person ausübt, und in wie vielen Fällen im Sinne der Fragestellung weicht die betroffene Person eigenmächtig von dem ihr aufgegebenen Aufenthaltsort ab bzw. ist der tatsächliche Aufenthaltsort der Person behördlicherseits nicht bekannt (bitte die Fallzahlen im Sinne der Fragestellung nach natürlichen und juristischen Personen in der jeweiligen Eigenschaft als bestellter Betreuer gliedern)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 2. Februar 2026**

Eine rechtliche Betreuung wird nur eingerichtet, wenn eine volljährige Person (Volljährigkeit tritt nach Vollendung des 18. Lebensjahres ein) aufgrund einer Krankheit oder einer Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise rechtlich nicht (mehr) besorgen kann, § 1814 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB).

Für Minderjährige kann eine Betreuung gemäß § 1814 Absatz 5 BGB ausnahmsweise nur dann eingerichtet werden, wenn diese das 17. Lebensjahr vollendet haben und anzunehmen ist, dass die Bestellung eines Betreuers bei Eintritt der Volljährigkeit erforderlich sein wird. Auch in diesen Fällen wird die Bestellung des Betreuers aber erst mit Eintritt der Volljährigkeit wirksam, § 1814 Absatz 5 Satz 2 BGB. Das bedeutet, dass erst nach Eintritt der Volljährigkeit der Betreuer wirksam die betreute Person vertreten kann. Es gibt daher in der Bundesrepublik Deutschland keine minderjährigen Personen aus Herkunftsländern innerhalb von Kriegs- bzw. Konfliktgebieten, für die in Verfahren zu Betreuungssachen bei den Betreuungsgerichten bzw. in Verwaltungsverfahren ein Betreuer bestellt wurde, der sodann als gesetzlicher Vertreter der betroffe-

nen Person im Rahmen des im Einzelnen gerichtlich bestimmten Aufgabenkreises tätig werden kann.

107. Abgeordneter
Steffen Kotré
(AfD)
- Sieht die Bundesregierung bezüglich des 1934 eingeführten und bis heute fortgeltenden Anschlusszwangs für Genossenschaften nach § 54 des Gesetzes betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (Genossenschaftsgesetz – GenG) Handlungsbedarf, und wenn nein, wie begründet sie dies vor dem Hintergrund, dass nach meiner Auffassung in § 53 GenG bereits eine gesetzliche Pflicht zur Prüfung der Genossenschaft normiert ist, und warum wird der Markt für Prüfungsleistungen nach meiner Ansicht wettbewerbsbeschränkend reglementiert, obwohl der Gesetzgeber lediglich die Prüfungsleistung verlangt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 4. Februar 2026

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Pflichtmitgliedschaft in einem Prüfungsverband gemäß § 54 des Gesetzes betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (GenG) auf einer in der Zeit des Nationalsozialismus geschaffenen Rechtsgrundlage beruht. Vorschriften aus dieser Zeit sind kritisch zu hinterfragen. Die Pflichtmitgliedschaft einer Genossenschaft bezweckt einerseits den Schutz der Genossenschaftsmitglieder, der Gläubiger und der Allgemeinheit und andererseits die Aufrechterhaltung der Rechtsform der Genossenschaft als Mittel zur Selbstverwaltung und Selbstorganisation tendenziell wirtschaftlich eher Schwacher. Dies hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 19. Januar 2001 (1 BvR 1759/91) bestätigt und dabei auch festgestellt, dass diese Gründe nichts mit der Entstehung während der Zeit des Nationalsozialismus zu tun haben.

§ 53 GenG ordnet dabei die Pflichtprüfung an, während § 54 GenG bestimmt, wer prüfungsberechtigt ist.

Auch eine wettbewerbsbeschränkende Reglementierung des Prüfungsmarktes ist in den Vorschriften nicht zu sehen. Jeder Verband erhält gemäß § 63a Absatz 1 GenG auf Antrag bei der Aufsichtsbehörde das Prüfungsrecht verliehen, wenn er Gewähr für die Erfüllung der Prüfungsaufgaben bietet. Jede eingetragene Genossenschaft (eG) ist frei darin, ihren Prüfungsverband zu wählen; auch ein Wechsel ist möglich.

Daher wird kein Handlungsbedarf gesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

108. Abgeordneter
Maik Brückner
(Die Linke) Welchen Zeitplan und welche konkrete Vorgehensweise verfolgt die Bundesregierung bei der von ihr angekündigten Evaluation des sogenannten Selbstbestimmungsgesetzes?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Mareike Lotte Wulf**
vom 6. Februar 2026

Der Zeitplan für die Evaluation ergibt sich aus dem Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode (Zeilen 3319-3323) und den in Artikel 12 des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 19. Juni 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 206) genannten Fristen.

Vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurden im Oktober 2025 zwei öffentliche Ausschreibungen zur Erstellung eines Rechtsgutachtens zu einzelnen das Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) betreffenden Fragestellungen sowie zur (sozialwissenschaftlichen) Evaluation des SBGG initiiert. Diese Verfahren sind mit entsprechenden vergaberechtlichen Fristen verbunden.

109. Abgeordnete
Mandy Eißing
(Die Linke) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Beginn der 21. Wahlperiode zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarten Nationalen Digitalen Kompetenzoffensive vor allem für Seniorinnen und Senioren ergriffen, und welche künftigen Zielsetzungen verfolgt sie (www.bundestag.de/presse/hilf/kurzmeldungen-1106846)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 5. Februar 2026

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass die Digitalisierung gerade auch für ältere Menschen große Chancen bereithält. Um die digitalen Kompetenzen insbesondere älterer Menschen in Deutschland zu fördern, hat das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend in der laufenden Legislatur bereits folgende Maßnahmen ergriffen:

- Verlängerung des „DigitalPakt Alter“ bis 2029: Der DigitalPakt Alter unterstützt Kommunen dabei, dauerhaft erreichbare Anlaufstellen für digitale Fragen älterer Menschen aufzubauen und zu sichern.

- Verlängerung des „Digitalen Engel“ bis 2029: Mit zwei mobilen Ratgeberteams und durch generationenübergreifende Patenschaften erreicht der Digitale Engel vor allem ländliche Regionen in ganz Deutschland und vermittelt digitale Kompetenzen dort, wo es noch wenig Strukturen gibt.
- Initierung des Projekts „Kompetenznetzwerk KI & Alter“: Das Kompetenznetzwerk verbindet Akteure aus praxisnaher Bildungsarbeit, etablierten KI-Lernorten sowie Forschung und Entwicklung miteinander und bietet Unterstützung, Lernangebote und Orientierung.

Detailliertere Informationen finden Sie hier:

www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/themen/aeltere-menschen/aktiv-im-alter/bildung-und-digitalisierung-im-alter-183028.

Die genannten Maßnahmen werden auch in der Ausgestaltung der altersübergreifenden digitalen Kompetenzoffensive berücksichtigt. Deren Zielsetzung und Ausgestaltung wird im Rahmen eines Beteiligungsprozesses 2026 ausgearbeitet.

110. Abgeordnete
Mandy Eißing
(Die Linke)
- In welcher Form ist mit der angekündigten Berücksichtigung der Nationalen Digitalen Kompetenzoffensive im künftigen Bundeshaushalt zu rechnen (www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1106846)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 6. Februar 2026**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2g auf Bundesdrucksache 21/3921 verwiesen.

111. Abgeordneter
Marcel Emmerich
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann kann die bisher für 2026 noch nicht finanzierte Koordinierungs- und Fachstelle der Partnerschaft für Demokratie in Ulm (Träger Ev. Diakonieverband Ulm/Alb-Donau) mit einem Förderbescheid für 2026 rechnen, und welche Haushaltsmittel sind für die Partnerschaften für Demokratie im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 3. Februar 2026**

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend plant, die Bewilligungsbescheide schnellstmöglich – voraussichtlich im Februar 2026 – an die federführenden Ämter der Partnerschaften für Demokratie (PfD) zu übersenden.

Die anschließende Mittelweiterleitung an die in Rede stehende Koordinierungs- und Fachstelle obliegt danach dem federführenden Amt der PfD Ulm.

Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sind derzeit für den Programmreich Partnerschaften für Demokratie im Förderjahr 2026 ca. 44,7 Mio. Euro vorgesehen.

112. Abgeordneter
Dr. Ingo Hahn
(AfD)

Befürwortet die Bundesregierung die aktuelle gesetzliche Regelung, dass Kinder unter fünf Jahren bei der Änderung ihres Geschlechtseintrags gemäß Selbstbestimmungsgesetz ausschließlich der Entscheidungsgewalt ihrer Eltern/gesetzlichen Vertreter – ohne gerichtliche Kontrolle – unterliegen und im Gegensatz zu älteren Minderjährigen gegen eine geschlechtsideologisch motivierte Änderung des Geschlechtseintrags durch diese mithin nicht geschützt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretarin

Mareike Lotte Wulf
vom 3. Februar 2026

Das Gesetz über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (SBGG) ist am 1. November 2024 in Kraft getreten. Sowohl Artikel 12 des Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 19. Juni 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 206) als auch der Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode sehen eine Evaluation des SBGG vor.

Im Rahmen der Evaluation sollen wissenschaftlich fundierte Antworten auf die Frage gefunden werden, ob das Gesetz entsprechend seiner Zielsetzung wirksam ist, ob es möglicherweise unerwünschte Nebenfolgen hat und ob und welche Anpassungsbedarfe gegebenenfalls bestehen.

Im Fokus der Evaluation sollen unter anderem die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche stehen. Gegenstand der Evaluation wird mit Blick auf den Schutz von Minderjährigen insbesondere auch sein, wie die Regelungen des SBGG für Kinder und Jugendliche in der Praxis angewandt und umgesetzt werden.

113. Abgeordnete
Misbah Khan
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Frauen steigen nach Kenntnis der Bundesregierung nach der Geburt eines Kindes und der Inanspruchnahme von Elternzeit wieder in Vollzeit in das Berufsleben ein, und wie viele in Teilzeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 6. Februar 2026

Die nachfolgende Auswertung des Statistischen Bundesamts auf Basis des Mikrozensus 2024 gibt die realisierten Voll- und Teilzeitquoten von Müttern und Vätern nach dem Alter des jüngsten Kindes an. "Realisiert erwerbstätig" heißt, dass eine Person nach dem ILO-Konzept erwerbstätig ist und sich in der Berichtswoche nicht in Elternzeit oder Mutterschutz befindet. Ob sich die Mutter bzw. der Vater zuvor in Elternzeit

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

befunden haben, ist nicht bekannt. Es wird lediglich die Erwerbstätigkeit zum Zeitpunkt der Berichtswoche erhoben.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass Eltern Anspruch auf bis zu drei Jahre Elternzeit haben, die sie in maximal drei Zeitabschnitten bis zum 8. Geburtstag des Kindes nehmen können.

Realisierte Erwerbstägenquote von Müttern und Vätern (15–64 Jahre) mit minderjährigen Kindern nach dem Alter des jüngsten Kindes				
Eltern	Alter des jüngsten Kindes	Insgesamt	Realisiert Erwerbstäige	Realisiert Erwerbstäige
		in 1.000	in 1.000	in Prozent
Ins gesamt	Ins gesamt	15.055	12.097	80,4
	unter 3	3.763	2.397	63,7
	unter 1 Jahr	1.272	603	47,4
	1 bis unter 2 Jahre	1.265	836	66,0
	2 bis unter 3 Jahre	1.226	958	78,1
	3 bis unter 6 Jahre	2.948	2.445	82,9
	6 bis unter 10 Jahre	3.122	2.677	85,7
	10 bis unter 15 Jahre	3.293	2.878	87,4
	15 bis unter 18 Jahre	1.928	1.701	88,2
Väter	Ins gesamt	6.940	6.360	91,6
	unter 3	1.805	1.609	89,2
	unter 1 Jahr	613	528	86,0
	1 bis unter 2 Jahre	605	542	89,6
	2 bis unter 3 Jahre	586	539	92,1
	3 bis unter 6 Jahre	1.381	1.278	92,5
	6 bis unter 10 Jahre	1.424	1.320	92,7
	10 bis unter 15 Jahre	1.472	1.358	92,2
	15 bis unter 18 Jahre	858	795	92,7
Mütter	Ins gesamt	8.115	5.737	70,7
	unter 3	1.959	787	40,2
	unter 1 Jahr	659	76	11,5
	1 bis unter 2 Jahre	660	293	44,4
	2 bis unter 3 Jahre	640	418	65,3
	3 bis unter 6 Jahre	1.567	1.167	74,5
	6 bis unter 10 Jahre	1.698	1.357	79,9
	10 bis unter 15 Jahre	1.821	1.520	83,5
	15 bis unter 18 Jahre	1.070	905	84,6

Endergebnisse des Mikrozensus 2024 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2026

Realisiert Voll- und Teilzeitquoten von Müttern und Vätern (15–64 Jahre) mit minderjährigen Kindern nach dem Alter des jüngsten Kindes						
Eltern	Alter des jüngsten Kindes	Realisiert Erwerbstätige	Realisiert Vollzeit	Realisiert Teilzeit	Realisiert Vollzeit	Realisiert Teilzeit
		in 1.000	in 1.000	in 1.000	in Prozent	in Prozent
Insgesamt	Insgesamt	12.097	7.663	4.434	63,3	36,7
	unter 3	2.397	1.684	713	70,3	29,7
	unter 1 Jahr	603	521	82	86,4	13,6
	1 bis unter 2 Jahre	836	573	263	68,6	31,4
	2 bis unter 3 Jahre	958	590	368	61,6	38,4
	3 bis unter 6 Jahre	2.445	1.452	993	59,4	40,6
	6 bis unter 10 Jahre	2.677	1.604	1.073	59,9	40,1
	10 bis unter 15 Jahre	2.878	1.803	1.074	62,7	37,3
	15 bis unter 18 Jahre	1.701	1.120	581	65,8	34,2
Väter	Insgesamt	6.360	5.832	528	91,7	8,3
	unter 3	1.609	1.467	142	91,2	8,8
	unter 1 Jahr	528	486	41	92,1	7,9
	1 bis unter 2 Jahre	542	493	50	90,8	9,2
	2 bis unter 3 Jahre	539	489	51	90,6	9,4
	3 bis unter 6 Jahre	1.278	1.160	118	90,8	9,2
	6 bis unter 10 Jahre	1.320	1.208	112	91,5	8,5
	10 bis unter 15 Jahre	1.358	1.256	102	92,5	7,5
	15 bis unter 18 Jahre	795	741	54	93,2	6,8
Mütter	Insgesamt	5.737	1.831	3.907	31,9	68,1
	unter 3	787	216	571	27,5	72,5
	unter 1 Jahr	76	35	41	46,4	53,6
	1 bis unter 2 Jahre	293	80	213	27,4	72,6
	2 bis unter 3 Jahre	418	101	317	24,1	75,9
	3 bis unter 6 Jahre	1.167	292	875	25,0	75,0
	6 bis unter 10 Jahre	1.357	396	961	29,2	70,8
	10 bis unter 15 Jahre	1.520	548	972	36,0	64,0
	15 bis unter 18 Jahre	905	378	527	41,8	58,2

Endergebnisse des Mikrozensus 2024 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2026

114. Abgeordnete
Dr. Andrea Lübecke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Kinder befanden sich nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2025 in Angeboten von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege im Sinne des KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG), und wie hoch ist die Summe der angenommenen Betreuungszeiten aller Kinder in Stunden in diesen Angeboten im Jahr 2025 (bitte jeweils nach Bundesland aufzuschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Mareike Lotte Wulf****vom 2. Februar 2026**

Die Anzahl der Kinder bis zum Schuleintritt sowie die Summe der wöchentlichen Betreuungsstunden in den Angeboten zum Stichtag 1. März 2025 findet sich aufgeschlüsselt nach Kindertageseinrichtung (Kita) und Kindertagespflege (KTP) in Tabelle 1 (siehe Anlage).⁵ Für die KTP gilt, dass sowohl die Anzahl der Kinder in KTP, die nicht zusätzlich eine Kita oder eine Ganztagschule besuchen (bezeichnet als „ohne Doppelzählung (DZ)“), als auch die Gesamtzahl („inklusive DZ“) angegeben wird.

Die Summe der Betreuungsstunden liegt auf Länderebene aktuell nur für Erstere – also die Kinder ohne DZ – vor. Zu berücksichtigen ist bei der Interpretation der Ergebnisse zur Anzahl der Kinder in KTP sowie zur Summe der Betreuungsstunden in KTP ohne DZ daher, dass dort ein Teil der Betreuungsstunden unberücksichtigt bleibt, nämlich der Kinder, die zusätzlich zur KTP auch noch eine Kita oder Ganztagschule besuchen. Für ganz Deutschland handelt es sich um insgesamt 2.398 Kinder, für welche die entsprechende Summe der Betreuungsstunden (29.280 Stunden) in KTP nicht nach Ländern aufgeschlüsselt werden kann. Die letzten beiden Spalten enthalten daher zur besseren Einordnung die Anzahl der Kinder in KTP inklusive DZ (nach Ländern) sowie den Deutschlandwert der Summe der Betreuungsstunden dieser Kinder.

115. Abgeordnete

Dr. Andrea**Lübcke**(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind die Mittel, die auf der Grundlage des KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) für das Jahr 2025 vom Bund zur Unterstützung der Verbesserung der Kindertagesbetreuung gegenüber den Ländern bereitgestellt worden sind (bitte nach Bundesland aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**Mareike Lotte Wulf****vom 2. Februar 2026**

Zum Ausgleich der Mehrbelastungen aus dem KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetzes (KiQuTG) und aus der Änderung des Achten Buches Sozialgesetzbuch durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 hat der Bund den Ländern für das Jahr 2025 über eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 1.993 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Finanzrahmen der einzelnen Länder für Maßnahmen nach dem KiQuTG sind in den Finanzierungskonzepten dargestellt, die Bestandteil der Verträge zwischen Bund und Ländern zur Umsetzung des KiQuTG sind.

Sie sind an dieser Stelle veröffentlicht:

[www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/kita-qua
litaet/die-vertrage-der-bundeslaender-zum-kita-qualitaets-und-teilhabev
erbesserungsgesetz-229224.](http://www.bmbfsfj.bund.de/bmbfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/kita-qualitaet/die-vertrage-der-bundeslaender-zum-kita-qualitaets-und-teilhabeverbesserungsgesetz-229224)

⁵ Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 21/4006 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

116. Abgeordneter
Sebastian Maack
(AfD) Seit wann prüft die Bundesregierung Möglichkeiten, die amtliche Statistik so weiterzuentwickeln, dass sie die Vielfalt der Familien in Deutschland besser abbildet, und mit welchen Ergebnissen (Bundestagsdrucksache 20/14510, S. 23)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 3. Februar 2026**

Die Weiterentwicklung der amtlichen Statistik auf Grund gesellschaftlicher Veränderungen ist eine stetige Aufgabe. Die Prüfung der Weiterentwicklung der amtlichen Statistik ist innerhalb der Bundesregierung nicht abgeschlossen. Es wird auf die Antwort zu Frage 6 auf Bundestagsdrucksache 21/3473 verwiesen.

117. Abgeordneter
Sebastian Maack
(AfD) Auf welche Weise zeigt die Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend Karin Prien Haltung gegenüber „Islamisten und Antisemiten, die auch auf der linken Seite immer stärker werden“, wie es die Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend Karin Prien in einem Interview erklärte, beispielsweise durch Änderungen in der Förderpraxis ihres Bundesministeriums oder Schulbesuche, die dem erklären Ziel dienen, islamistischen Tendenzen entgegenzutreten (www.stern.de/politik/deutschland/karin-prien--was-tun-sie-gegen-rechtsextremismus-an-schulen--36138458.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 3. Februar 2026**

Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) fördert im Rahmen seiner Programme die Demokratiebildung sowie die Prävention von Extremismus. Dabei werden innerhalb der bestehenden Förderansätze unterschiedliche Erscheinungsformen von Extremismus berücksichtigt, einschließlich islamistischer und antisemitischer Phänomene. Darüber hinaus unterstützt das BMBFSFJ Maßnahmen der politischen Bildung sowie die Stärkung von Schulen und Fachkräften im Umgang mit extremistischen Tendenzen. Schulbesuche und öffentliche Auftritte erfolgen im Rahmen der allgemeinen Aufgabenwahrnehmung des BMBFSFJ und dienen der Vermittlung demokratischer Grundwerte.

Bundesministerin Karin Prien selbst äußert sich regelmäßig öffentlich und eindeutig gegen Antisemitismus und gegen islamistisches Gedankengut.

118. Abgeordneter
Sergej Minich
(AfD)
- Welchen konkreten Erkenntnisgewinn erwartet die Bundesregierung für 3- bis 4-jährige Kinder durch den vom sogenannten Demokratiezentrum Land Bremen (gefördert vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend) geförderten Medienkoffer der Beratungsstelle Zentrum für queeres Leben, der in der Kita unter anderem Titel wie „Wer ist die Schnecke Sam?“ bereitstellt und unter Kategorien wie „Sensibilisierung Geschlechterrollen“, „geschlechtliche Vielfalt, Intergeschlechtlichkeit“ sowie „genderneutral, non-binär, queersensibel“ einordnet (www.ratundtat-bremen.de/PDF-Archiv/Downloads-Beratung/Medienkoffer_KITA_PDF.pdf?m=1662976048)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 6. Februar 2026**

Der angesprochene Medienkoffer wird nicht durch Bundesmittel finanziert.

119. Abgeordneter
Stephan Protschka
(AfD)
- Teilt die Bundesregierung den von der Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend Karin Pries im Zusammenhang mit alternativen Medien verwendeten Begriff „Zersetzung“, obwohl dieser Begriff historisch mit Maßnahmen der DDR-Staatssicherheit verbunden ist (www.welt.de/politik/deutschland/article6975180bed002c7b233c1b10/karin-pries-ein-teil-dieser-medien-will-zur-zersetzung-unseres-systems-beitragen-das-ist-offenkundig.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 2. Februar 2026**

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass politische Äußerungen einzelner Mitglieder der Bundesregierung im Rahmen öffentlicher Debatten nicht Gegenstand einer gesonderten Bewertung oder Kommentierung sind. Die Äußerungen der Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellen ihre persönliche Einschätzung dar und stehen für sich.

Die Bundesregierung nutzt den Begriff „Zersetzung“ nicht im historischen oder operativen Sinne der Staatssicherheit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik und nimmt keine entsprechende Gleichsetzung vor. Maßgeblich ist die verfassungsrechtlich garantierter Meinungs- und Pressefreiheit nach Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes, auf die auch die Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend verweist.

120. Abgeordneter
Stephan Protschka
(AfD) Hat die Bundesregierung konkrete Medienangebote identifiziert, auf die sich die Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend Karin Prien im Interview mit der taz bezieht, wenn sie erklärt, dass „ein Teil“ der „sogenannten alternativen Medien“ zur „Delegitimierung und Zersetzung unseres freiheitlichen, demokratischen Systems beitragen“ wolle, und wenn ja, welche Medien sind dies namentlich, und welche konkreten Maßnahmen oder Prüfungen (einschließlich Rechtsgrundlage, federführender Zuständigkeiten und grundrechtlicher Sicherungen) hat die Bundesregierung hierzu veranlasst beziehungsweise beabsichtigt sie zu veranlassen (<https://taz.de/Karin-Prien-ueber-Angriffe-von-rechts/!6144384/>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Brand
vom 3. Februar 2026**

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass politische Äußerungen einzelner Mitglieder der Bundesregierung im Rahmen öffentlicher Debatten nicht Gegenstand einer gesonderten Bewertung oder Kommentierung durch die Bundesregierung sind.

Die Äußerungen der Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellen ihre persönliche Einschätzung dar und stehen für sich.

Im Übrigen hat die Bundesregierung keine eigenen Feststellungen zu einzelnen Medienangeboten im erfragten Sinn getroffen, veranlasst oder geplant. Maßgeblich ist die verfassungsrechtlich garantie Meinungs- und Pressefreiheit nach Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes, auf die auch die Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend verweist.

121. Abgeordnete
Heidi Reichinnek
(Die Linke) Wie wird im Rahmen der Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ die Beteiligung junger Menschen sichergestellt (bitte die Beteiligungsformate einzeln benennen inklusive Datum und Alter der Zielgruppe), und werden die Ergebnisse aus den Beteiligungsformaten veröffentlicht, und wenn ja wie, wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Mareike Lotte Wulf
vom 5. Februar 2026**

Die Stimme von Kindern und Jugendlichen nehmen das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ sehr ernst. Daher wurden mit der Expertenkommission verschiedene Beteiligungsformate vereinbart, um die Perspektiven junger Menschen in den Arbeitsprozess der Expertenkommission einzubeziehen.

Ein erstes Format war die Veranstaltung „Blick zurück und nach vorn – wie weiter mit Kinder- und Jugendbeteiligung auf Bundesebene?“ vom 21.-23. November 2025 in Berlin, in deren Rahmen ein Workshop mit jungen Menschen und den beiden Vorsitzenden der Expertenkommission abgehalten wurde.

Darauf aufbauend sind fünf Vor-Ort-Beteiligungsformate mit Jugendlichen in mittelgroßen Städten geplant, deren Ergebnisse ebenfalls in die Arbeit der Expertenkommission einfließen sollen. Folgende Termine stehen bereits fest:

- 5. Februar 2026 in Merseburg (Sachsen-Anhalt)
- 21. März 2026 in Aichach-Friedberg (Bayern)
- 12. April 2026 in Schneverdingen (Niedersachsen).

Die Teilnehmenden werden zwischen 12 und 17 Jahren alt sein. Das Konzept wurde unter Beteiligung von Jugendlichen erstellt. Weitere Informationen zu den Terminen und zur Anmeldung finden junge Menschen unter: www.kinderrechte.digital/fokus/detail/kinder-und-jugendbeteiligung-gestalte-mit-uns-ein-sicheres-internet-fuer-junge-menschen. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse der Kinder- und Jugendbeteiligung soll in geeigneter Form nach Abschluss der Kommissionsarbeit erfolgen.

Zudem findet am 10. Februar 2026 ein Expertenhearing der Kommission mit jungen Menschen bzw. Interessenvertretungen von Jugendverbänden statt.

122. Abgeordnete
Dr. Anja Reinalter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den Ergebnissen der repräsentativen forsa-Umfrage im Auftrag des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), wonach ein Viertel der befragten Schulleitungen angab, dass sie für das Schuljahr 2026/2027 nicht für alle Kinder, die an ihrer Schule eingeschult werden, einen Platz in der Ganztagsbetreuung anbieten können, u. a. aufgrund fehlender Räume (vgl. <https://table.media/bildung/news/rechtsanspruch-fehlende-raeume-und-fachkraefte-verzoegern-ganztagsausbau>), und wann bringt die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigte Erhöhung der Investitionsmittel für den Ganztag (vgl. S. 98) auf den Weg?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretarin
Mareike Lotte Wulf
vom 5. Februar 2026**

Die Bundesregierung sieht den Ganztagsausbau grundsätzlich auf einem guten Weg, das Platzangebot in Schulen und Horten ist in den letzten Jahren deutlich angewachsen.

Die aktuelle forsa-Studie im Auftrag des Verbands Bildung und Erziehung (VBE) bestätigt diesen Trend: Zwei Drittel der befragten Schulleitungen gehen davon aus, dass für alle im Schuljahr 2026/27 eingeschulten Kinder ein Ganztagsangebot bereitgestellt werden kann – ein Anstieg um 11 Prozentpunkte gegenüber 2023. Dies deckt sich mit dem

Trend, der im Dritten Bericht der Bundesregierung zum Ausbaustand der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder nach § 24a des Achten Buches Sozialgesetzbuch (3. GaFöG-Bericht, veröffentlicht im Dezember 2025) erkennbar ist. Gleichzeitig zeigt der 3. GaFöG-Bericht auch, dass nicht alle Eltern einen Bedarf für ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote äußern. Daher ist es Ziel, zum Inkrafttreten des Rechtsanspruchs zum Schuljahr 2026/27, ein bedarfsge rechtes und verlässliches Platzangebot für diejenigen Kinder, die ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote benötigen, zur Verfügung zu stellen. Die Landesverantwortlichen blicken im 3. GaFöG-Bericht insgesamt zuversichtlich auf den stufenweisen Start des Rechtsanspruchs zum 1. August 2026. Der Ausbau muss dennoch auf allen Ebenen von Bund, Ländern und Kommunen weiter vorangetrieben werden, denn regional bestehen weiter Herausforderungen, insbesondere bei baulichen Maßnahmen und der Bedarf an Fachkräften ist weiterhin hoch.

Der Bund unterstützt Länder und Kommunen sowohl beim quantitativen als auch beim qualitativen Ausbau der Ganztagsangebote. Daneben tragen Bund und Länder aktiv zur Umsetzung der Empfehlungen aus der „Gesamtstrategie Fachkräfte in Kitas und Ganztags“ zur Gewinnung und Sicherung von Personal bei. Für Investitionen stellt der Bund den Ländern bis 2029 insgesamt 3,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Zusätzlich werden die Länder ab 2026 durch eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung vor dem Hintergrund der laufenden Belastungen, welche durch die Einführung des Rechtsanspruchs entstehen, schrittweise entlastet – stufenweise aufsteigend ab 2026 und dauerhaft ab 2030 mit 1,3 Mrd. Euro jährlich.

Zudem stellt der Bund den Ländern über das Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz erhebliche zusätzliche Mittel für Investitionen zur Verfügung, die von Ländern und Kommunen auch für Investitionen in den Ganztagsausbau eingesetzt werden können.

123. Abgeordnete
Nyke Slawik
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung in den gesamten Jahren 2026 und 2027 konkrete Projekte zur Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sowie zur Förderung der Selbstvertretung von Careleaver*innen mit Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes zu unterstützen, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretarin
Mareike Lotte Wulf
vom 6. Februar 2026**

Der Bundesregierung ist die Förderung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sowie die der Selbstvertretung von Careleavern ein wichtiges Anliegen und deshalb fördert sie verschiedene entsprechende Maßnahmen aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP).

Zu nennen sind das Online-Beratungsangebot der Caritas zur Suizidprävention für junge Menschen [U25], die Hilfen im Netz – ein Beratungsangebot für Kinder aus sucht- und psychisch belasteten Familien, die Online-Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene JugendNotMail und Krisenchat. Zudem werden der Verein Care Lea-

ver e. V. und das Projekt „Care Leaver Statistics (CLS) Längsschnittstudie – Soziale Teilhabe im Lebensverlauf von Care Leaver*innen“ gefördert.

Wie in der Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 21/3772 auf eine Schriftliche Frage ausgeführt, erarbeitet das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend derzeit eine Strategie „Mentale Gesundheit für junge Menschen“. Mögliche Projekte für 2027 können daher noch nicht benannt werden. Das gilt auch im Hinblick auf die Höhe der verfügbaren Haushaltsmittel, da der Bundeshaushalt 2027 noch nicht beschlossen bzw. das entsprechende Haushaltaufstellungsverfahren noch nicht begonnen wurde.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

124. Abgeordneter
Dr. Michael Arndt
(Die Linke)
- Wie viele Erwerbstätige haben seit 2020 einen Neuantrag auf Bürgergeld gestellt (bitte jährlich für die Bundesrepublik gesamt, sowie für das Saarland aufschlüsseln), und welche Informationen hat die Bundesregierung dazu, bei wie vielen von ihnen der Antrag nach einem Wechsel von einer Vollzeit- in eine Teilzeitstelle erfolgt ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast vom 6. Februar 2026

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit berichtet über Zugänge, Bestände in den und Abgänge aus dem Leistungsbezug nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch. Diese Informationen sind für Deutschland abrufbar unter dem nachfolgenden Link: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524052&topic_f=analyse-d-grundsicherung-arbeitsuchende.

Die entsprechenden Informationen für das Saarland sind abrufbar unter dem nachfolgenden Link: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524052&topic_f=analyse-grundsicherung-arbeitsuchende.

Eine Auswertung von Anträgen sowie die Unterscheidung nach Neu- und Weiterbewilligungsanträgen liegt nicht vor.

125. Abgeordneter
Dr. Janosch Dahmen
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung bereits eine Umsetzung des Vorschlags der CDU bezüglich einer Verschärfung des Rechts auf Teilzeitbeschäftigung geprüft, und wenn ja, kann die Bundesregierung ausschließen, dass sich der Fachkräftemangel in Gesundheitsberufen verschärfen würde, wenn Beschäftigte aufgrund eingeschränkter Teilzeitmöglichkeiten keine Vollzeitbeschäftigung ausüben können und deshalb ganz aus dem Beruf ausscheiden, und wenn ja, auf welcher Grundlage, und welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Rolle von Teilzeitmodellen für den Verbleib im Beruf vor?

126. Abgeordneter
Dr. Janosch Dahmen
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung bereits eine Umsetzung des Vorschlags der CDU bezüglich einer Verschärfung des Rechts auf Teilzeitbeschäftigung geprüft, und wenn ja, liegen ihr belastbare Erkenntnisse, Datengrundlagen oder Bewertungen dazu vor, dass eine Einschränkung oder Abschaffung des Rechtsanspruchs auf Teilzeit in Gesundheitsberufen bei Fortbestehen der zentralen Ursachen für Teilzeitbeschäftigung (insbesondere hohe Arbeitsbelastung, Schicht- und Wochenendarbeit, gesundheitliche Einschränkungen, Vereinbarkeit mit Care-Arbeit sowie altersbedingte Arbeitszeitreduktion) zu einer messbaren Erhöhung des Arbeitskräfteangebots oder zu einer nachhaltigen Linderung des Fachkräftemangels führen würde, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 4. Februar 2026**

Die Fragen 125 und 126 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung nimmt zu parteiinternen Vorschlägen keine Stellung.

127. Abgeordneter
Dr. Moritz Heuberger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie beabsichtigt die Bundesregierung die Vergabe zur Umsetzung der zentralen IT-Plattform für die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vereinbarte WorkAndStay-Agentur auszustalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 6. Februar 2026**

Aus den vom Bundeskabinett am 5. November 2025 beschlossenen Eckpunkten zum Aufbau einer Work-and-Stay-Agentur für Fachkräfteeinwanderung ergibt sich, dass Ausschreibungen für die wichtigsten IT-Komponenten im Jahr 2026 erfolgen sollen. Die fachlichen und techni-

schen Anforderungen an diese Komponenten werden derzeit im Ressortkreis erarbeitet.

128. Abgeordnete
Gerrit Huy
(AfD)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von Ausländern an den Bedarfsgemeinschaften in der Grundsicherung (SGB II), tabellarisch aufgeschlüsselt, von 2005 bis 2025 entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 6. Februar 2026**

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht unter dem Link: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=zeitreihekreise-zr-gruarb monatliche Daten zu den Bedarfsgemeinschaften und deren Mitgliedern. Die Daten zu den erfragten Jahren können der Veröffentlichung entnommen werden.

129. Abgeordneter
Cem Ince
(Die Linke)
- In wie vielen Unternehmen mit bis zu 20 Beschäftigten hat nach Kenntnis der Bundesregierung nach den aktuellsten vorliegenden Zahlen der zuständige Unfallversicherungsträger gemäß § 22 Absatz 1 Satz 3 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) bestimmt, dass aufgrund von besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit ein Sicherheitsbeauftragter zu bestellen ist, und für wie viele Unternehmen hat der zuständige Unfallversicherungsträger nach den aktuellsten vorliegenden Zahlen gemäß § 22 Absatz 1 Satz 4 SGB VII die Zahl 20 in seiner Unfallverhütungsvorschrift erhöht, da nur geringe Gefahren für Leben und Gesundheit vorliegen (bitte jeweils nach Branchen aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 5. Februar 2026**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass Unfallversicherungsträger von den rechtlichen Möglichkeiten gemäß § 22 Absatz 1 Satz 3 und 4 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch Gebrauch gemacht haben.

130. Abgeordnete
Cansin Köktürk
(Die Linke)
- Liegen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Hinblick darauf, dass die Jobcenter in ihren Statistiken den vollständigen Leistungsentzug gemäß § 31a Absatz 7 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch nicht gesondert von „regulären“ Leistungsminderungen aufschlüsseln, verlässliche Zahlen oder zumindest Schätzungen darüber vor, wie hoch die Zahl der Personen ist, die im Jahr 2025 von sogenannten „Totalsanktionen“ betroffen waren, vor, und wenn ja, wie hoch ist diese Anzahl?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 4. Februar 2026**

Der Bundesregierung liegen zu den Anwendungsfällen dieser Regelung keine validen, vollständigen Daten für alle Jobcenter vor. Auf Basis einer hilfsweisen Auswertung von sogenannten operativen Daten der gemeinsamen Einrichtungen (d. h.: ca. 3/4 aller Jobcenter bundesweit) ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Arbeitsverweigerer im niedrigen zweistelligen Bereich liegt. Diese Angaben sind allerdings nicht qualitätsgeichert und können deshalb kein genaues Bild liefern.

131. Abgeordnete
Cansin Köktürk
(Die Linke)
- Plant das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Hinblick darauf, dass die Jobcenter in ihren Statistiken den vollständigen Leistungsentzug gemäß § 31a Absatz 7 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch nicht gesondert von „regulären“ Leistungsminderungen aufschlüsseln, im Zuge der „Neuen Grundsicherung“ eine neue Weisung an die Jobcenter herauszugeben, bei zukünftigen Statistiken die Zahl der Personen, die von Totalsanktionen betroffen sind, separat aufzuführen, und falls nein, wie begründet sie dies im Hinblick darauf, dass häufig über die Anzahl von sogenannten „Totalverweigerern“ argumentiert wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 4. Februar 2026**

Der Entwurf des Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch befindet sich aktuell im parlamentarischen Verfahren. Nach Abschluss dieses Verfahrens wird über die jeweilige Umsetzung der rechtlichen Regelungen in den IT-Fachverfahren der Jobcenter beraten und entschieden. Von der gewählten, operativen Umsetzung ist auch die Möglichkeit der statistischen Berichterstattung abhängig.

132. Abgeordnete
Cansin Köktürk
(Die Linke)

Wie hoch war im Jahr 2025 monatlich die Zahl der Menschen, die trotz erwerbstätiger Beschäftigung mit Bürgergeld aufstockten (bitte Gesamtzahl und Monatsdurchschnitt angeben sowie den Anstieg im Vergleich zu 2024, vgl. www.zeit.de/arbeit/2025-06/deutschland-jahr-2024-aufstocker-b undestagsanfrage), und wie viele von ihnen werden nach vorliegenden Zahlen der Bundesregierung sowie der Bundesagentur für Arbeit und zugehörigen Behörden ihren Anspruch auf Grundsicherung verringert bekommen oder verlieren, wenn die Reform des Grundsicherungsgeldes entsprechend des aktuellen Gesetzentwurfs in Kraft tritt, insbesondere mit Hinblick auf die Neuregelung des Schonvermögens (abhängig vom Lebensalter, vgl. Tabelle auf S. 13 im Gesetzentwurf auf Bundestagsdrucksache 21/3541) und bei den Kosten der Unterkunft (Übernahme von maximal der anderthalbfachen Höhe der allgemeinen Angemessengrenze auch innerhalb der Karenzzeit, vgl. § 22 des Gesetzentwurfs auf S. 16)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 5. Februar 2026**

Entsprechende Daten für das gesamte Jahr 2025 liegen noch nicht vor. Im aktuellsten Berichtsmonat September 2025 gab es rund 811.000 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Die entsprechenden Angaben veröffentlicht die Bundesagentur für Arbeit in ihrem Internetangebot unter dem nachfolgenden Link: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524056&topic_f=einkommen.

Es liegen in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit weder Informationen dazu vor, wie viele dieser erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten über Vermögen oberhalb der geplanten neuen Schonvermöengengrenzen verfügen, noch dazu, bei wie vielen dieser Personen die Kosten der Unterkunft die abstrakt als angemessen geltenden Aufwendungen überschreiten.

133. Abgeordnete
Cansin Köktürk
(Die Linke)

Wie hoch war im Jahr 2025 die Zahl der Alleinerziehenden im Bürgergeld (bitte aufschlüsseln nach Müttern und Vätern), und wie viele von ihnen hatten nach vorliegenden Zahlen der Bundesregierung sowie der Bundesagentur für Arbeit und zugehörigen Behörden Kinder im Alter von unter drei Jahren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 5. Februar 2026**

Im September 2025 waren im Bestand rund 512.000 alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte, davon rund 471.000 Frauen und

41.000 Männer. Rund 103.000 alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte hatten Kinder unter drei Jahren, davon rund 101.000 Frauen.

Weitere Informationen können der beigefügten Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Bestand an alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Geschlecht insgesamt und mit Kindern unter 3 Jahren
Deutschland
Januar bis September 2025, Datenstand: Dezember 2025

Berichtszeitraum	Bestand an alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten			Bestand an alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Kindern unter 3 Jahren		
	Insgesamt	dav. Frauen	Männer	Insgesamt	dav. Frauen	Männer
	1	2	3	4	5	6
Durchschnitt aus Januar bis September 2025	519.436	478.219	41.217	104.756	102.745	2.010
Januar 2025	525.897	484.854	41.043	106.562	104.518	2.044
Februar 2025	524.632	483.522	41.110	106.212	104.185	2.027
März 2025	523.344	482.125	41.219	105.770	103.761	2.009
April 2025	521.788	480.454	41.334	105.570	103.544	2.026
Mai 2025	519.770	478.467	41.303	104.825	102.799	2.026
Juni 2025	517.157	475.857	41.300	104.127	102.100	2.027
Juli 2025	516.199	474.924	41.275	103.723	101.717	2.006
August 2025	514.205	472.941	41.264	103.204	101.229	1.975
September 2025	511.931	470.827	41.104	102.809	100.855	1.954

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

134. Abgeordneter
Sascha Lensing
(AfD)

Inwiefern erachtet die Bundesregierung die EU-Regel, wonach jeder, der mindestens 5,5 Stunden pro Woche arbeitet, Arbeitnehmer ist, Anspruch auf Sozialleistungen hat und freizügigkeitsberechtigt ist als positives Signal für den sozialen Frieden (insbesondere auch in Städten des Ruhrgebiets wie Duisburg oder Gelsenkirchen) sowie allgemein für den Wirtschaftsstandort Deutschland, und sieht die Bundesregierung auf europäischer Ebene Handlungsbedarf, um in diesem Zusammenhang eine Anpassung der Stundenzahl bzw. eines Mindesteinkommens für den Fortbestand der Freizügigkeit herbeizuführen (www.welt.de/politik/deutschland/article69786a00aa4bbccad13d2de4/duisburg-dortmund-gelsenkirchen-gezieltes-einwandern-in-sozialsysteme-nrw-staedte-streichen-buergergeld-fuer-migranten.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretarin Katja Mast vom 5. Februar 2026

Es gibt keine allgemeine EU-Regel, wonach jeder, der mindestens 5,5 Stunden pro Woche arbeitet, Arbeitnehmer ist. Nach ständiger Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) ist Arbeitnehmer im Sinne der Arbeitnehmerfreizügigkeit des Artikel 45 Vertrag über die Arbeitsweise der EU (AEUV), wer eine „echte und tatsächliche Tätigkeit im Lohn- oder Gehaltsverhältnis“ ausübt. Handelt es sich um eine Scheinbeschäftigung, bestehen weder Arbeitnehmerfreizügigkeit noch Leistungsansprüche. Gleches gilt bei rechtsmissbräuchlicher Berufung hierauf. Keine Arbeitnehmerfreizügigkeit besteht zudem bei „Tätigkeiten, die einen so geringen Umfang haben, dass sie sich als völlig untergeordnet und unwesentlich darstellen“. Nach der Rechtsprechung des EuGH kann dies nicht pauschal an eine bestimmte Mindeststunden-

zahl geknüpft werden, es bedarf stets einer Gesamtabwägung im Einzelfall. Die Vorgaben des EuGH werden auch von den Verwaltungs- und Sozialgerichten angewendet.

Die Freizügigkeit in der EU ist eine Errungenschaft, die auch in der EU-Grundrechtecharta verbrieft ist. In der Ausprägung als Arbeitnehmerfreiheit ist sie eine der Grundfreiheiten des Binnenmarktes und gehört damit zum historischen Kern der europäischen Einigung. Deutschland profitiert hiervon in hohem Maß. Etwa 2,5 Millionen Menschen aus anderen Mitgliedstaaten sind hier sozialversicherungspflichtig beschäftigt und ein unverzichtbarer Teil unserer Gesellschaft. Unbeschadet dessen berichten Kommunen in Ballungsräumen, insbesondere im Ruhrgebiet, über Probleme mit unterschiedlichen Zuwanderergruppen aus EU-Staaten.

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag vereinbart, die Anreize zur Einwanderung in die Sozialsysteme deutlich zu reduzieren und groß angelegten Sozialleistungsmisbrauch zu beenden. Daneben sollte die Thematik auch auf EU-Ebene erörtert werden.

135. Abgeordneter
Sören Pellmann
(Die Linke)

Wie plant die Bundesregierung, die im Koalitionsvertrag verankerten Ziele im Bereich Inklusion und Teilhabe in konkrete gesetzliche Maßnahmen zur Umsetzung, Fortentwicklung und Evaluation des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zu überführen (bitte hierzu die zehn Vorhaben mit der höchsten zeitlichen Priorität für 2026 inklusive jeweils geplanter Einbringung in den Deutschen Bundestag benennen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese
vom 6. Februar 2026**

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales führt seit September 2025 gemeinsam mit Ländern und Kommunen unter Einbeziehung der Verbände einen Dialogprozess zur Eingliederungshilfe durch. Die Ergebnisse dieses Prozesses werden im Sommer 2026 vorliegen. Sollte es eine Verständigung auf gesetzliche Anpassungen im Neunten Buch Sozialgesetzbuch geben, könnten diese unmittelbar umgesetzt werden.

136. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vertritt der Bundeskanzler Friedrich Merz ange-
sichts seines aktuell aktiven Werbens um indische
Fachkräfte für den deutschen Arbeitsmarkt (vgl.
www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/kanzler-statement-indien-2402248) zwischenzeitlich
die Auffassung, dass Deutschland ein Einwande-
rungsland ist, das dringend auf ausländische Ar-
beits- und Fachkräfte angewiesen ist, und falls ja,
teilt der Bundeskanzler Friedrich Merz die Sicht-
weise, dass er mit Aussagen wie „[...] aber wir ha-
ben natürlich immer im Stadtbild noch dieses Pro-
blem [...]“ (vgl. www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.friedrich-merz-stadtbild-aussage-wortlaut-mhsd.c674d7a6-52bd-4cbf-a68a-12f1700128fc.html)
die dringend benötigten ausländischen Arbeits-
und Fachkräfte eher abschreckt, als Fachkraft
nach Deutschland zu kommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Mast
vom 3. Februar 2026**

In der Bundesregierung besteht Konsens, dass alle relevanten demogra-
phischen und volkswirtschaftlichen Kennzahlen deutlich zeigen, dass
Deutschland auf den Zuzug ausländischer Fachkräfte angewiesen ist.

Im Übrigen steht die zitierte Aussage des Bundeskanzlers für sich.

137. Abgeordneter
Robert Teske
(AfD)

Wie viele Personen haben in den Jahren 2024 und
2025 im Bundesland Thüringen einen Renten-
zahlbetrag unterhalb des Bruttobedarfs von Emp-
fängern von Grundsicherung im Alter erhalten
(bitte getrennt ausweisen nach: insgesamt, Staats-
angehörigkeit: Deutsche, Ausländer, EU-Ausländer,
Ukrainer, Top-8-nichteeuropäische-Asylän-
der), und welchem Anteil entspricht dies jeweils
bezogen auf alle Rentenempfänger der vorstehend
genannten Gruppen?

138. Abgeordneter
Robert Teske
(AfD)

Bei wie vielen Renten im Bundesland Thüringen
lag die monatliche Nettorente in den Jahren 2024
und 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung
unter der durch EU-SILC (Erhebung über Ein-
kommen und Lebensbedingungen) für Deutsch-
land ermittelten Armutsgefährdungsschwelle von
1.378 Euro im Monat (bitte die Anzahl und den
Anteil ausgeben sowie nach Männern und Frauen
und nach Staatsangehörigkeit: Deutsche, Ausländer,
Ukrainer und Top-8 nichteuropäische Asyl-
länder differenzieren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griesel
vom 3. Februar 2026**

Die Fragen 137 und 138 werden gemeinsam beantwortet.

Der durchschnittliche monatliche Bruttobedarf eines Beziehenden von Grundsicherung im Alter lag zum Ende des Jahres 2024 bei 1.007 Euro. Ergebnisse zu den Rentenzahlbeträgen liegen klassiert in 50-Euro-Schritten vor. Für die Auswertung wurde daher auf Altersrenten mit Zahlbeträgen zum 31. Dezember 2024 unter 1.000 Euro abgestellt.

Die Armutsgefährdungsschwelle eignet sich nicht für Vergleiche mit Rentenzahlbeträgen oder Bruttorentenbeträgen. Das Nettoäquivalenzeinkommen, aus dem diese Schwelle abgeleitet wird, ist ein fiktives Einkommen, das rechnerisch aus den Einkommen aller Haushaltsmitglieder multipliziert mit so genannten Äquivalenzziffern ermittelt wird und so die Vorteile des gemeinsamen Wirtschaftens berücksichtigt. Zu den Einkommen zählen alle Einkünfte, einschließlich solcher aus selbstständiger und unselbstständiger Tätigkeit, Unterhalt, Vermögen und Transfer-einkommen. Ein Vergleich mit nur einer einzelnen Einkommensart – wie dem Rentenzahlbetrag – ist daher nicht sinnvoll und zur Beurteilung der konkreten Einkommenssituation von Rentnerinnen und Rentnern nicht aussagekräftig, denn die Rente ist in der Regel nicht das einzige Einkommen eines Haushalts. Zudem gibt der Vergleich des eigenen Einkommens mit der Armutsgefährdungsschwelle keine Auskunft über die individuelle Bedürftigkeit, da die Höhe der Schwelle u. a. von der Datenbasis, dem Einkommensbegriff, der Bezugsgröße (50 Prozent, 60 Prozent oder 70 Prozent des mittleren Einkommens) und der Gewichtung der Haushaltsmitglieder bei der Bestimmung des Nettoäquivalenz-einkommens abhängt.

Aufgrund der statistisch vorliegenden Rentenzahlbeträge nach Zahlbetragsklassen wurde für die Auswertung daher auf Renten wegen Alters mit einem durchschnittlichen Rentenzahlbetrag von unter 1.400 Euro/Monat abgestellt.

Die erfragten Daten können in der erbetenen Differenzierung der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Es erfolgen keine Angaben für Staatsangehörige der Ukraine sowie für die sog. Top 8-Asylherkunfts-länder (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien), da die Fallzahlen nach Angaben der Deutschen Rentenversiche-rung Bund zu gering sind, um eine statistisch gesicherte Aussage über die Rentenhöhe treffen zu können. Daten für das Jahr 2025 liegen noch nicht vor.

Anzahl und Anteil der Renten wegen Alters nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch nach ausgewählten Zahlbetragsklassen in Euro/Monat und nach Staatsangehörigkeit Rentenbestand zum 31. Dezember 2024, Wohnort Thüringen

Renten wegen Alters mit einem	Ø Rentenzahl- betrag unter 1.000 Euro	Ø Rentenzahl- betrag unter 1.000 Euro	Ø Rentenzahl- betrag unter 1.400 Euro	Ø Rentenzahl- betrag unter 1.400 Euro
Geschlecht/ Staatsangehörigkeit*	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Insgesamt	8.973	29,8 %	17.954	67,5 %
Männer	3.849	37,4 %	8.204	63,5 %
Frauen	5.124	33,7 %	9.750	71,2 %
darunter:				
Deutsche	8.608	32,9 %	17.543	67,0 %
Ausländer	361	82,4 %	403	92,0 %

* ohne staatenlos/unbekannt

Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Es wird darauf hingewiesen, dass allein aus der Höhe einer Altersrente der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich nicht auf Bedürftigkeit in der Grundsicherung nach dem Vierten Kapitel des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch geschlossen werden kann, da u. a. weitere (Alters-) Einkommen und der Haushaltskontext nicht berücksichtigt sind. Die Höhe der Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung verteilt sich von Kleinstrenten bis hin zu sehr hohen Rentenbeträgen. Ein Rentenanspruch entsteht bereits nach einer Wartezeit von fünf Jahren. Gerade bei geringen Renten bestehen aber oft auch Ansprüche in anderen (inländischen oder ausländischen) Sicherungssystemen, über die in der Statistik der Deutschen Rentenversicherung keine Informationen vorliegen. Der Alterssicherungsbericht 2024 bestätigt den Zusammenhang: So fällt das Haushaltseinkommen in den Paar-Haushalten mit den kleinsten Rentenzahlbeträgen durchschnittlich am höchsten aus, (vgl. hierzu auch die Tabelle „Anteil der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung am Bruttoeinkommen nach Rentengrößenklassen“ im Alterssicherungsbericht 2024 (Bundestagsdrucksache 20/14086, Seite 89)). Aus einer niedrigen Altersrente in der gesetzlichen Rentenversicherung kann daher grundsätzlich nicht auf ein niedriges Alterseinkommen geschlossen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung

139. Abgeordneter
Dr. Moritz Heuberger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie ist das Verfahren zur Findung des Generalunternehmers ausgestaltet, der laut Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung (BMDS) die Pilotierung von digitalen Verwaltungsdiensten in Hessen und Bayern voranbringen soll (in Bezug auf Vergabe, Auswahlkriterien, Umfang des Auftrags; vgl. Pressemitteilung BMDS, 03/2026)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Philipp Amthor
vom 6. Februar 2026**

Die flächendeckende Bereitstellung von Online-Diensten für Verwaltungsleistungen ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Die Unterstützung der Länder ist dabei ein entscheidender Hebel zur Zielerreichung.

Beim fragegegenständlichen Verfahren handelt es sich um einen laufenden Vorgang, zu dem die Bundesregierung als Teil des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung grundsätzlich keine Auskunft erteilt. Die Auswahl eines Generalunternehmers und der Umfang des Auftrags befinden sich aktuell noch in der Erarbeitung. Etwaig zu treffende Vergabeentscheidungen werden dabei unter Berücksichtigung der geltenden Rechtslage getroffen.

140. Abgeordnete
Sonja Lemke
(Die Linke)

Wie ist der Planungs- oder Durchführungsstand des von der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke auf Bundestagsdrucksache 21/3456 in Aussicht gestellten Workshops der Zivilgesellschaft im Rahmen des Konsultationsverfahrens zum Projekt Deutschland-Stack (bitte mind. Organisator, geplantes Datum und geplantes Thema angeben), und wie begründet die Bundesregierung ihre Planung, nach der der Workshop der Zivilgesellschaft am 22. Dezember 2025 noch nicht einmal feststand, während die 5 Workshops der Unternehmensverbände bereits durchgeführt waren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Jarzombek
vom 4. Februar 2026**

Zur Einbindung der Zivilgesellschaft in die Entwicklung des Deutschland-Stacks führt das BMDS insbesondere Gespräche mit dem Bündnis F5 (Wikimedia Deutschland, Gesellschaft für Freiheitsrechte, Report ohne Grenzen, Algorithm Watch, Open Knowledge Foundation Deutschland).

Die Workshops Ende 2025 mit verschiedenen Verbänden und zu unterschiedlichen Themen rund um den Deutschland-Stack wurden nicht in einer speziellen Reihenfolge geplant, sondern haben sich aus der Terminplanung und den Möglichkeiten der durchführenden Organisatoren ergeben, die die Workshops für das BMDS umgesetzt haben. Das BMDS steht weiterhin auch im Kontakt mit Bündnis F5 zur Ausgestaltung des Deutschland-Stacks und verfolgt das erklärte Ziel, den Aufbau des Deutschland-Stacks mit einer umfassenden Stakeholderbeteiligung zu begleiten.

141. Abgeordnete
Sonja Lemke
(Die Linke)

Wann wird das Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung die technischen Standards des Deutschland-Stacks für die zweite Konsultationsphase veröffentlichen, wie es unter <https://deutschland-stack.gov.de/beteiligung/> für den 16. Januar 2026 angekündigt ist und wie es der Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung Dr. Karsten Wildberger in der Sitzung des Ausschusses für Digitales und Staatsmodernisierung am 14. Januar 2026 für den 15. Januar angekündigt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Jarzombek
vom 6. Februar 2026

Die Standards für die im Deutschland-Stack priorisierten Technologiefelder sind auf der benannten Webseite unter Gesamtbild (Zusammenhänge) unter der Überschrift „Technologiefelder und Standards“ zur zweiten Konsultation veröffentlicht. Die zweite Konsultation findet vom 16. Januar bis 15. Februar 2026 über das Feedbackformular statt. Die Ergebnisse werden in die laufenden Abstimmungen zwischen Bund und Ländern und den Aufbau des Deutschland-Stacks eingebracht.

142. Abgeordnete
Rebecca Lenhard
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Liegt der Bundesregierung ein vollständiger Überblick darüber vor, wie hoch die jährlichen Kosten der IT-Beschaffung über den Rahmenvertrag des Bundesministeriums des Innern für Microsoft-Lizenzen bei Bund, Ländern und Kommunen sind und wenn ja, wie hat sich dieses Volumen in den letzten fünf Jahren verändert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Jarzombek
vom 6. Februar 2026

Über die Beschaffung von Microsoft-Lizenzen auf Landes- und Kommunalebene liegen der Bundesregierung aufgrund der föderal verteilten Zuständigkeit für Beschaffungen in diesem Bereich keine konkreten Zahlen vor.

Die unmittelbare und mittelbare Bundesverwaltung sowie Zuwendungs-empfänger des Bundes beziehen Microsoft-Lizenzen in aller Regel aus einem Handelspartner-Rahmenvertrag, den die Zentralstelle IT-Beschaf-fung (ZIB) ausgeschrieben hat. In den Jahren 2023 bis 2025 wurden Microsoft-Produkte mit folgenden Gesamtsummen (netto) daraus abgerufen. Dabei ist hinsichtlich der Vergleichbarkeit mit früheren Anfragen zu berücksichtigen, dass der hier durch die Fragestellung betroffene Kreis der Bezugsberechtigten über die Ressorts und nachgeordneten Behörden des Bundes hinausgeht.

2023: 274.091.361,75 Euro

2024: 347.665.579,71 Euro

2025: 481.369.660,77 Euro

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

143. Abgeordneter
Jorrit Bosch
(Die Linke)
- Inwieweit weichen die Parameter der Nutzen-Kosten-Berechnung für die Ausbaustrecke/ Neubaustrecke Hannover–Hamburg (Bundestagsdrucksache 21/3150, S. 11 und 31) von der für die Nachbewertung der Projekte der Liste B des Investitionsrahmenplans 2025 bis 2029 (www.bm.v.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/nkv-dossiers-2025.html) verwendeten angepassten Methodik ab, und wann wird die Bundesregierung diese Be-rechnung veröffentlichen, um diese in der Parla-mentarischen Beratung berücksichtigen zu kön-nen (bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 5. Februar 2026

Das in der Bundestagsdrucksache 21/3150 auf S. 31 genannte Bewertungsergebnis für das Projektbündel 2 ABS/NBS Hannover–Hamburg mit dem NKV von 1,5 wurde im August/September 2025 mit derselben Methodik des BVWP-Bewertungsverfahrens wie die nachbewerteten Projekte des Investitionsrahmenplans aus den Jahren 2024/2025 berech-net.

Die Bewertungen basieren dabei auf den Ergebnissen der Verkehrspro-gnoze 2040, in der der aktuell vorliegende Zielfahrplan Deutschlandtakt als Planungsgrundlage unterstellt ist, und berücksichtigen dabei die aktualisierten Kosten- und Wertansätze des BVWP-Bewertungsverfah-rens. Eine Veröffentlichung ist zeitnah auf der Webseite des BMV ge-plant.

144. Abgeordnete
Victoria Broßart
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird nach Kenntnis der Bundesregierung nach dem Gerichtsurteil vom 20. Januar 2026 des Amtsgerichts Lichtenberg in Berlin deutschlandweit das Deutschlandticket auch in Papierform als gültiger Fahrschein anerkannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 6. Februar 2026**

Hinsichtlich der Papierform ist zwischen dem Ausgabemedium und dem Medium, auf dem das Ticket bei der Fahrausweiskontrolle vorgezeigt wird, zu unterscheiden. Mit dem o. g. Urteil hat das Amtsgericht Lichtenberg erstmals gerichtlich festgestellt, dass mit dem Vorzeigen eines ausgedruckten Deutschlandtickets (im Sinne eines elektronisch lesbaren Tickets in Papierform) nicht gegen die Tarif- oder Beförderungsbestimmungen verstößen wird. Das Ticket ist gültig, eine Schwarzfahrt liegt nicht vor.

Gemäß den zwischen Bund und Ländern vereinbarten Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets gilt, dass das Deutschlandticket nicht übertragbar ist und als persönlicher Fahrausweis in Form einer Chipkarte oder als Handyticket ausgegeben wird.

Die Branche ist gehalten, die aktuelle Rechtsprechung zu beachten und künftig vom Verkehrsunternehmen digital ausgegebene und vom Kunden auf Papier ausgedruckte Deutschlandtickets als gültig anzuerkennen.

145. Abgeordneter
Matthias Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- An wie vielen Tagen war die Gäubahn (Stuttgart-Singen/Grenze Schweiz) jeweils in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025 und ist die Strecke voraussichtlich im Jahr 2026 nicht durchgehend befahrbar, und wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Umsetzungsstand des Pfaffensteigtunnels (insbesondere angeben, wann und wo welche ersten Baumaßnahmen vorgesehen sind)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange
vom 6. Februar 2026**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Ergänzung zu der Frage 105 auf Bundestagsdrucksache 20/11198 verwiesen.

Nach Auskunft der Deutsche Bahn AG (DB AG) war im Jahr 2025 an 24 Tagen kein durchgängiger Verkehr möglich, im Jahr 2026 dürften es zum aktuellen Planungsstand 31 Tage werden.

Eine Auswertung der Jahre vor 2023 ist aufgrund einer Änderung des genutzten Datensystems nicht möglich.

Mit dem Planfeststellungsbeschluss und mit der Unterzeichnung der Realisierungsförderungsvereinbarung liegen seit Ende Dezember 2025 wesentliche Voraussetzungen für den Bau des Pfaffensteigtunnels vor. Zu dem Termin des Baubeginns befindet sich der Bund derzeit in Abstimmung mit der DB AG.

146. Abgeordneter
Alexis L. Giersch
(AfD)
- Wie lange soll nach Kenntnis der Bundesregierung gemäß Planung der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt im Jahr 2026 für den Austausch der Schienen in der Großen Südschleuse Brunsbüttel die Schleuse außer Betrieb genommen werden, und gibt es konkrete Überlegungen und Gründe, die einer Verschiebung dieser Sperre bis nach der Inbetriebnahme der fünften Kammer entgegenstehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte vom 2. Februar 2026

Die Nordkammer der Großen Schleuse Brunsbüttel soll ab Früh Sommer 2026 für mindestens drei Monate zum Austausch der verschlissenen Torunterwagenschienen gesperrt werden. Die Arbeiten müssen wegen Tide der Elbe und Witterung im Sommerhalbjahr stattfinden. Eine Verschiebung bis nach Inbetriebnahme der neuen fünften Schleusenkammer wird mit Blick auf das Risiko eines technischen Ausfalls der Nordkammer ausgeschlossen. Die Südkammer der Großen Schleuse Brunsbüttel steht der Schifffahrt während dieser Zeit zur Verfügung.

147. Abgeordneter
Stefan Henze
(AfD)
- Warum hat die Deutsche Bahn AG (DB AG) nach Kenntnis der Bundesregierung die neuen Sitzbänke am Bahnhof Lehrte so platziert, dass sie nicht überdacht sind und bei Regen kaum nutzbar bleiben, und ist seitens der DB AG vorgesehen, diese Situation zu ändern, und wenn ja, wann genau (Quelle: www.haz.de/lokales/umland/lehrte/lehrt-e-neue-sitzbaenke-am-bahnhof-stehten-im-freien-3P3JVU6PVZCZRN6XWFMMLTUR3Q.html?utm_medium=social&utm_source=app_ios&utm_campaign=share_button)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Lange vom 2. Februar 2026

Nach Auskunft der DB InfraGO AG schaffen die neuen Sitzbänke am Bahnhof Lehrte ein ergänzendes Sitzplatzangebot im Freien. Eine Anordnung an der gegenüberliegenden Fläche ist aus Gründen der Bewirtschaftung und des Brandschutzes nicht möglich. Unter den Dächern des Empfangsgebäudes ist nach Einschätzung der DB InfraGO AG eine ausreichende Anzahl an Sitzbänken vorhanden.

148. Abgeordnete
Swantje Henrike Michaelsen
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen im Masterplan Ladeinfrastruktur II sind noch nicht vollständig umgesetzt, und wann ist mit dem Abschluss der einzelnen Maßnahmen zu rechnen (bitte tabellarisch)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 2. Februar 2026**

Als Regierungsstrategie der vergangenen Legislaturperiode wird der Masterplan Ladeinfrastruktur II nicht weiter umgesetzt. Mit dem Masterplan Ladeinfrastruktur 2030 hat die Bundesregierung bereits eine neue Gesamtstrategie für den Ladeinfrastrukturausbau für die laufende Legislaturperiode vorgelegt.

149. Abgeordnete
**Swantje Henrike
Michaelsen**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch liegen nach Annahmen der Bundesregierung die möglichen Einsparungen bei der Führerscheinreform auf Grundlage der im Oktober 2025 veröffentlichten Eckpunkte zum „Bezahlbaren Führerschein“, und was ist die Berechnungsgrundlage dafür?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 3. Februar 2026**

Das vom Bundesministerium für Verkehr im Oktober 2025 vorgestellte Maßnahmenpaket enthält vielfältige Reformvorschläge, mit denen u. a. die unternehmerische Freiheit der Fahrschulen gestärkt und mehr Preistransparenz geschaffen werden sollen.

Die geplanten Maßnahmen verfolgen unterschiedliche Zielrichtungen und Adressaten: Einige zielen unmittelbar auf Verbesserungen für Fahrschüler ab, etwa durch die Digitalisierung und effizientere Gestaltung des Theorieunterrichts. Andere setzen bei der Entlastung der Fahrschulen an, insbesondere durch den Rückbau bürokratischer Hürden.

Ein konkretes Beziffern der Einsparungen der in den Eckpunkten zum „Bezahlbaren Führerschein“ genannten Vorschläge ist in solch einem frühen Stadium noch nicht möglich.

150. Abgeordneter
Ulrich von Zons
(AfD)
- Welche Autobahnabschnitte in Nordrhein-Westfalen (A 1, A 3, A 4, A 40, A 42, A 57, A 59, A 61, A 46) waren in den Jahren 2024 und 2025 nach Kenntnis der Bundesregierung die jeweils zehn stauanfälligsten Abschnitte (nach Staustunden oder staubedingten Zeitverlusten), und welche Hauptursachen (Baustellen, Unfälle oder Überlastung) wurden jeweils erfasst?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Hirte
vom 3. Februar 2026**

Nachfolgend sind die 10 Autobahnabschnitte in Nordrhein-Westfalen mit den höchsten Reisezeitverlusten in den Jahren 2024 und 2025 aufgelistet:

2024

A 3	Oberhausen–Lirich–Kaiserberg
A 560	Siegburg–Sankt Augustin-West
A 43	Herne-Eickel–Herne
A 2	Oberhausen–Oberhausen-Königshardt
A 42	Essen-Altenessen–Essen-Nord
A 560	Sankt Augustin-West–Siegburg
A 1	Volmarstein–Hagen-West
A 42	Herne–Herne-Crange
A 42	Oberhausen–Neue Mitte–Bottrop-Süd
A 43	Recklinghausen–Recklinghausen-Hochlarmark

2025

A 3	Oberhausen-Lirich-Kaiserberg
A 42	Essen-Altenessen–Essen-Nord
A 43	Herne-Eickel–Herne
A 2	Oberhausen–Oberhausen-Königshardt
A 560	Siegburg–Sankt Augustin-West
A 1	Köln-Niehl–Leverkusen-West
A 40	Essen-Frohnhausen–Essen-Holsterhausen
A 57	Krefeld-Oppum–Meerbusch
A 57	Meerbusch–Krefeld-Oppum
A 2	Bottrop–Oberhausen-Königshardt

Bei der automatischen Erfassung von Reisezeiten werden keine Stauursachen aufgezeichnet, daher können die Ursachen nicht benannt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit**

151. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Glaubt der Bundeskanzler Friedrich Merz den jüngsten wissenschaftlichen Erkenntnissen, wonach der Zusammenbruch der Atlantischen Meridionalen Umwälzzirkulation (AMOC, „Golfstrom“) infolge anhaltend hoher Treibhausgasemissionen immer wahrscheinlicher wird und damit gravierende Folgen für Umwelt, Sicherheit, Wirtschaft und Gesundheit in Europa drohen (www.pik-potsdam.de/de/aktuelles/nachrichten/moe-glicher-zusammenbruch-der-atlantischen-umwälzzirkulation-nach-2100-bei-hohem-emissionspfad/), und wenn ja, wie begründet er angesichts seines Amtseides, Schaden vom deutschen Volk abzuwenden, mit Blick auf die dringlichen Warnungen vor einem potenziellen Kipppunkt mit katastrophalen Auswirkungen das Handeln seines Kabinetts in der Klimapolitik, etwa bei der wiederholten Verzögerung des Klimaschutzprogramms, dem Einsatz für die Verschiebung des EU-Verbrenner-Aus oder der Erhöhung fossiler Subventionen im Flugverkehr und bei Agrardiesel?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 2. Februar 2026**

Im 6. Sachstandsbericht des Weltklimarates (IPCC) wird festgestellt, dass sich die AMOC („Golfstromzirkulation“) im Laufe des 21. Jahrhunderts bei allen zugrunde gelegten Emissionsminderungsszenarien sehr wahrscheinlich abschwächen wird. Unsicherheit besteht weiterhin über das Ausmaß des Rückgangs.

Ergebnisse aus der jüngsten Vergangenheit zeigen, dass sich die AMOC seit 2004 abgeschwächt hat. Eine Reihe wissenschaftlicher Studien der letzten Jahre deutet darauf hin, dass das Risiko einer großen Änderung der Ozeanzirkulation im Atlantik bisher stark unterschätzt wurde. Eine solche Änderung hätte vor allem für die nordischen Länder, aber auch für andere Teile der Welt, verheerende und unumkehrbare Auswirkungen.

Ein vollständiger Zusammenbruch der AMOC würde sehr wahrscheinlich zu abrupten Verschiebungen regionaler Wettermuster und des Wasserkreislaufs führen, z. B. zu einer Südwartsverlagerung des tropischen Regengürtels, einer Abschwächung des afrikanischen und des asiatischen Monsuns und einer Verstärkung des Monsuns auf der Südhalbkugel sowie zu Austrocknung in Europa.

Die gesamte Bundesregierung nimmt diese wissenschaftlichen Erkenntnisse sehr ernst und bekennst sich deshalb zur Erreichung der nationalen, europäischen und internationalen Klimaziele.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Die Bundesregierung wird im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben spätestens bis zum 25. März 2026 das Klimaschutzprogramm nach § 9 des Bundes-Klimaschutzgesetzes beschließen.

152. Abgeordnete
Lisa Badum
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hoch ist der Anteil der Erlöse aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz und dem Europäischen Emissionshandel, der über den Klima- und Transformationsfonds (KTF) jeweils an Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen zurückgegeben wird (Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, S. 29), und inwiefern entspricht dieses Verhältnis den Erlösen, die in der CO₂-Bepreisung über private Haushalte und Unternehmen generiert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 5. Februar 2026

Die Programmausgaben des Klima- und Transformationsfonds (KTF) kommen über Förder- und Entlastungsmaßnahmen Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern zugute. Die Bundesregierung stellt die Einnahmen und Ausgaben des KTF allerdings nicht anhand ihrer gruppenspezifischen Beiträge bzw. ihres gruppenspezifischen Nutzens gegenüber.

Gegen eine gruppenspezifische Gegenüberstellung sprechen insbesondere auch methodische Gründe. So müsste für eine gruppenspezifische Zuordnung der Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung bestimmt werden, ob und in welchem Umfang die CO₂-Kosten jeweils an die Endverbraucherinnen und -verbraucher weitergegeben werden. Eine solche Differenzierung ist aber angesichts der variierenden Marktgegebenheiten, insbesondere aufgrund mehrstufiger Lieferketten, faktisch kaum möglich. Zudem werden auch aus dem Kernhaushalt staatliche Leistungen und Entlastungsmaßnahmen für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger geleistet.

153. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD)

Wie viele Vollbeschäftigte äquivalente plant die Bundesregierung für die bürokratische Verwaltung des Förderprogrammes zur Kaufförderung von E-Autos, ab Januar 2026 (für das laufende Kalenderjahr und die Folgejahre), mit inbegriffen die Erstellung und Betreuung der Internetplattform (bitte gesondert ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin

Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 2. Februar 2026

Die Ausarbeitung der Förderrichtlinie für das neue Förderprogramm zur Unterstützung der Anschaffung von Elektrofahrzeugen ist noch nicht abgeschlossen. Die Anzahl der für die administrative Abwicklung des För-

derprogramms erforderlichen Vollzeitäquivalente kann daher noch nicht benannt werden.

154. Abgeordneter
Harald Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung der aktuelle Bericht der britischen Regierung unter Mitwirkung der Geheimdienste MI5 und MI6 bekannt, wonach die globale Verschlechterung sowie der drohende Kollaps mancher Ökosysteme bereits in den nächsten 5 Jahren den Wohlstand und die nationale Sicherheit des Vereinigten Königreiches bedrohen (vgl. www.theguardian.com/environment/2026/jan/20/biodiversity-collapse-threatens-uk-security-intelligence-chiefs-warn sowie https://assets.publishing.service.gov.uk/media/696e0eae719d837d69afc7de/National_security_assessment_-_global_biodiversity_loss_ecosystemCollapse_and_national_security.pdf), und hat die Bundesregierung bereits eine vergleichbare systematische Bewertung möglicher Risiken und Gefährdungen der nationalen Sicherheit und der Versorgung mit nötigen Gütern in Deutschland als Folge des massiven Rückgangs der Artenvielfalt sowie der Verschlechterung bei Ökosystemleistungen vorgenommen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis auch hinsichtlich daraus abzuleitender Maßnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger
vom 6. Februar 2026**

Der aktuelle Bericht „Nature security assessment on global biodiversity loss, ecosystem collapse and national security“ der Britischen Regierung ist der Bundesregierung bekannt.

Eine vergleichbare systematische Bewertung möglicher Risiken und Gefährdungen der nationalen Sicherheit in Bezug auf Biodiversitäts- und Ökosystemverlust liegt für Deutschland bislang nicht vor.

Die Bundesregierung bringt sich aktuell insbesondere in die Diskussionen auf EU-Ebene unter der Preparedness Union Strategy ein. Diese Strategie verfolgt das Ziel, die Fähigkeit der EU zu stärken, Bedrohungen zu antizipieren, zu verhindern und darauf zu reagieren. Sie hat einen breiten Ansatz zu Umwelt- und Sicherheitsaspekten, der über Klimabedingungen hinaus auch Biodiversität und Umweltverschmutzung umfasst.

155. Abgeordneter
**Dr. Jan-Niclas
Gesenhus**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie beabsichtigt die Bundesregierung mit den Maßnahmen der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) umzugehen, die nicht Bestandteil des Aktionsprogramms Kreislaufwirtschaft sind, und bis wann soll die vollständige Umsetzung der NKWS insgesamt angegangen werden (www.bundesumweltministerium.de/rede/rede-von-carsten-schneider-auf-der-jahreskonferenz-zur-umsetzung-der-nationalen-kreislaufwirtschaft)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger
vom 3. Februar 2026**

Im Aktionsprogramm zur Umsetzung der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) hat die Bundesregierung prioritäre Maßnahmen identifiziert, welche sie in den Jahren 2026 und 2027 umsetzen will. Zentrale Rechtsetzungsvorhaben auf EU- sowie nationaler Ebene werden parallel vorangetrieben.

Das Aktionsprogramm beinhaltet drei Kernelemente. Eine Umsetzungsplattform NKWS soll Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft zusammenbringen, damit Ideen wachsen, zentrale Maßnahmen der NKWS ausgearbeitet und umgesetzt, Projekte initiiert und privates Kapital mobilisiert werden. Ein neu aufzulegendes Förderprogramm „Zukunft Kreislaufwirtschaft“ dient der Unterstützung zirkulärer Produktionsverfahren, der Wiedergewinnung kritischer Rohstoffe sowie der Stärkung digitaler Anwendungen und Start-up-Unternehmen. Zudem wird eine Digitalisierungsinitiative lanciert, unter anderem mit Digitalen Produktpässen, neuen Datenräumen und KI-Anwendungen.

Diese Strukturen dienen dazu, die Transformation hin zur Kreislaufwirtschaft zu beschleunigen. Sie werden maßgeblich zur Umsetzung der in der NKWS beschlossenen Maßnahmen beitragen und ihre Wirkung weit über den im Aktionsprogramm adressierten Zeitraum entfalten. Der Zeithorizont zur Erreichung der in der NKWS gesteckten Ziele erstreckt sich bis zum Jahr 2045.

156. Abgeordneter
**Dr. Jan-Niclas
Gesenhus**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie positioniert sich die Bundesregierung ange-
sichts der herausragenden Klima- und Arten-
schutzbedeutung von Mooren zur Idee einer Ein-
führung des überragenden öffentlichen Interesses
für den Moorschutz und die Moorwiedervernäs-
sung, und welche konkreten Schritte unternimmt
die Bundesregierung in diese Richtung (www.wissenschaftlicher-beirat-fuer-natuerlichen-klimaschutz.de/wp-content/uploads/WBNK_Stellungnahme_Weiterentwicklung_ANK.pdf)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger
vom 3. Februar 2026**

Die Bundesregierung hat die Empfehlung des Wissenschaftlichen Beirats für Natürlichen Klimaschutz zur Kenntnis genommen und wird die Einführung eines überragenden öffentlichen Interesses für den Moorschutz und die Moorwiedervernässung prüfen.

157. Abgeordneter
Dr. Jan-Niclas Gesenhues
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung dazu vor, in welcher Höhe in Deutschland jährlich Kosten durch Vollzugsdefizite im Umweltrecht entstehen, und in welcher Relation stehen diese Kosten zu den Schätzungen der EU-Kommission, wonach die Nichtumsetzung von EU-Umweltvorschriften durch Luft- und Wasserverschmutzung, Naturzerstörung und Abfall für die EU pro Jahr Kosten in Höhe von 180 Mrd. Euro verursacht (vgl. https://germany.representation.ec.europa.eu/news/bericht-zur-umsetzung-von-eu-umweltrechten-27-eu-staaten-veröffentlicht-2025-07-07_de)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carsten Träger
vom 3. Februar 2026**

Nach Artikel 83 Grundgesetz (GG) führen die Länder die Bundesgesetze als eigene Angelegenheit aus, soweit das GG nichts anderes bestimmt oder zulässt. Solche abweichenden Regelungen bestehen im Umweltrecht nicht. Mangels rechtlicher Verpflichtung stellen die Länder der Bundesregierung daher auch keine konsistenten und damit aussagekräftigen Informationen durch etwaige Vollzugsdefizite im Umweltrecht entstehenden Kosten zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

158. Abgeordneter
Marcel Queckemeyer
(AfD)
- Wie viele Standorte mit radioaktiven Altlasten sind der Bundesregierung derzeit bekannt, und in wie vielen Fällen liegt jeweils ein Sanierungs- oder Sicherungskonzept vor?
159. Abgeordneter
Marcel Queckemeyer
(AfD)
- Liegt der Bundesregierung eine bundesweit konsolidierte Übersicht über Standorte mit radioaktiven Altlasten vor, und wenn ja, welche Behörde führt diese Übersicht, wenn nein, aus welchen Gründen wird eine solche Übersicht bislang nicht geführt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 3. Februar 2026**

Die Fragen 158 und 159 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für radioaktive Altlasten im Sinne von § 136 Absatz 1 des Strahlenschutzgesetzes (StrlSchG) liegt die Zuständigkeit nach § 184 Absatz 1 Nummer 6 StrlSchG bei den Ländern. Nach § 142 Absatz 2 StrlSchG erfassen die zuständigen (Landes-)Behörden die festgestellten radioaktiven Altlasten und altlastverdächtigen Flächen. Aufgrund der gesetzlichen Zuständigkeitsverteilungen erfolgt darüber hinaus keine Erfassung auf Bundesebene, auch nicht im Hinblick auf die Gesamtzahl der Standorte oder Informationen zu Sanierungs- und Sicherungskonzepten.

160. Abgeordnete
Julia Schneider
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung in diesem Jahr noch ein Förderfenster im Rahmen der DAS-Förderrichtlinie (www.z-u-g.org/das/) zu eröffnen, um Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen der Klimakrise in den Kommunen zu fördern, und wenn ja, wann ist damit zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Rita Schwarzelühr-Sutter
vom 2. Februar 2026**

Die Öffnung eines neuen Förderfensters im Rahmen der Förderrichtlinie „Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ (DAS-FRL) ist für das Jahr 2026 nicht vorgesehen.

Es ist jedoch entsprechend der DAS-FRL möglich, auch ohne Öffnung eines Förderfensters Anträge für Anschlussvorhaben im Förderschwerpunkt A.2 zu stellen.

In der DAS-FRL wurden seit dem Jahr 2021 insbesondere Kommunen im Rahmen von bisher drei Förderfenstern mit rund 73 Mio. Euro unterstützt.

Gemeinsam mit den Ländern setzt das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit die Beratungen über Inhalte und Instrumente einer gemeinschaftlichen Förderung fort – auch zu möglichen Gegenständen einer neuen Gemeinschaftsaufgabe, um die Länder im Bereich der Klimaanpassung künftig systematisch und in der Breite unterstützen zu können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
Gesundheit**

161. Abgeordneter
**Lorenz Gösta
Beutin**
(Die Linke)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um trotz der religiös motivierten Verweigerung zentraler medizinischer Leistungen – insbesondere von Schwangerschaftsabbrüchen – durch öffentlich finanzierte Krankenhäuser in kirchlicher Trägerschaft sowohl den staatlichen Auftrag zur Sicherstellung einer umfassenden gesundheitlichen Daseinsvorsorge als auch das Gebot weltanschaulicher Neutralität zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 5. Februar 2026**

Für die Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung mit medizinischen Leistungen sind die Länder verantwortlich.

162. Abgeordneter
Dr. Janosch Dahmen
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass Daten aus der elektronischen Patientenakte (ePA) im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der EU-Verordnung zur Sicherung und Herausgabe elektronischer Beweismittel (Bundestagsdrucksache 21/3192) wirksam und rechtssicher vor Zugriffen ausländischer Strafverfolgungsbehörden geschützt sind, und warum verzichtet sie darauf, ePA-Daten ausdrücklich in den Beschlagnahmeschutz des § 97 Absatz 2 der Strafprozessordnung einzubeziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 4. Februar 2026**

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz erarbeitet derzeit in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Gesundheit eine gesetzliche Klarstellung, die vorsieht, dass die Daten der elektronischen Patientenakte ausdrücklich dem Beschlagnahmeschutz nach der Strafprozessordnung unterfallen. Ein konkreter Regelungsvorschlag soll zeitnah durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz vorgelegt werden. Hinsichtlich der ursprünglichen Erwägungsgründe, bisher auf eine entsprechende Klarstellung zu verzichten, wird auf die Drucksache 19/18793, S. 113 verwiesen.

163. Abgeordnete
Simone Fischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund der zwischen Bund und Ländern aufgeteilten Zuständigkeiten, insbesondere im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes sowie der Digitalisierung, eine Bewertung der Möglichkeit einer bundesgesetzlichen Regelung zur Einführung eines flächendeckenden Notfallregisters für hilfebedürftige Menschen vorgenommen, und wenn ja, zu welchem Ergebnis kommt sie dabei, und hat sie sich eine Auffassung zu der Rechtsfrage gebildet, ob eine Verankerung in den Sozialgesetzbüchern rechtlich zulässig ist, um eine Datenübermittlung durch Kostenträger an Kommunen und Katastrophenschutzbehörden zu ermöglichen, und wenn ja, wie lautet diese?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 4. Februar 2026**

Sofern mit der Frage die Speicherung von Kontaktdaten von hilfsbedürftigen Menschen oder Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen gemeint ist, wird auf die Zuständigkeit der Länder verwiesen.

164. Abgeordnete
Simone Fischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie positioniert sich die Bundesregierung zu den Forderungen nach einer neuen Finanzierungssystematik für die Ausbildung der Gesundheitsfachberufe in den wortgleichen Beschlüssen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz sowie der Gesundheitsministerkonferenz aus November 2026 mit dem Titel „Gegenläufige Entwicklung des Gesundheitswesens und der Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen – Notwendigkeit einer eigenständigen Finanzierungslösung für die Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen“, und plant die Bundesregierung, diese umzusetzen, und wenn ja, bis wann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 4. Februar 2026

Die Umlaufbeschlüsse der Arbeits- und Sozialministerkonferenz sowie der Gesundheitsministerkonferenz mit dem wortgleichen Titel „Gegenläufige Entwicklung des Gesundheitswesens und der Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen – Notwendigkeit einer eigenständigen Finanzierungslösung für die Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen“ aus dem November 2025 sind der Bundesregierung bekannt. Das in den Beschlüssen formulierte Anliegen wird derzeit von der Bundesregierung geprüft.

165. Abgeordnete
Simone Fischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung den aus meiner Sicht bestehenden zeitlichen Zusammenhang zwischen der Veröffentlichung der Werbeanzeige des Bundesministeriums für Gesundheit mit dem Titel „Ein gesundes neues Jahr“ (u. a. erschienen im Kaiserstühler WochenBericht am 23. Dezember 2025) und der am 8. März 2026 stattfindenden Landtagswahl in Baden-Württemberg, und hat sie Abwägungen im Hinblick auf das Gebot staatlicher Neutralität vorgenommen, bevor diese Anzeige im Vorwahlzeitraum geschaltet wurde, und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 4. Februar 2026

Die Anzeige „Ein gesundes neues Jahr“ wurde vom 27. bis 31. Dezember 2025 im Rahmen einer bundesweiten Informationskampagne des Bundesministeriums für Gesundheit geschaltet. Ziel der Kommunikation war es, die Bürgerinnen und Bürger aus Anlass des Jahreswechsels darüber zu informieren, welche aktuellen gesundheitspolitischen Maßnahmen im letzten Jahr bereits angestoßen bzw. im neuen Jahr geplant sind.

Im Rahmen dieser Jahreswechselkommunikation wurden ausschließlich Vorhaben der Bundesregierung kommuniziert. Die Anzeigenschaltung beabsichtigte weder negative noch positive Werturteile (vgl. BVerfGE 148,11 (27)) über die Landesregierung oder bestimmte Partei-

en im Landtagswahlkampf in Baden-Württemberg. Daher ist ein partei-
ergreifendes Hineinwirken in den Wahlkampf sowohl zeitlich wie auch
inhaltlich ausgeschlossen.

166. Abgeordnete
Simone Fischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, dass in Krankenhäusern seit der Einführung des Pflegebudgets wieder in zunehmendem Maße Service-, Logistik und Verwaltungstätigkeiten auf Pflegefachpersonen übertragen werden, und wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zu ergreifen, damit Pflegefachpersonen wieder überwiegend entsprechend ihrer Qualifikation und Kompetenzen eingesetzt werden (bitte mit Zeitrahmen angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 5. Februar 2026**

An die Bundesregierung wurde die Kritik u. a. von Krankenkassenverbänden herangetragen, dass Pflegepersonen Aufgaben jenseits der Pflege übertragen würden. Festzuhalten ist, dass im Rahmen seiner Personal- und Organisationshoheit grundsätzlich der Krankenhaussträger über den im jeweiligen Krankenhaus erforderlichen Pflegepersonaleinsatz entscheidet. Bereits nach aktueller Rechtslage gibt es Vorkehrungen gegen den Missbrauch des Pflegebudgets: Die gesetzliche Definition der im Pflegebudget zu berücksichtigenden Pflegepersonalkosten ist seit dem Jahr 2025 sowohl tätigkeits- als auch qualifikationsbasiert. Von den Krankenhäusern ist ein Wirtschaftsprüfer-Testat vorzulegen, um eine zweckentsprechende Mittelverwendung des Pflegebudgets sicherzustellen. Nicht zweckentsprechend verwendete Mittel sind andernfalls vom Krankenhaus zurückzuzahlen.

Unabhängig davon beobachtet die Bundesregierung die Situation im Zusammenhang mit dem Pflegebudget weiterhin.

167. Abgeordneter
Dr. Armin Grau
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie lassen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Kliniken, die 2025 in Deutschland Insolvenz angemeldet haben, nach Trägerschaft aufschlüsseln, und welche dieser Kliniken mussten schließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 3. Februar 2026**

Der Bundesregierung liegen Daten des Statistischen Bundesamtes zur Anzahl der angemeldeten Insolvenzverfahren vor. Die dem Statistischen Bundesamt vorliegenden Daten enthalten jedoch keine Differenzierung nach der Trägerschaft der Krankenhäuser. Auch liegen keine amtlichen Informationen dazu vor, wie viele dieser Krankenhäuser schließen müssen. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 146 des Abgeordneten Dr. Armin Grau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) auf Bundestagsdrucksache 21/3928 wird verwiesen.

168. Abgeordnete
Nicole Hess
(AfD)

Wie viele der vom Paul-Ehrlich-Institut nach dem jeweils letzten aktuell verfügbaren Datenstand verzeichneten Verdachtsfälle von Impfnebenwirkungen nach Covid-19-Impfungen (exklusive SafeVac2.0) wurden nach den jeweils angewendeten Kausalitätskriterien – einschließlich der WHO-Definition oder entsprechender, vom Paul-Ehrlich-Institut verwendeter Bewertungsverfahren – als konsistent, inkonsistent, unbestimmt oder nicht klassifizierbar bewertet, jeweils unterteilt nach nicht-schwerwiegend, schwerwiegend und tödlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 3. Februar 2026**

Im Zeitraum vom Beginn der Nationalen Impfkampagne gegen die COVID-19-Erkrankung (27. Dezember 2020) bis heute hat das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) mehr als 350.000 Meldungen von Verdachtsfällen einer Nebenwirkung nach COVID-19-Impfung erhalten. Alle an das PEI gemeldeten Verdachtsfälle werden bei Eingang im PEI formal und inhaltlich medizinisch validiert, ob sie den Mindestkriterien einer Meldung eines Verdachtsfalles entsprechen.

Dieses Vorgehen erfolgt nach den von der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) veröffentlichten Leitfaden im Rahmen der Guten Pharmakovigilanz-Praxis⁶.

Nach der Validierung erfolgt eine vorläufige Bewertung, ob eine mögliche Kausalität zwischen der Impfung und der gemeldeten unerwünschten Arzneimittelreaktion (Nebenwirkung) bestehen könnte. Für die quantitative, statistische Risikosignal-Analyse werden immer alle gemeldeten Informationen eines Verdachtsfalles berücksichtigt, unabhängig davon, ob der Verdachtsfall als schwerwiegend oder nicht-schwerwiegend definiert ist oder welche vorläufige Bewertung der Kausalität initial eingetragen wurde. Eine abschließende Bewertung der Kausalität zwischen einer Impfung und der gemeldeten Nebenwirkung erfolgt erst im Zusammenhang mit der Bewertung eines neu entdeckten Risikosignals. Für solche in einer Risikosignal-Analyse identifizierten Verdachtsfälle erfolgt dann eine Überprüfung der initialen Bewertung der Kausalität nach aktuellem Stand der vorliegenden Informationen des Falles und den aktuellen Erkenntnissen aus der Literatur.

Das PEI hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Kausalitätsbewertung nicht den Zusammenhang zwischen einer Nebenwirkung oder Komplikation und der Impfung beweist oder widerlegt, sondern dabei hilft, den Grad der Gewissheit eines solchen Zusammenhangs zu bestimmen. Ein eindeutiger kausaler Zusammenhang oder das Fehlen eines Zusammenhangs kann für eine einzelne Nebenwirkung oder Komplikation mit der Kausalitätsbewertung grundsätzlich nicht festgestellt werden.

Das PEI hat in seinen auf der Internetseite veröffentlichten Sicherheitsberichten⁷ für bestimmte Meldungen von Verdachtsfällen zu Arzneimit-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

⁶ Guideline on good pharmacovigilance practices (GVP).

⁷ www.pei.de/DE/newsroom/dossier/coronavirus/ärzneimittelsicherheit.html

telreaktionen von Interesse (z. B. Todesfälle nach COVID-19-Impfung⁸) eine Bewertung der Kausalität durchgeführt und veröffentlicht.

Für alle anderen Verdachtsfallmeldungen zu Arzneimittelreaktionen, die bereits bekannt sind oder für die kein neues Risikosignal ermittelt wurde, liegen folglich keine abschließenden Bewertungen der Kausalität vor. Dies betrifft den Großteil der über 350.000 Verdachtsfallmeldungen zu COVID-19-Impfstoffen.

169. Abgeordnete
Nicole Hess
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis von Studien und/oder Forschungsansätzen in Deutschland, die Medikamente zur Gewichtsreduktion (z. B. Liraglutid oder andere GLP-1-Rezeptoragonisten) bei übergewichtigen Kindern zwischen sechs und zwölf Jahren untersucht, und falls ja, finden diese Studien und Forschungen unter Beteiligung und/oder Finanzierung des Herstellers (beispielsweise Novo Nordisk) statt (www.sueddeutsche.de/gesundheit/medizin-gesundheit-kinder-adipositas-medikamente-uebergewicht-studie-diabetes-lux.FUbCiwXmXmK1H3xSJ1gpn)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge
vom 3. Februar 2026**

Derzeit gibt es drei in Deutschland zur Gewichtsreduktion zugelassene Arzneimittel mit einem GLP-1-Rezeptoragonisten als Wirkstoff (Semaglutid (Wegovy), Liraglutid (Saxenda) sowie Tirzepatid (Mounjaro)). Das jeweilige Anwendungsgebiet kann der Zusammenfassung der Merkmale des Arzneimittels entnommen werden, die auf den Internetseiten der Europäischen Arzneimittel-Agentur öffentlich verfügbar ist.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus Kenntnis über folgende durchgeführte bzw. laufende klinische Prüfungen mit den genannten Wirkstoffen bei Kindern und Jugendlichen:

- Liraglutid (Saxenda): „SCALE-KIDS“-Studie (www.nejm.org/doi/10.1056/NEJMoa2407379?url_ver=Z39.88-2003&rfr_id=ori:rid:crossref.org&rfr_dat=cr_pub%20%20pubmed#supplementary-materials); Sponsor der klinischen Prüfung ist das Unternehmen Novo Nordisk,
- Semaglutid (Wegovy): „STEP Young“-Studie (clinicaltrials.gov/study/NCT05726227); Sponsor der Studie ist das Unternehmen Novo Nordisk,
- Tirzepatid (Mounjaro): „SURMOUNT-ADOLESCENTS“-Studie (trials.lilly.com/en-US/trial/427361) sowie die Phase-1-Studie „A Safety, Tolerability and Pharmacokinetic Study of Tirzepatide for the Treatment of Pediatric Participants (6 Years to 11 Years) With Obesity“ (clinicaltrials.gov/study/NCT05696847); Sponsor beider Studien ist das Unternehmen Eli Lilly.

⁸ www.pei.de/SharedDocs/Downloads/DE/newsroom/bulletin-arzneimittelsicherheit/einzelartikel/2025-covid-19.pdf

170. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, wie von der Bundesministerin für Gesundheit Nina Warken im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages am 14. Januar 2026 angekündigt, noch im ersten Halbjahr 2026 einen Entwurf für ein Suizidpräventionsgesetz vorzulegen, und falls nein, aus welchen Gründen kommt es zu Verzögerungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 6. Februar 2026

Nach aktuellen Planungen beabsichtigt die Bundesregierung, im ersten Halbjahr 2026 einen Referentenentwurf für ein Suizidpräventionsgesetz vorzulegen.

171. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welcher Form werden aktuell Gespräche mit den Ländern zu den verbleibenden Reformbedarfen bezüglich der Sicherstellung der Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung geführt – so wie es von der Bundesministerin für Gesundheit Nina Warken am 14. Januar 2026 im Gesundheitsausschuss berichtet wurde – und welche Akteurinnen und Akteure sind daran beteiligt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge vom 6. Februar 2026

Für die Weiterbildung in den Heilberufen hat der Bund keine Gesetzgebungscompetenz (vgl. Artikel 73 und 74 Absatz 1 Nummer 19 Grundgesetz), sodass die Weiterbildungen auf der Grundlage der Heilberufekammergesetze der Länder geregelt werden. Die Länder haben diese Kompetenz für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten auf die jeweiligen Landespsychotherapeutenkammern übertragen, die die Dauer der Weiterbildung auf fünf Jahre festgelegt haben (davon mindestens 24 Monate in der ambulanten Versorgung).

Leistungen, die gegenüber Versicherten durch die Psychotherapeuten in Weiterbildung (PiW) erbracht werden, sind von den Krankenkassen zu finanzieren, während andere Aufgaben, die in keinem unmittelbaren Zusammenhang zu der Leistungserbringung gegenüber einem Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung stehen, nicht der Leistungspflicht der Krankenkassen unterfallen (z. B. weitere theoretische und praktische Lerninhalte der Weiterbildung, die nicht zur Behandlung von Patientinnen und Patienten gehören). In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass generell für die psychotherapeutische Weiterbildung ebenso wie für die ärztliche Weiterbildung gilt, dass die jeweiligen Weiterzubildenden nicht für die Weiterbildung „als solche“ vergütet werden, sondern für die Leistungen, die sie im Rahmen der Weiterbildung für die Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung erbringen. Mithin ist die Finanzierung der PiWs durch die Weiterbildungseinrichtungen abhängig vom jeweiligen Beschäftigungsumfang.

Um eine Anpassung an die Regelungen der bestehenden Weiterbildungsordnungen der Länder zu erreichen, sind mit dem Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 371) für den ambulanten Bereich folgende gesetzliche Änderungen getroffen worden:

- Streichung der Nennung der Weiterbildungsteilnehmer in § 117 Absatz 3c Satz 3 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V), da diese Regelung den Weiterbildungsordnungen widerspricht, die eine hauptberufliche Tätigkeit (in Vollzeit) vorsehen.
- Aufnahme der Ambulanzen nach § 117 Absatz 3b SGB V in § 120 Absatz 2 und 3 SGB V, damit diese ihre Vergütung für die Leistungserbringung durch die PiW mit den Krankenkassen frei verhandeln können (auch die Regelung in § 120 Absatz 4 SGB V für das Verfahren vor der Schiedsstelle gilt).

Dabei wurde in § 120 Absatz 2 SGB V zudem geregelt, dass für die Beurteilung einer wirtschaftlichen Betriebsführung der Weiterbildungsbürokratisierung nur die Leistungen berücksichtigungsfähig sind, für die der Zulassungsausschuss eine Ermächtigung erteilt hat und die gegenüber Versicherten erbracht werden.

Damit hat der Gesetzgeber die Rechtsgrundlage für Vergütungsverhandlungen der Weiterbildungsbürokratisierung mit den Krankenkassen zur Finanzierung der PiW in den einzelnen Ländern geschaffen. Gesprächsbedarf der Länder zur Umsetzung der neuen Regelungen ist bislang nicht an das Bundesministerium für Gesundheit herangetragen worden.

172. Abgeordnete
Chantal Kopf
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zu welchen Kosten und in wie vielen Medien (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln) wurde die Werbeanzeige des Bundesministeriums für Gesundheit „Ein gesundes neues Jahr“ geschaltet (Quelle: <https://ezeitung.badische-zeitung.de/issue.act?issueId=1134586&issueDate=20251223&issueMutation=END>, S. 24)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels
vom 4. Februar 2026**

Es liegt noch keine Endabrechnung für die Kampagne zur Jahreswechselkommunikation der Jahre 2025/26 des Bundesministeriums für Gesundheit vor. Zu den Kosten kann daher keine verbindliche Aussage getroffen werden. Es standen Haushaltssmittel in Höhe von ca. 1,4 Mio. Euro für Mediamaßnahmen zur Verfügung. Die Kampagne wurde bundesweit vom 27. bis 31. Dezember 2025 in verschiedenen Medienkanälen (Digitale Anzeigen, Digitale Außenwerbung, Anzeigen in regionalen Tageszeitungen) geschaltet, um eine möglichst flächendeckende Auspielung umzusetzen. In einigen Ländern erfolgte zusätzlich eine Schaltung in Anzeigenblättern, um die flächendeckende Abdeckung zu sichern. Die Verteilung von regionalen Tageszeitungen (hier immer Gesamtausgabe gezählt) nach Ländern stellt sich wie folgt dar:

- Baden-Württemberg: 8,
- Bayern: 6,
- Berlin: 2,

- Brandenburg: 3,
- Bremen: 1,
- Hamburg: 1,
- Hessen: 4,
- Mecklenburg-Vorpommern: 1,
- Niedersachsen: 6,
- Nordrhein-Westfalen: 11,
- Rheinland-Pfalz: 4,
- Saarland: 1,
- Sachsen: 4,
- Sachsen-Anhalt: 2,
- Schleswig-Holstein: 4,
- Thüringen: 1.

173. Abgeordnete Dr. Saskia Ludwig (CDU/CSU) Wie viele der 34 vom Bundesministerium für Gesundheit geförderten Long-COVID-Projekte haben Post-VAC-Syndrome als Förderschwerpunkt, und welchen Anteil am Fördervolumen von 118 Mio. Euro nehmen diese Post-VAC-Projekte ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 6. Februar 2026

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat die Förderrichtlinien „Erforschung und Stärkung einer bedarfsgerechten Versorgung rund um die Langzeitfolgen von COVID-19 (Long COVID)“ und „Modellmaßnahmen zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Long COVID und Erkrankungen, die eine ähnliche Ursache oder Krankheitsausprägung aufweisen“ so aufgesetzt, dass Projekte auch Beschwerden im zeitlichen Zusammenhang mit einer COVID-19-Impfung zum Gegenstand haben oder diese mitberücksichtigen können.

Im erstgenannten Förderschwerpunkt widmen sich jene Projekte der integrierten bzw. koordinierten Versorgung (Projekte „EMOPROM LCN“ und „CLOCC“), dem Einsatz von Innovationen in der Versorgung (Projekt „DEEP-LC“) sowie der Erforschung der Versorgungslage und des Krankheitsgeschehens (Projekte „prevCOV“ und „MultiCARE“).

Im zweitgenannten Förderschwerpunkt fördert das BMG ein großes bundesweites Netzwerk aus Spezialambulanzen, das sich auch der altersgerechten Versorgung von Beschwerden im zeitlichen Zusammenhang mit einer COVID-19-Impfung widmet (Projekt „PEDNET-LC“). Das Projekt „COVYOUTHdata“ widmet sich der Verbesserung der Datenlage durch Verknüpfung mehrere Datenquellen. Eine Register-Studie untersucht Fälle einer Herzmuskelentzündung (Myokarditis) nach einer COVID-19-Impfung mit einem mRNA-Impfstoff (Projekt „PedMYC-VAC – Follow-up“).

Die anteilige Fördersumme für Forschung zu Beschwerden im zeitlichen Zusammenhang mit einer COVID-19-Impfung lässt sich nicht beziffern, da sich die oben genannten Projekte auch der Forschung zu Long COVID widmen.

174.

Abgeordnete

Dr. Saskia Ludwig
(CDU/CSU)

Welchen konkreten individuellen Nutzen für die Gesamtbevölkerung hat die Bundesregierung bei der STIKO-Impfempfehlung für Kinder und Jugendliche mit COVID-19-Impfstoffen zugrunde gelegt, und lagen dem Paul-Ehrlich-Institut in den Jahren 2020 bis 2023 vollständige Langzeitdaten vor, um ein positives Nutzen-Risiko-Verhältnis für diese Altersgruppe zu bescheinigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 6. Februar 2026

Die Ständige Impfkommission (STIKO) ist ein unabhängiges Gremium von Expertinnen und Experten, das basierend auf der jeweilig verfügbaren wissenschaftlichen Evidenz Impfempfehlungen entwickelt. Grundlagen einer Impfempfehlung der STIKO sind u. a. die Bewertung von Daten zur Krankheitslast und insbesondere systematische Literaturrecherchen und Evidenzbewertungen zu Sicherheit und Wirksamkeit einer Impfung. Die Empfehlungen der STIKO zur COVID-19-Impfung für Kinder und Jugendliche, ihre wissenschaftliche Grundlage und Bewertungen sind in den wissenschaftlichen Begründungen der STIKO-Impfempfehlungen zusammengefasst und auf den Internetseiten des Robert Koch-Instituts (RKI) veröffentlicht (abrufbar unter: www.rki.de/DE/The men/Infektionskrankheiten/Impfen/Impfungen-A-Z/COVID-19/Impfem pfehlung-Zusfassung.html). Die Bundesregierung entwickelt keine Impfempfehlungen für Deutschland.

Arzneimittel für vulnerable Populationen wie Kinder und Jugendliche werden in der Regel in einem schrittweisen Vorgehen behördlich zugelassen. Dabei werden die akkumulierten Daten des breiten Einsatzes eines zugelassenen Arzneimittels bei Erwachsenen und älteren Jugendlichen berücksichtigt. Bei Erteilung der Zulassungen von Arzneimitteln einschließlich Impfstoffen wird der Wissensstand zum Zeitpunkt der Zulassung und die Gesamtpopulation berücksichtigt. Langzeitdaten zur Wirksamkeit der COVID-19-Impfstoffe lagen bei Zulassung nicht vor und sind für eine Zulassung nicht erforderlich. Die Erhebung der Langzeitdaten zur Sicherheit von Arzneimitteln nach Zulassung, auch bei Kindern und Jugendlichen (z. B. Nebenwirkungen), erfolgt durch die Pharmakovigilanz. Die kontinuierliche Re-Evaluation des Nutzen-Risiko-Verhältnisses erfolgt u. a. auf der Basis von Daten aus dem Spontanmeldesystem sowie periodischen Sicherheitsberichten (PSURs). Die seit dem Jahr 2021 nach Zulassung erfassten und ausgewerteten Sicherheitsdaten ergaben unter Berücksichtigung der jeweiligen Nebenwirkungsprofile insgesamt keine Änderung des mit der Zulassung bescheinigten positiven Nutzen-Risiko-Verhältnisses, auch nicht für Kinder und Jugendliche.

175. Abgeordnete
Dr. Saskia Ludwig
(CDU/CSU)
- Welche Beraterkosten hat die Bundesregierung in den Jahren 2021 bis 2025 im Zusammenhang mit den Gesetzgebungsverfahren zur allgemeinen Impfpflicht, zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht und zur Duldungspflicht für COVID-19-Impfungen bei der Bundeswehr ausgegeben (bitte nach Jahren und betroffenen Bundesministerien aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 6. Februar 2026

Die Bundesregierung hat für die Bearbeitung der von der Fragestellerin genannten Verfahren keine externen Berater beauftragt. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 106 des Abgeordneten Kay-Uwe Ziegler (AfD) auf Bundestagsdrucksache 21/3772, S. 76) verwiesen.

176. Abgeordnete
Stella Merendino
(Die Linke)
- Aus welchen Gründen ist die Einsetzung der Kommission für Personalbemessung im Krankenhaus nach § 137n des Fünften Buches Sozialgesetzbuch durch die Vertragsparteien auf Bundesebene im Sinne des § 9 Absatz 1 des Krankenhausentgeltgesetzes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Gesundheit nicht innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist zum 30. September 2025 erfolgt, und inwiefern hat die Bundesregierung nach dem Verstreichen der gesetzlichen Frist Maßnahmen ergriffen, um den Berufungsprozess der Kommission möglichst schnell abzuschließen (z. B. Gespräche, neue Fristsetzung oder ähnliches; bitte alle ergriffenen Maßnahmen mit Datum auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Tino Sorge vom 5. Februar 2026

Die Einsetzung der Kommission erfordert neben der formalen Konstituierung insbesondere die abgestimmte Benennung der Mitglieder. Die Kommission setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der drei Vertragsparteien auf Bundesebene im Sinne des § 9 Absatz 1 des Krankenhausentgeltgesetzes, jeweils drei berufserfahrenen Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Gesundheitsberufe sowie zwei Vertreterinnen oder Vertretern der einschlägigen Wissenschaft. Die Auswahl geeigneter Berufspraktikerinnen und Berufspraktiker sowie wissenschaftlicher Expertinnen und Experten erfolgt in einem gemeinsamen Verfahren der Vertragsparteien, um die fachliche Qualität und nachhaltige Arbeitsfähigkeit der Kommission sicherzustellen. Nach Angaben des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen befinden sich die Vertragsparteien hierzu in laufender Abstimmung und sind sich einig, die Kommission zeitnah zu berufen.

Das Bundesministerium für Gesundheit steht im laufenden Austausch zu dem Prozess mit den Vertragsparteien.

177. Abgeordneter
Volker Scheurell
(AfD)

Welchen Sanierungsbedarf gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung beim bleihaltigen Trinkwasserleitungsnetz in Ost- und in Westdeutschland, und wie stellt sich der Umsetzungsstand von Sanierungen nach Kenntnis der Bundesregierung dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Georg Kippels vom 4. Februar 2026

Der Einbau bleihaltiger Trinkwasserleitungen wird seit mehr als 50 Jahren nicht mehr vorgenommen. Dennoch gab es bei Veröffentlichung der europäischen Trinkwasserrichtlinie im Jahr 2020 noch Hinweise auf Restbestände von Bleileitungen in Deutschland. Das Umweltbundesamt (UBA) hat 2021/2022 die noch vorhandenen Bleileitungen in Deutschland abgeschätzt und die Ergebnisse veröffentlicht (Abschlussbericht des UBA: Abschätzung der in Deutschland noch vorhandenen Bleileitungen, 2023; www.umweltbundesamt.de/system/files/medien/11850/publikationen/74_2023_texte_bleileitungen_barrierefrei.pdf).

Für die Überwachung der Pflicht nach § 17 der Trinkwasserverordnung zum Ausbau oder zur Stilllegung von Trinkwasserleitungen aus dem Werkstoff Blei sind die Behörden der Länder zuständig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat

178. Abgeordneter
Karl Bär
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie verteilen sich die für die beiden Förderrichtlinien des Bundesprogramms Umbau der Tierhaltung (investiv und laufende Mehrkosten) bisher gestellten Anträge jeweils auf die Haltung von Sauen (für die investive Förderung bitte inklusive Aufschlüsselung der Förderung für Deckzentrum und Abferkelbereich), Aufzuchtferkeln und Mastschweinen?

179. Abgeordneter
Karl Bär
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie verteilen sich die für die beiden Förderrichtlinien des Bundesprogramms Umbau der Tierhaltung (investiv und laufende Mehrkosten) bisher beantragten Mittel jeweils auf die Haltung von Sauen (für die investive Förderung bitte inklusive Aufschlüsselung der Förderung für Deckzentrum und Abferkelbereich), Aufzuchtferkeln und Mastschweinen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 2. Februar 2026**

Die Fragen 178 und 179 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Richtlinie „Förderung des Umbaus der Tierhaltung 2024 bis 2030 – Investive Vorhaben“ im Bundesprogramm Umbau der Tierhaltung ist am 1. März 2024 in Kraft getreten. Die gestellten Anträge sowie die beantragten Zuwendungen der investiven Förderung sind in Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1: Anzahl der Anträge sowie beantragtes Gesamtvolumen und beantragte Zuwendungen [Millionen Euro] in der investiven Förderung¹⁾ aufgeschlüsselt nach Betriebszweig²⁾

	Betriebszweig		
	Mastschweine	Sauen	Aufzuchtferkel
Anzahl Anträge	192	143	15
beantragtes Gesamtvolumen	264,2	232,6	16,8
beantragte Zuwendungen	133,4	110,7	8,4

¹⁾ Alle Angaben zum Stichtag 27. Januar 2026.

²⁾ Anträge, die sich auf mehrere Produktionszweige erstrecken, sind dem Betriebszweig zugeordnet, der den überwiegenden Anteil des Antrages ausmacht.

Die Richtlinie „Förderung des Umbaus der Tierhaltung 2024 bis 2030 – Laufende Mehrkosten“ im Bundesprogramm Umbau der Tierhaltung ist am 1. April 2024 in Kraft getreten. Nach Nummer 7 der Richtlinie erfolgen Zuwendungen auf Antrag des landwirtschaftlichen Betriebs. Dieser ist bis zum 31. März des Auszahlungsjahrs unter Angabe der im Haltungsjahr berücksichtigungsfähigen Tiere zu stellen. Die im Jahr 2025 für das Haltungsjahr 2024 gestellten Anträge sowie die beantragten Zuwendungen der konsumtiven Förderung sind in Tabelle 2 aufgeführt.

Tabelle 2: Anzahl der Anträge sowie beantragte Zuwendungen [Millionen Euro] in der konsumtiven Förderung¹⁾ für das Haltungsjahr 2024 aufgeschlüsselt nach Betriebszweig²⁾

	Betriebszweig		
	Mastschweine	Sauen	Aufzuchtferkel
Anzahl Anträge	215	95	103
beantragte Zuwendungen	3,3	1,7	1,7

¹⁾ Alle Angaben zum Stichtag 27. Januar 2026.

²⁾ Anträge, die sich auf mehrere Produktionszweige erstrecken, sind dem Betriebszweig zugeordnet, der den überwiegenden Anteil des Antrages ausmacht.

180. Abgeordneter
Karl Bär
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Was plant die Bundesregierung, um die Bereitschaft von Landwirt*innen zur Umstellung auf ökologischen Landbau zu erhöhen, damit der aktuelle Boom bei der Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln nicht nur durch Importe befriedigt wird, sondern auch die deutsche Landwirtschaft davon profitieren kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Martina Englhardt-Kopf
vom 2. Februar 2026**

Für die Bundesregierung sind konventionelle und ökologische Landwirtschaft gleichwertige Bewirtschaftungsformen.

Die hohe Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln ist erfreulich, denn für den Ausbau des Ökolandbaus braucht es starke Impulse auf der Nachfrageseite.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) fördert Bio in der AHV im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (BÖL) durch verschiedene Maßnahmen. Der Einsatz und die Auslobung ökologischer Produkte in der AHV erfordern Anpassungen der Betriebsabläufe und -strukturen. Deshalb unterstützt das BMLEH Beratungsangebote über Maßnahmen wie „BioBitte“ oder „Bio kann jeder“, aber auch über die Richtlinie zur Förderung der Beratung von Unternehmen der AHV (RIBE AHV).

Mit der Bio-Außer-Haus-Verpflegung-Verordnung (Bio-AHVV) hat das BMLEH nationale Regelungen zur Bio-Kennzeichnung und -Zertifizierung in der AHV geschaffen. Der in Einrichtungen verwendete Bio-Anteil kann zudem durch ein entsprechendes Logo in Bronze, Silber und Gold ausgezeichnet werden. Aufwendungen im Rahmen der Bio-Zertifizierung werden gemäß der „Richtlinie zur Förderung der Ausgaben zur Bio-Zertifizierung von AHV-Unternehmen der Außer-Haus-Verpflegung im Rahmen des BÖL (RIZERT-AHV)“ gefördert. Darüber hinaus sollen die Bio-Anteile in den Kantinen der Bundesverwaltung weiter gesteigert werden, um als Vorbild zu dienen, wie dies im Maßnahmenprogramm „Nachhaltigkeit der Bundesregierung – Weiterentwicklung 2021“ vorgesehen ist.

Um den Ökolandbau vor Ort in den Regionen zu stärken, fördert das BMLEH über das BÖL gezielt den Auf- und Ausbau regionaler Bio-Wertschöpfungsketten. Zentrale Maßnahmen sind das bundesweite „Bio verarbeiten – Praxis-Netzwerk“, das die Bedeutung der Bio-Verarbeitung sichtbar macht, den Austausch innerhalb der Branche fördert und junge Menschen für Berufe im Ernährungshandwerk begeistert. Zudem unterstützt das BMLEH mit der Förderung von Wertschöpfungskettensmanagern den Aufbau und die Weiterentwicklung regionaler Strukturen. Unter dem Motto „Bio verbindet“ werden Vernetzungs- und Informationsveranstaltungen gefördert, um den Erfahrungsaustausch zwischen Bio-Regionen und Bio-Städten zu intensivieren. Ergänzend laden „Bio verarbeiten – Praxis-Workshops“ Handwerks- und Herstellerbetriebe dazu ein, praktische Kenntnisse für den Einstieg oder die Erweiterung ihrer Bio-Verarbeitung zu erwerben.

Ein wichtiger Baustein, um die Attraktivität der Umstellung auf den ökologischen Landbau zu steigern, ist der Abbau bürokratischer Hürden. Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP)-Vereinfachung auf EU-Ebene ist eine „green-by-concept“ Ausnahme für die Bio-Erzeugerbetriebe in Kraft getreten, für die sich die Bundesregierung eingesetzt hat. Damit gelten viele Verpflichtungen der Konditionalität (für den „Guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ)“ 1, 3, 4, 5, 6, 7) bei der Bio-Zertifizierung als automatisch erfüllt. Die jüngsten Vorschläge der EU-Kommission zur Vereinfachung der Öko-Basisverordnung begrüßt das BMLEH, da diese die Vorschläge des BMLEH sowie aus dem Sektor berücksichtigen und die Pro-

zesse vereinfachen und Betriebe entlasten. Eine zentrale Neuerung ist die vorgesehene Streichung der Vorgabe, dass Geflügelmastbetriebe pro Betrieb nur einen Stall haben dürfen, wodurch aufwendige Betriebsteilungen entfallen. Weiterhin sollen Zulassungsverfahren für Reinigungs- und Desinfektionsmittel in der Bio-Verarbeitung und -Lagerung gestrichen und Regelungen zum Auslauf von Junggeflügel in der ersten Lebensphase vereinfacht werden. Für Kleinerzeuger soll der Zugang zur sogenannten Gruppenzertifizierung erleichtert werden. Künftig soll es auch keine zusätzlichen Wartezeiten mehr geben, wenn Tiere mit Arzneimitteln behandelt worden sind, für die keine Wartezeit vorgesehen ist.

Diese Maßnahmen zielen darauf ab, Planungssicherheit zu schaffen, Investitionen attraktiv zu gestalten und das wirtschaftliche Risiko der Umstellung zu verringern, damit mehr Betriebe in Deutschland ökologische Produkte erzeugen und die Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln auch ohne volle Abhängigkeit von Importen gedeckt werden kann.

181. Abgeordneter
Marcel Bauer
(Die Linke)
- Hat die Bundesregierung eine Einschätzung dazu vorgenommen, ab welchem Milchpreis für inländische Erzeuger:innen und ab welchen Überkapazitäten von einer ernsten Marktstörung bzw. Marktkrise (im Sinne von Artikel 219 der Gemeinsamen Marktorganisation) auszugehen ist, die staatliche Eingriffe rechtfertigen würde, und wenn ja, zu welchem Ergebnis kommt sie dabei?
182. Abgeordneter
Marcel Bauer
(Die Linke)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die wirtschaftliche Lage der inländischen milcherzeugenden Betriebe mit Blick auf die Entwicklung der Erzeugerpreise im Verhältnis zu den Produktionskosten (bitte die wirtschaftliche Kostendeckung nach Betriebsgröße aufschlüsseln: 1 bis 10 Kühe, 10 bis 20 Kühe, 30 bis 40 Kühe, 40 bis 50 Kühe, 50 bis 60 Kühe, 70 bis 80 Kühe, 80 bis 90 Kühe, 90 bis 100 Kühe, 100 bis 110 Kühe und mehr als 110 Kühe)?
183. Abgeordneter
Marcel Bauer
(Die Linke)
- Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um für die inländischen milcherzeugenden Betriebe kostendeckende Erzeugerpreise zu gewährleisten?
184. Abgeordneter
Marcel Bauer
(Die Linke)
- Plant die Bundesregierung, Maßnahmen zu ergreifen, um die inländischen milcherzeugenden Betriebe wirtschaftlich bzw. finanziell zu unterstützen, um die Erzeugerpreiseinbrüche für Milch zu bewältigen, und wenn ja, welche?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 4. Februar 2026**

Die Fragen 181 bis 184 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Ziel der Bundesregierung ist es, die Stellung von Landwirtinnen und Landwirten in der Wertschöpfungskette zu stärken. Entsprechend setzt sich das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat (BMLEH) für eine wettbewerbsfähige, zukunftsfähige Landwirtschaft mit wirtschaftlich tragfähigen Betrieben ein, die zur Ernährungssicherheit, zur Wertschöpfung in den ländlichen Räumen und zur Erbringung gesellschaftlicher Leistungen beiträgt.

Die milcherzeugenden Betriebe konnten im vergangenen Wirtschaftsjahr 2024/25 von vergleichsweise hohen Erzeugerpreisen profitieren. Laut Situationsbericht 25/26 des Deutschen Bauernverbandes e. V. (DBV) stagnierten die Unternehmensergebnisse im Durchschnitt der Betriebe insgesamt (Quelle: www.situationsbericht.de/5/52-buchfuehrungsergebnisse). Für die milcherzeugenden Betriebe entwickelte sich die Preis-/Kosten-Entwicklung dagegen positiv. Die Analyse der wirtschaftlichen Lage des DBV auf Basis von Buchführungsabschlüssen ergab einen Zuwachs von 46 Prozent bei den Unternehmensergebnissen gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2023/24.

Im letzten Quartal des Jahres 2025 fielen die Erzeugerpreise. Durch die Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI) wird der durchschnittliche Deckungsbeitrag je Kuh für das Kalenderjahr 2025 dennoch auf ca. 1.800 Euro beziffert und erreicht damit den höchsten Wert der vergangenen zehn Jahre (Quelle: Artikel der AMI „Wirtschaftliche Erholung im Jahr 2025 trotz Einbruch im letzten Quartal vom 21. Januar 2026“⁹). Der aktuelle Rückgang der Erzeugerpreise für Milch wird in die Ergebnisse des aktuell laufenden Wirtschaftsjahres 2025/26 einfließen.

Eine Auswertung der durchschnittlichen Betriebsergebnisse für das Wirtschaftsjahr 2024/25 auf Basis des BMLEH-Testbetriebsnetzes liegt derzeit noch nicht vor.

Die Preise am Milchmarkt bilden sich durch das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage. Aufgrund einer saisonal ungewöhnlich hohen Milchanlieferung sind Angebot und Nachfrage aus dem Gleichgewicht geraten. Trotz der daraus resultierenden aktuell wieder starken Preisschwankungen liegt aus Sicht der Bundesregierung noch keine grundsätzliche Marktstörung vor. Jedoch sind Auszahlungspreise für Rohmilch deutlich unterhalb von 40 Cent pro Kilogramm für eine zunehmende Anzahl von Milchbetrieben nicht wirtschaftlich und werden weder dem Aufwand noch der Wertschätzung dieser hochwertigen Lebensmittel gerecht. Deshalb verfolgt die Bundesregierung die Entwicklung auf dem Milchmarkt genau. Entsprechend hat Deutschland auch die Europäische Kommission gebeten, das Geschehen am Milchmarkt weiter intensiv zu beobachten und dem Rat in kürzeren Abständen zu berichten. Sollte die Europäische Kommission angemessene Vorschläge zu Maßnahmen für den Milchsektor vorlegen, wird Deutschland diese Vorschläge konstruktiv prüfen.

Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für den Rückbau überbordender Bürokratie, Entlastungen, praxistaugliche Regelungen und Planungssicherheit ein. Hierzu hat die Bundesregierung bereits verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht. So hat sie die von der Vorgängerregierung beschlossene Abschaffung der Agrardieselrückvergütung zum 1. Januar 2026 zurückgenommen und die volle Vergütung wieder eingeführt. Die Stromsteuer für Land- und Forstwirte wurde dauerhaft

⁹ Abrufbar unter: www.ami-informiert.de/ami-markt-nachrichten?tx_aminews_singleview%5Baction%5D=show&tx_aminews_singleview%5Bcontroller%5D=News&tx_aminews_single-view%5Bnews%5D=56383&cHash=b8c6c29de9092952602f793bl313cfb0

auf den EU-Mindeststeuersatz gesenkt. Dies schafft finanziellen Spielraum und Planungssicherheit. Mit der Agrarexportstrategie verfolgt das BMLEH zudem das Ziel, neue, wertschöpfungsstarke Märkte im Ausland zu erschließen. Diese sollen für eine zusätzliche Entlastung des Milchmarkts sorgen und auch langfristig attraktive Absatzkanäle und kaufkräftige Märkte öffnen. Des Weiteren sollten alle Möglichkeiten geprüft werden, das EU-MERCOSUR-Handelsabkommen vorläufig anzuwenden beziehungsweise schnell in Kraft zu setzen.

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen verpflichtet. Entsprechend unterstützt sie die landwirtschaftlichen Betriebe mit verschiedenen Maßnahmen bei ihrem Risikomanagement. So wurde die ursprünglich im Rahmen der Milchkrise im Jahr 2016 konzipierte Tarifermäßigung bis Ende des Jahres 2028 verlängert. Sie kann bei stark schwankenden Gewinnen zu einer Steuerermäßigung führen, indem gute mit schlechten Jahren ausgeglichen werden und die nachteilige Wirkung der Progression abgemildert wird. Weitere Maßnahmen, die bestehende Möglichkeiten des einzelbetrieblichen Risikomanagements, wie zum Beispiel die Absicherung über Warenterminmärkte, ergänzen könnten, werden innerhalb der Bundesregierung derzeit geprüft.

185. Abgeordnete

Dr. Zoe Mayer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Inwieweit werden bei der Bundesförderung der Schweine- und Rinderzuchtanstanlagen sowie Ausbildungszentren Tierschutzvorgaben berücksichtigt (Kastenstand, Anbindehaltung, nicht-kurative Eingriffe, etc.), die über die Mindestvorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung hinausgehen, und fördert der Bund die Entwicklung eines Trainingsmodells für die Tierart Schwein, um reproduktionsmedizinische Eingriffe zunächst praxisnah, aber tierfrei, zu üben?

186. Abgeordnete

Dr. Zoe Mayer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele landeseigene Schweine- und Rinderzuchtanstanlagen sowie betriebsübergreifende Ausbildungszentren gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland, und wie viele erhalten Bundesförderung (bitte die Gesamtzahl der entsprechenden Betriebe sowie die Gesamtsumme der aktuellen Bundesförderungen angeben und die 13 höchsten Förderungen bitte nach Betrieb und Fördersumme aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 2. Februar 2026**

Die Fragen 185 und 186 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung unterhält die überwiegende Anzahl der Länder eigene Schweine- und oder Rinderzuchtanstanlagen sowie betriebsübergreifende (überbetriebliche) Ausbildungszentren. Die Zuständigkeit liegt hierbei ausschließlich bei den Ländern, sodass die Bundesregierung keine genauen Zahlen zu diesen Einrichtungen vorhält. Demzufolge liegt der Bundesregierung auch keine vollständige Auflistung

von landeseigenen Schweine- und Rinderzuchtanstalten beziehungsweise überbetrieblichen Ausbildungszentren vor.

Die Einhaltung gesetzlicher Tierschutzstandards, wie sie etwa in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung definiert sind, bildet die absolute Basis für jede landwirtschaftliche Tätigkeit. Daher sind diese auch in den Ländereinrichtungen der Schweine- und Rinderhaltung einzuhalten. Zusätzlich können Bundes- und Landesförderprogramme von der Einhaltung weitergehender Anforderungen abhängig gemacht werden, insbesondere, wenn diese in einem konkreten Zusammenhang zum Fördergegenstand beziehungsweise -ziel stehen.

Mit dem durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat im Rahmen der Modell- und Demonstrationsvorhaben (MuD) Tierschutz zum Thema „Tierschutz in der Nutztierhaltung – Konzepte und Materialien für Aus- und Fortbildung sowie Studium“ geförderte Projekt „Etablierung eines Agricultural Skills Labs zur Verbesserung des Wissenstransfers und des Tierschutzes in der landwirtschaftlichen Ausbildung (AgriSkills)“ (Projektaufzeit: 1. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2025, FKZ 2820MDT130, 2820MDT131) wurde die Anwendung eines Trainingsmodells unterstützt. Im Mittelpunkt des Projekts AgriSkills stand ein verantwortungsvoller und tierschonender Umgang in der Nutztierhaltung. Am Lehr- und Versuchszentrum (LVZ) Futterkamp der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein wurde dazu gemeinsam mit der Stiftung Tierärztliche Hochschule (TiHo) Hannover ein Lernlabor mit 19 Stationen für die Tierarten Rind und Schwein aufgebaut. Hier können Auszubildende, Landwirtinnen und Landwirte in Weiterbildung sowie Studierende wichtige Handgriffe und Eingriffe am Tier realitätsnah an Modellen trainieren, ohne dass Übungen am Tier selbst vorgenommen werden müssen.

187. Abgeordnete
Dr. Zoe Mayer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung kurzfristig umzusetzen, um Verbraucherinnen und Verbraucher bei den Kosten für Lebensmittel zu entlasten, vor dem Hintergrund, dass sich nahezu die Hälfte der Verbraucherinnen und Verbraucher bei Lebensmitteleinkäufen aufgrund der seit 2020 um ca. 35 Prozent gestiegenen Lebensmittelpreise einschränken muss (www.vzbv.de/pressemitteilungen/hohe-lebensmittelpreise-45-prozent-der-verbraucherinnen-muessen-sich), während die Bundesregierung zugleich Maßnahmen wie einen freiwilligen „Deutschland-Korb“ mit preisstabilen Grundnahrungsmitteln sowie Regelungen gegen Shrinkflation und Skimpflation, einschließlich transparenter Kennzeichnungspflichten, ablehnt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 3. Februar 2026**

Die Struktur der Ausgaben der privaten Haushalte zeigt, dass der Anteil für die Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren seit dem Jahr 1998 relativ konstant geblieben ist. Näheres dazu kann unter dem Link: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkomm

en-Konsum-Lebensbedingungen/Konsumausgaben-Lebenshaltungskosten/Tabellen/liste-private-konsumausgaben-d.html#115392 eingesehen werden. Zudem zeigen Erhebungen des Statistischen Bundesamts, dass das Niveau der Lebensmittelpreise in Deutschland im europäischen Vergleich weiterhin eher niedrig ist.

Deutschland liegt hierauf Platz 19 von 35 untersuchten Staaten. Weitergehende Informationen können unter dem Link: <https://de.statista.com/infografik/35461/lebensmittelpreise-in-europa/> entnommen werden.

Der Anstieg der Lebensmittelpreise in den letzten Jahren in Deutschland ist auf vielfältige Faktoren zurückzuführen. Hierbei spielt die Zunahme der Kosten in Produktion und Handel eine wichtige Rolle. So tragen auch globale Effekte wie der Klimawandel, gestörte Lieferketten und höhere Energie- und Logistikkosten zu einem Anstieg bei. Aus Sicht der Bundesregierung kommt dem Wettbewerb eine zentrale Rolle zu, da er dazu beiträgt, dass sich Preise in einzelnen Wirtschaftsbereichen in einem angemessenen Maß zur gesamtwirtschaftlichen Inflationsrate entwickeln.

Daher beobachtet die Bundesregierung die Entwicklung der Marktkonzentration im deutschen Lebensmitteleinzelhandel – wie in allen anderen Märkten – genau. Das Bundeskartellamt wird weiterhin von seinen Instrumenten zum Schutz des Wettbewerbs insbesondere im Bereich des Lebensmitteleinzelhandels intensiv Gebrauch machen. Um weitere evidenzbasierte Erkenntnisse zu den Wettbewerbsverhältnissen in der Lebensmittelkette zu erhalten, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Unterstützung des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat die Monopolkommission um die Erstellung eines Sondergutachtens zu diesem Bereich gebeten. Darin stellt die Monopolkommission unter anderem fest, dass die Marktkonzentration im Lebensmitteleinzelhandel in den letzten zwei Jahrzehnten deutlich gestiegen ist. Die Bundesregierung und auch das Bundeskartellamt prüfen derzeit, wie sie die Empfehlungen der Monopolkommission in ihre weitere Arbeit einbeziehen.

Daneben setzt die Bundesregierung gegenwärtig vorrangig auf indirekte Entlastungen und strukturelle Maßnahmen. Um die Kosten am Anfang der Lieferkette zu senken, wurde die Agrardieselrückvergütung zum 1. Januar 2026 vollständig wiedereingeführt. Zudem entfallen durch die Abschaffung der Stoffstrombilanzverordnung im Juli 2025 bürokratische Lasten für Landwirtinnen und Landwirte, was den Kostendruck mindert. Die Mehrwertsteuer in der Gastronomie wurde zum 1. Januar 2026 auf sieben Prozent gesenkt. Auch prüft das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat gegenwärtig die Einrichtung einer unabhängigen und weisungsfreien Ombudsperson zur Bekämpfung unfairer Praktiken entlang der Agrar- und Lebensmittelwertschöpfungskette. Zudem setzt die Bundesregierung den Beschluss der unabhängigen Mindestlohnkommission aus Juni 2025 um. Der gesetzliche Mindestlohn steigt dadurch in zwei Schritten zum 1. Januar 2026 auf 13,90 Euro pro Stunde zum 1. Januar 2027 auf 14,60 Euro pro Stunde.

188. Abgeordnete
Dr. Zoe Mayer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Bis wann wird die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD angekündigte „unabhängige und weisungsfreie Ombudsperson“ zur Bekämpfung unfairer Praktiken entlang der Agrar- und Lebensmittelwertschöpfungskette einrichten, und hält die Bundesregierung eine einzelne Ombudsperson für ausreichend, und wenn ja, warum?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Silvia Breher
vom 2. Februar 2026**

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat prüft derzeit die Einrichtung der unabhängigen und weisungsfreien Ombudsperson. Die Entscheidung über den Zeitpunkt und die Form der Umsetzung steht daher gegenwärtig noch aus.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen,
Stadtentwicklung und Bauwesen**

189. Abgeordneter
Thomas Dietz
(AfD)

Wie haben sich die Zahlen für die Inanspruchnahme der Wohneigentumsförderprogramme „Wohnen für Familien“ (KfW 300) und „Jung kauft Alt“ (KfW 308) seit ihrer Einführung entwickelt, und wie stellen sich diese Förderprogramme in Höhe der Inanspruchnahme und der Förderanträge im Vergleich zum früheren Baukindergeld (KfW 424) in einem vergleichbaren Zeitraum aber Einführung der jeweiligen Maßnahme dar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 2. Februar 2026**

Im Neubauförderprogramm „Wohneigentumsförderung für Familien“ (WEF, KfW 300) sind seit Programmstart bis einschließlich 31. Dezember 2025 11.082 Zusagen erteilt worden, davon 1.675 im Jahr 2023, 4.853 im Jahr 2024 und 4.554 im Jahr 2025.

Das Programm „Jung kauft Alt“ (JkA, KfW 308) ist eine Bestandserwerbsförderung, die am 3. September 2024 gestartet ist. Seit Programmstart bis einschließlich 31. Dezember 2025 sind 913 Zusagen erteilt worden, davon 223 im Jahr 2024 und 690 im Jahr 2025.

Im Programm „Baukindergeld“ (KfW 424), das am 18. September 2018 gestartet ist, sind bis Dezember 2022 427.050 Anträge zugesagt worden, davon 56.435 im Jahr 2018, 128.782 im Jahr 2019, 124.731 im Jahr 2020, 82.183 im Jahr 2021 und 34.919 im Jahr 2022.

Die ökonomischen Rahmenbedingungen während der Förderung des Baukindergeldes und den aktuellen Wohneigentumsförderprogrammen unterschieden sich erheblich. Baukosten und Bauzinsen sind spätestens seit 2022 stark gestiegen, was sich unter anderem in einem allgemeinen Rückgang der Bauaktivität niederschlug.

Beispielhaft wird nachfolgend die Entwicklung der Baufertigstellungen im Neubau durch private Bauherren im Zeitraum 2018 bis 2024 dargestellt:

Jahr	Private Bauherren – Anzahl Errichtung neuer Wohngebäude	Verhältnis zu Basisjahr 2018
2018	84.825	1,00
2019	85.129	1,00
2020	89.218	1,05
2021	79.753	0,94
2022	81.661	0,96
2023	76.665	0,90
2024	59.318	0,70

Quelle: Statistisches Bundesamt. Baufertigstellungen im Hochbau. Code: 31121-0002

190. Abgeordnete
Mandy Eißing
(Die Linke)

Wie viele Seniorinnen und Senioren ab 55 Jahren waren nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2025 von Wohnungslosigkeit betroffen (bitte nach den Altersgruppen 55 bis 65, 65 bis 75 und über 75 sowie dem Geschlecht aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 4. Februar 2026

Der Bundesregierung liegen keine Daten für die in der Frage benannten Altersgruppen vor. Im Jahr 2025 wurden zudem keine Zahlen für die wohnungslosen Personen ohne Unterkunft und die verdeckt wohnungslosen Personen erhoben.

Neue Zahlen werden voraussichtlich Ende 2026 veröffentlicht (im Wohnungslosenbericht der Bundesregierung). Die Werte für das Jahr 2024 können dem Wohnungslosenbericht 2024 der Bundesregierung entnommen werden (www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/wohnen/wohnungslosenbericht-2024.pdf; siehe Seite 27).

Aus der durch das Statistische Bundesamt jährlich durchgeföhrten Erhebung zum Stichtag 31. Januar 2025 zu den untergebrachten wohnungslosen Personen, deren Ergebnisse auf www-genesis.destatis.de veröffentlicht sind, können die folgenden Werte mitgeteilt werden:

Altersgruppe	40 bis unter 60 Jahre	60 Jahre und mehr
männlich	61.515	22.080
weiblich	47.705	19.970

191. Abgeordnete
Sahra Mirow
(Die Linke)
- Weshalb verzichtet die Bundesregierung in der amtlichen Bundesstatistik sowie im Wohnungslosenbericht auf die Erfassung der Dynamik von Wohnungsverlusten im Jahresverlauf, um ein lückenloses Bild der Wohnungslosigkeit zu gewährleisten, wie es die Methodik der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) vorsieht, und inwiefern finden die komplementären Hochrechnungen der BAG W bei der politischen Lagebeurteilung der Bundesregierung Berücksichtigung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 4. Februar 2026**

Die von der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) veröffentlichten Zahlen werden von der Bundesregierung zur Kenntnis genommen. Vor dem Hintergrund, dass sich die Erhebungsmethodik jedoch grundlegend von der Wohnungslosenberichterstattung des Bundes unterscheidet, können die von der BAG W veröffentlichten Zahlen zur politischen Lagebeurteilung nur sehr eingeschränkt Berücksichtigung finden.

Die von der BAG W ermittelte Jahresgesamtzahl basiert auf einer Hochrechnung von Zahlen aus der Wohnungslosenstatistik des Landes Nordrhein-Westfalen unter Einbeziehung von Werten aus dem Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit der BAG W und Bevölkerungsdaten (www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/PUB/PUB_Factsheet2023_DzW_Schaetzung_Bundesstatistik.pdf und siehe Hintergrundinformationen www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/PRM/PRM_25_BAG_W_Hochrechnung_2025_Pressemappe.pdf). Der genaue Berechnungsalgorithmus wird von der BAG W nicht veröffentlicht.

Die amtliche Wohnungslosenstatistik des Bundes dagegen zählt Menschen, die zum Stichtag im System der Wohnungsnotfallhilfe untergebracht sind: Hierfür müssen seit 2022 alle Kommunen in Deutschland dem Statistischen Bundesamt angeben, wie viele Menschen in ihrem Hoheitsgebiet in der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar des Jahres untergebracht wurden. Darüber hinaus werden im Rahmen der ergänzenden Wohnungslosenberichterstattung alle zwei Jahre auch nicht-institutionell untergebrachte wohnungslose Personen (verdeckt wohnungslose Personen und wohnungslose Personen ohne Unterkunft) näher beleuchtet und Zahlen im Rahmen einer Hochrechnung ermittelt.

Die Erfassung der Dynamiken von Wohnungsverlusten in der amtlichen Bundesstatistik wäre mit einem erheblich gesteigerten Aufwand beim Statistischen Bundesamt, aber vor allem auch bei den auskunftspflichtigen Stellen, verbunden. Mit der Wahl des Stichtags 31. Januar für die Erhebung wurde angestrebt, einen bestmöglichen Ausgleich zwischen Ressourceneinsatz und Erkenntnisgewinn zu erreichen. Es ist davon auszugehen, dass gerade im Winter die Zahl der untergebrachten wohnungslosen Personen am höchsten ist, da die Witterungsverhältnisse etwa eine Übernachtung im Freien deutlich erschweren.

Das für die Wohnungslosenberichterstattung federführende Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) arbeitet gemeinsam mit dem Statistischen Bundesamt und der Kompetenzstelle gegen Wohnungslosigkeit im Bundesinstitut für Bau-, Stadt-

und Raumforschung (BBSR) fortlaufend daran, die amtliche Wohnungslosenstatistik weiter zu verbessern. Aktuell wird, entsprechend dem gesetzlichen Auftrag im Wohnungslosenberichterstattungsgesetz, geprüft, ob eine Ausweitung der amtlichen Statistik auf weitere Gruppen wohnungsloser Personen erfolgen kann. Hierzu wird unter anderem die für die ergänzende Wohnungslosenberichterstattung entwickelte Methodik evaluiert. Über die Ergebnisse der Evaluation wird im nächsten Wohnungslosenbericht (voraussichtlich Ende 2026) berichtet.

192. Abgeordneter
Volker Scheurell
(AfD) Wie ist der Zeitplan und der Umsetzungsstand des Bauvorhabens zur Wiedererrichtung der Schinkelschen Bauakademie in Berlin?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 3. Februar 2026**

Die Vorarbeiten für den Realisierungswettbewerb sind weitgehend abgeschlossen. Es liegt eine gemeinsam von der Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), der Bundesstiftung Bauakademie (BSBA) und des Landes Berlin erarbeitete Entwurfssatzung des Auslobungstextes zur Fassadengestaltung vor. Darüber hinaus sind für den Start des Realisierungswettbewerbs noch weitere Schritte erforderlich, zu denen sich das BMWSB in einem stetigen Abstimmungsprozess mit den zuständigen Stellen befindet.

Vor Veröffentlichung der Wettbewerbsunterlagen wird der Stiftungsrat – entsprechend seiner Rolle im Verfahren – den Auslobungstext und das weitere Vorgehen beraten und entscheiden.

Für den weiteren Verlauf dient derzeit folgender Orientierungsrahmen:

- Realisierungswettbewerb und Vergabeverfahren: 2027–2028
- Planung und Bauausführung: 2028–2034
- Inbetriebnahme: 2034

193. Abgeordnete
Julia Schneider
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung noch an dem Ziel fest, den Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu begrenzen, und wenn ja, wie plant sie dies zu erreichen angesichts der neusten Zahlen des statistischen Bundesamts zum Flächenverbrauch (www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2026/PD26_03_p002.html)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol
vom 3. Februar 2026**

Das tägliche Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland hat sich seit 2004 kontinuierlich verringert und beträgt im vierjährigen Mittel der Jahre 2021 bis 2024 durchschnittlich 50 Hektar pro Tag

(www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2026/PD26_03_p002.html?nn=2110).

Um das Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen, den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag abzusenken, bedarf es weiterer Anstrengungen auf allen staatlichen Handlungsebenen und der Akteure des Planens und Bauens.

Wichtige Ansatzpunkte zur Ausschöpfung der Potentiale des Flächenparens liegen in der systematischen Ermittlung der Flächenbedarfe und in einer effizienteren Flächennutzung, einschließlich der Mehrfachnutzung von Flächen.

In ihrem Beschluss vom 27. November 2025 unterstellt die Raumentwicklungsministerkonferenz (RMK) das Leitbild „Flächenbedarfe und Flächenkonkurrenzen gestalten“ mit konkreten Handlungsoptionen, um flächensparendes Planen und Bauen auf allen Ebenen aktiv zu unterstützen, und zeigt damit Wege auf, um die Flächensparziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen.

Berlin, den 6. Februar 2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Anlage zur Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 1/334 vom 27. Januar 2026 des Abgeordneten Dr. Ingo Hahn

Berichtsjahr	Straftatenbeschreibung	Kreis Name	Staatsangehörigkeit	Fälle
2015	Straftaten insgesamt	Starnberg	nichtdeutsch	818
2015	Straftaten insgesamt	Starnberg	Türkei	94
2015	Straftaten insgesamt	Starnberg	Rumänien	75
2015	Straftaten insgesamt	Starnberg	Italien	66
2015	Straftaten insgesamt	Starnberg	Kosovo	66
2015	Straftaten insgesamt	Starnberg	Nigeria	46
2015	Straftaten insgesamt	Starnberg	Serbien	40
2015	Straftaten insgesamt	Starnberg	Polen	34
2015	Straftaten insgesamt	Starnberg	Afghanistan	33
2015	Straftaten insgesamt	Starnberg	Kroatien	28
2015	Straftaten insgesamt	Starnberg	Österreich	28
2016	Straftaten insgesamt	Starnberg	nichtdeutsch	909
2016	Straftaten insgesamt	Starnberg	Afghanistan	103
2016	Straftaten insgesamt	Starnberg	Rumänien	102
2016	Straftaten insgesamt	Starnberg	Polen	64
2016	Straftaten insgesamt	Starnberg	Türkei	64
2016	Straftaten insgesamt	Starnberg	Italien	57
2016	Straftaten insgesamt	Starnberg	Kosovo	42
2016	Straftaten insgesamt	Starnberg	Österreich	34
2016	Straftaten insgesamt	Starnberg	Nigeria	33
2016	Straftaten insgesamt	Starnberg	Serbien	33

Berichtsjahr	Straftatenbeschreibung	Kreis Name	Staatsangehörigkeit	Fälle
2016	Straftaten insgesamt	Starnberg	Bulgarien	32
2017	Straftaten insgesamt	Starnberg	nichtdeutsch	973
2017	Straftaten insgesamt	Starnberg	Afghanistan	120
2017	Straftaten insgesamt	Starnberg	Nigeria	70
2017	Straftaten insgesamt	Starnberg	Türkei	66
2017	Straftaten insgesamt	Starnberg	Polen	58
2017	Straftaten insgesamt	Starnberg	Rumänien	52
2017	Straftaten insgesamt	Starnberg	Italien	49
2017	Straftaten insgesamt	Starnberg	Kosovo	39
2017	Straftaten insgesamt	Starnberg	Kroatien	39
2017	Straftaten insgesamt	Starnberg	Pakistan	37
2017	Straftaten insgesamt	Starnberg	Serbien	31
2018	Straftaten insgesamt	Starnberg	nichtdeutsch	1.091
2018	Straftaten insgesamt	Starnberg	Afghanistan	149
2018	Straftaten insgesamt	Starnberg	Nigeria	86
2018	Straftaten insgesamt	Starnberg	Türkei	86
2018	Straftaten insgesamt	Starnberg	Rumänien	57
2018	Straftaten insgesamt	Starnberg	Italien	53
2018	Straftaten insgesamt	Starnberg	Somalia	49
2018	Straftaten insgesamt	Starnberg	Kosovo	47
2018	Straftaten insgesamt	Starnberg	Serbien	47
2018	Straftaten insgesamt	Starnberg	Kroatien	39
2018	Straftaten insgesamt	Starnberg	Bosnien und Herzegowina	35

Berichtsjahr	Straftatenbeschreibung	Kreis Name	Staatsangehörigkeit	Fälle
2019	Straftaten insgesamt	Starnberg	nichtdeutsch	1.126
2019	Straftaten insgesamt	Starnberg	Afghanistan	172
2019	Straftaten insgesamt	Starnberg	Türkei	102
2019	Straftaten insgesamt	Starnberg	Nigeria	89
2019	Straftaten insgesamt	Starnberg	Rumänien	69
2019	Straftaten insgesamt	Starnberg	Italien	58
2019	Straftaten insgesamt	Starnberg	Somalia	53
2019	Straftaten insgesamt	Starnberg	Pakistan	49
2019	Straftaten insgesamt	Starnberg	Kosovo	38
2019	Straftaten insgesamt	Starnberg	Kroatien	36
2019	Straftaten insgesamt	Starnberg	Serbien	33
2020	Straftaten insgesamt	Starnberg	nichtdeutsch	999
2020	Straftaten insgesamt	Starnberg	Afghanistan	161
2020	Straftaten insgesamt	Starnberg	Rumänien	66
2020	Straftaten insgesamt	Starnberg	Nigeria	65
2020	Straftaten insgesamt	Starnberg	Italien	51
2020	Straftaten insgesamt	Starnberg	Türkei	51
2020	Straftaten insgesamt	Starnberg	Kroatien	49
2020	Straftaten insgesamt	Starnberg	Polen	43
2020	Straftaten insgesamt	Starnberg	Serbien	42
2020	Straftaten insgesamt	Starnberg	Kosovo	40
2020	Straftaten insgesamt	Starnberg	Bulgarien	29
2021	Straftaten insgesamt	Starnberg	nichtdeutsch	950

Berichtsjahr	Straftatenbeschreibung	Kreis Name	Staatsangehörigkeit	Fälle
2021	Straftaten insgesamt	Starnberg	Afghanistan	112
2021	Straftaten insgesamt	Starnberg	Kroatien	103
2021	Straftaten insgesamt	Starnberg	Türkei	66
2021	Straftaten insgesamt	Starnberg	Nigeria	64
2021	Straftaten insgesamt	Starnberg	Rumänien	55
2021	Straftaten insgesamt	Starnberg	Serbien	46
2021	Straftaten insgesamt	Starnberg	Italien	43
2021	Straftaten insgesamt	Starnberg	Kosovo	39
2021	Straftaten insgesamt	Starnberg	Polen	32
2021	Straftaten insgesamt	Starnberg	Bosnien und Herzegowina	30
2022	Straftaten insgesamt	Starnberg	nichtdeutsch	972
2022	Straftaten insgesamt	Starnberg	Afghanistan	92
2022	Straftaten insgesamt	Starnberg	Nigeria	64
2022	Straftaten insgesamt	Starnberg	Rumänien	62
2022	Straftaten insgesamt	Starnberg	Italien	61
2022	Straftaten insgesamt	Starnberg	Türkei	57
2022	Straftaten insgesamt	Starnberg	Polen	52
2022	Straftaten insgesamt	Starnberg	Bulgarien	49
2022	Straftaten insgesamt	Starnberg	Kroatien	45
2022	Straftaten insgesamt	Starnberg	Serbien	43
2022	Straftaten insgesamt	Starnberg	Ukraine	33
2023	Straftaten insgesamt	Starnberg	nichtdeutsch	933
2023	Straftaten insgesamt	Starnberg	Afghanistan	84

Berichtsjahr	Straftatenbeschreibung	Kreis Name	Staatsangehörigkeit	Fälle
2023	Straftaten insgesamt	Starnberg	Türkei	68
2023	Straftaten insgesamt	Starnberg	Rumänien	67
2023	Straftaten insgesamt	Starnberg	Ukraine	67
2023	Straftaten insgesamt	Starnberg	Kroatien	47
2023	Straftaten insgesamt	Starnberg	Polen	46
2023	Straftaten insgesamt	Starnberg	Italien	43
2023	Straftaten insgesamt	Starnberg	Kosovo	40
2023	Straftaten insgesamt	Starnberg	Nigeria	38
2023	Straftaten insgesamt	Starnberg	Bosnien und Herzegowina	35
2024	Straftaten insgesamt	Starnberg	nichtdeutsch	882
2024	Straftaten insgesamt	Starnberg	Afghanistan	112
2024	Straftaten insgesamt	Starnberg	Rumänien	81
2024	Straftaten insgesamt	Starnberg	Bosnien und Herzegowina	58
2024	Straftaten insgesamt	Starnberg	Türkei	57
2024	Straftaten insgesamt	Starnberg	Ukraine	48
2024	Straftaten insgesamt	Starnberg	Nigeria	46
2024	Straftaten insgesamt	Starnberg	Kroatien	44
2024	Straftaten insgesamt	Starnberg	Italien	42
2024	Straftaten insgesamt	Starnberg	Polen	42
2024	Straftaten insgesamt	Starnberg	Serbien	37

Anlage zu schriftlicher Frage 1/0342

Investoren-Lunch am 21.1.

Ausgerichtet von der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie, Katherina Reiche, und dem Investitionsbeauftragten der Bundesregierung, Martin Blessing. Themen: Wirtschaftsstandort Deutschland: Investitionsbedarfe, -möglichkeiten und -bedingungen

	Name	Vorname	Position	Unternehmen
1	Maag	Giovanna	Partner	Altor
2	Andersen	Henrik	President & CEO	Vestas
3	Lenhard	Rainer	Partner und Head of DACH region	Nordic Capital Advisors
4	Schick	Bruno	GF	Cinven GmbH
5	van Beek	Manon	CEO	Tennet
6	Sewing	Christian	CEO	Deutsche Bank AG,
7	Geiser	Alexander	CEO	fgs global
8	Graham	John	President & Chief Executive Officer	Canada Pension Plan Investment Board (cppib)
9	Ehsani	Jamshid	Apollo Global Management	Apollo
10	Fink	Wolfgang	CEO	Goldman Sachs Bank Europe SE
11	Emond	Charles	CEO	La Caisse
12	Wittkowski	Matthias	Partner	EQT Group, Munich
13	Orlopp	Bettina	CEO	Commerzbank
14	Chadwick	Francois	CFO	Cohere
15	Pindur	Daniel	Managing Partner	CVC
16	Prof. Dr. Dr. h.c. Krueger	Uwe	Vice Chairman	European Partnerships
17	Carter	Karen S	COO (Chief Operations Officer)	DOW
18	Loesekrug-Pietri	Andre	Chairman	JEDI Foundation
19	Wintels	Stefan	Vorstands-vorsitzender	KfW
20	Policard	Vincent	Partner and Co-Head of European Infrastructure	KKR
21	Punke	Michael	Vice President Amazon Web Services – Global Public Policy	Amazon
22	Heimes	Oliver	Partner	Lakestar
23	Van Poecke	Marcel	Chairman	Carlyle
24	Zu Fürstenberg	Jeanette		General Catalyst

Anlage zu schriftlicher Frage 1/0342

Handelsblatt-Konferenz am 21.1.

Ausgerichtet vom Handelsblatt, moderiert von Chefredakteur Sebastian Matthes. Teilnehmer, soweit dem BMWK bekannt. Themen: Fazit der ersten Monate der neuen Bundesregierung, Pläne der Bundesregierung für 2026, Reformbedarf, Zusammenarbeit DEU und EU.

	Name	Vorname	Position	Unternehmen
1	Morath	Beatrix	Co-lead DACH und Head Switzerland	AlixPartners
2	Hengster	Ingrid	Head of Europe	Barclays
3	Kamieth	Markus	Chief Executive Officer	BASF
4	Tauber	Matthias	Head of BCG in Europe + Middle East + Africa + South America	BCG
5	Novak	David	Co-President	CD&R
6	Schick	Bruno	Co-Managing Partner	Cinven
7	Orlopp	Bettina	Chief Executive Officer	Commerzbank
8	Hohenberg	Max	Head of Group Communications	Commerzbank
9	Rådström	Karin	President and Chief Executive Officer	Daimler Truck
10	Hagleitner	Nicola	Board Member (Post & Parcel Germany)	Deutsche Post
11	Meyer	Tobias	Chief Executive Officer	DHL Group
12	Geiser	Alexander	Chief Executive Officer	FGS Global
13	von Haacke	Brigitte	Chief Executive Officer, Europe	FGS Global
14	Klebert	Stefan	Chief Executive Officer	GEA
15	Fink	Wolfgang	Chief Executive Officer	Goldman Sachs
16	Matthes	Sebastian	Editor-in-Chief	Handelsblatt
17	Wasmuth	Andrea	Chief Executive Officer	Handelsblatt Media Group
18	von Achten	Dominik	Chairman of the Managing Board	Heidelberg Materials
19	Knobel	Carsten	Chief Executive Officer	Henkel
20	Götz	Jan	Co-Founder & Chief Executive Officer	IQM
21	Blessing	Dorothee	Global Head of Investment Banking	J.P. Morgan
22	Freise	Philipp	Partner; Co-Head, European Private Equity	KKR
23	Schmelzer	Mattias	Chief Executive Officer and Chairman of the Managing Board	KPMG
24	Patari	Shama	Vice President & Deputy General Counsel	Lenovo
25	Burkhardt	Nicolas	Chief Financial Officer (CFO)	Marvel Fusion
26	Billing	Fabian	Managing Partner, Germany and Austria	McKinsey
27	von Metzler	Franz	Member of the Board	Metzler

Anlage zu schriftlicher Frage 1/0342

28	Murray	Fiona	Executive Chair	NATO Innovation Fund
29	Sachs	Philippe	President, Europe	NSCALE
30	Jackson	Stuart	Co-Founder and Group CFO	Octopus Energy
31	Stern	Alfred	Chief Executive Officer	OMV
32	Lightcap	Brad	COO	OpenAI
33	Schaible	Stefan	Global Managing Partner	Roland Berger
34	Saueressig	Thomas	Member of the Executive Board	SAP
35	Steil	Oliver	Chief Executive Officer	TeamViewer

Wirtschaftspolitisches Frühstück am 22.1.

Ausgerichtet von der Bundesministerin für Wirtschaft und Energie, Katherina Reiche und Präsidenten der Bundesbank, Prof. Dr. Joachim Nagel.
Themen: Wirtschaftsstandort Deutschland: wirtschaftliche Lage und Reformbedingungen

	Name	Vorname	Position	Unternehmen
1	Kapferer	Stefan	CEO	50 Hertz
2	Beumelburg	Dr. Katherina	CSO & Mitglied des Vorstands	Heidelberg Materials
3	Sciortino	Dr. Francesco	Co-Founder and CEO	Proxima Fusion
4	Morath	Beatrix	Co-Lead DACH	AlixPartners
5	Schmelzer	Mattias	CEO & Sprecher des Vorstands	KPMG AG
6	Beckstein	Alexandra	CEO	QAI Ventures
7	Kosub	Malte	CEO	Parloa
8	Huby	Hélène	CEO	Exploration Space
9	Rösler	Dr. Philipp	CEO	Consessor AG
10	De Chammard	Anne-Laure	M. d. Vorstands	Siemens Energy
11	Gulde	Dr. Max	CEO	Constellr
12	Burkhardt	Dr. Nicolas	CFO	Marvel Fusion
13	Hoffmann	Maximilian	Präsident	Foreign Council on Economic Relations
14	Klebert	Stefan	CEO	GEA
15	Freise	Philipp	CEO	KKR
16	Leue	Torsten	CEO	Talanx
17	Glätzle	Dr. Alexander	CEO & Co-Founder	PlanQC
18	Elvermann	Dr. Dirk	CFO & CDO	BASF

Anlage zu schriftlicher Frage 1/0342

19	Hagleitner	Nikola	Mitglied d. Vorstands, Post & Paket	DHL Group
20	Potzel	Markus	Botschafter	Deutsche Botschaft Bern
21	Geiser	Alexander	CEO	FGS Global
22	Sewing	Christian	Vorstandsvorsitzender	Deutsche Bank AG
23	Zeiter	Prof. Dr. Anna	CEO	Social W
24	Wehmeyer	Maik	CEO	Taktile

Bundesland	Kita - Anzahl Kinder	Kita- Summe Betreuungs stunden	KTP ohne DZ - Anzahl Kinder	KTP ohne DZ - Summe Betreuungs stunden	KTP inklusive DZ Anzahl Kinder	KTP inklusive DZ Summe Betreuungss tunden
Baden-Württemberg	464.515	16.061.035	18.731	486.324	19.744	
Bayern	556.565	18.582.113	11.082	338.562	11.296	
Berlin	166.447	6.952.850	4.285	170.677	4.394	
Brandenburg	105.571	4.149.006	2.204	84.485	2.205	
Bremen	28.279	992.020	819	27.318	827	
Hamburg ¹	80.652	2.910.223	2.060	63.095	2.141	
Hessen ²	256.855	9.928.306	9.770	316.331	9.822	
Mecklenburg-Vorpommern	64.113	2.915.522	1.752	78.130	1.753	
Niedersachsen	323.429	11.002.250	16.339	485.337	16.726	
Nordrhein-Westfalen	666.343	26.707.815	57.353	2.052.806	57.643	
Rheinland-Pfalz	163.673	6.816.179	3.785	114.273	3.934	
Saarland ³	35.760	1.603.936	1.159	41.154	1.173	
Sachsen	166.818	7.114.296	3.820	163.483	3.824	
Sachsen-Anhalt	86.066	3.676.436	600	25.690	603	
Schleswig-Holstein	111.448	4.008.818	7.943	270.266	8.012	
Thüringen	81.257	3.744.337	550	22.927	553	
Deutschland	3.357.791	127.165.142	142.252	4.740.858	144.650	4.770.138

1 Die Ergebnisse des Landes Hamburg sind ohne neun Einrichtungen und damit eine Untererfassung von 0,8 % im Verhältnis zu den erfassten 1164 Einrichtungen.

2 Die Ergebnisse in Hessen zu den Kindern in Tagespflege und den Tagespflegepersonen sind aufgrund technischer Probleme beim Systemwechsel der Stadt Frankfurt untererfasst. Eine Einschätzung über die Anzahl kann nicht gegeben werden.

3 Die Ergebnisse des Landes Saarland sind ohne die Daten einer Einrichtung mit einer Kapazität von 122 Plätzen. Dies entspricht einer Untererfassung von 0,3 % im Vergleich zu den Plätzen der gemeldeten Einrichtungen.

Quelle: Forschungsinstitut der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder:
Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in
Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege 2025; Berechnungen
der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.